


108. Sitzung, Montag, 28. April 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Neue Haltestelle «Waltalingen» an der SBB-Linie Winterthur–Stein am Rhein*

KR-Nr. 19/1997 Seite 7672

- *Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden*

KR-Nr. 20/1997 Seite 7674

- *Reform der Verwaltungsstruktur; Position Gesamtverkehr*

KR-Nr. 27/1997 Seite 7677

- *Radonmessungen im Kanton Zürich*

KR-Nr. 29/1997 Seite 7679

- *Spitalliste des Kantons Zürich*

KR-Nr. 31/1997 Seite 7680

- *Fortbestand der regionalen Beratungs- und Informationszentren für Aus- und Weiterbildung (BIZ)*

KR-Nr. 43/1997 Seite 7686

- *Veloweg im Gebiet Winterthur Nord*

KR-Nr. 54/1997 Seite 7688

– Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 7671

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der FDP-Fraktion zum Auftritt eines Vertreters von Tupac Amarú am 1. Mai 1997* Seite 7733
- *Erklärung der CVP-Fraktion betreffend angekündigte Ausschreitungen am 1. Mai 1997* Seite 7735
- *Erklärung der SP-Fraktion zum Redeverbot für einen Vertreter der Tupac Amarú an der 1.-Mai-Feier 1997*
..... Seite 7735
- *Persönliche Erklärung von Anjuska Weil-Goldstein zum Redeverbot für einen Vertreter der Tupac Amarú an der 1.-Mai-Feier 1997* Seite 7736
- *Erklärung der Grünen Fraktion, Laudatio für Esther Holm zum Abschluss ihres Amtsjahres als Ratspräsidentin*
..... Seite 7762

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 7691

2. **Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern**

für die zurückgetretenen Ruth Genner, Zürich und Dr. Hermann Weigold, Winterthur Seite 7691

3. **Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts**

für den verstorbenen Dr. Julian Elrod, Zürich

KR-Nr. 134/1997 Seite 7692

4. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer, Banken und Versicherungen)**

für den zurückgetretenen Dietmar Reimers, Kelkheim

KR-Nr. 135/1997 Seite 7694

5. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer, Banken und Versicherungen)**

für den auf Ende Juni 1997 zurücktretenden Paul-Dieter Klingenberg, Zumikon

KR-Nr. 136/1997 Seite 7694

6. **Senkung des Personalaufwandes**

Dringliche Interpellation Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 104/1997, RRB-Nr. 796/9.4.1997Seite 7695

7. **Geschichtsunterricht an den Kantonsschulen**

Interpellation Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 15. Januar 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 10/1996, RRB-Nr. 672/6.3.1996 Seite 7737

21. **Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich**

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 29. Januar 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 24/1996, RRB-Nrn. 823/20.3.1996 und 3582/18.12.1996

..... Seite 7751

8. **Gesamtnoten in den Zeugnissen der Oberstufe der Volksschule**

Interpellation Hans-Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 4. März 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 47/1996, RRB-Nr. 1180/24.4.1996 Seite 7751

Verschiedenes

– *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse* Seite 7764

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Holm: Gewisse Geschäfte sind an Orte gerutscht, wo sie nicht hingehören. Ich schlage Ihnen vor, nach Traktandum 7 das heutige Traktandum 21 einzuschieben und nach Traktandum 9 Traktandum 22. So ist die richtige Reihenfolge der Kantonsratsnummer hergestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Traktandenliste ist in der umgestellten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizverwaltungskommission mit Bericht der Finanzkommission:

- Vorlage 3576, Antrag des Verwaltungsgerichts an den Kantonsrat vom 3. April 1997 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts
- Vorlage 3577, Antrag des Verwaltungsgerichts an den Kantonsrat vom 3. April 1997 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Antworten auf Anfragen

Neue Haltestelle «Waltalingen» an der SBB-Linie Winterthur–Stein am Rhein (KR-Nr. 19/1997)

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) hat am 20. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Richtplandebatte vom Januar 1995 beschloss der Kantonsrat ohne Gegenstimme die Aufnahme einer neuen Bahnhaltstelle beim Weinländer Dorf Waltalingen.

Aufgrund der Aufforderung «Formulieren Sie Ihre Wünsche» von ZVV-Direktor Georg Elser im November 1994 an die über die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Weinland wenig erbauten ZPW-Delegierten forderte im August 1995 die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) vom Verkehrsverbund eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. «Auf den Fahrplanwechsel 1997 soll die neue Haltestelle Waltalingen realisiert, in der Hauptverkehrszeit ein Zusatzzugspaar auf dem Abschnitt Seuzach–Stammheim eingeführt und die Buslinie Stammheim–Andelfingen neu über Oerlingen geführt werden» lauteten die damaligen Forderungen. Bis zum Fahrplanwechsel 1999/2001 fordert die ZPW zudem die Einführung halbstündlicher Verbindungen auf der Andelfinger Linie S 33 («Landbote» vom 24. August 1995).

Da bis heute weder die Haltestelle Waltalingen noch die anderen Fahrplanbegehren erfüllt worden sind, der ZVV aber den Rahmenkredit 1993 bis 1995 um sage und schreibe 105,5 Mio. Franken nicht ausgeschöpft hat und auch beim neuen Rahmenkredit 1997 bis 1999 wiederum eine kleinere Kreditsumme verlangt, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schritte hat der Verkehrsverbund (ZVV) bzw. der Regierungsrat oder der Verkehrsrat zur Verwirklichung der Haltestelle Waltalingen unternommen?
2. Wie hoch sind die Investitionen und die jährlichen Betriebskosten dieser neuen Haltestelle?
3. Welche Fahrgastfrequenzen könnten mit dieser Haltestelle erzielt werden?
4. Auf wann wird die Haltestelle verwirklicht?
5. Auf wann werden die übrigen Verbesserungsvorschläge der ZPW verwirklicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1999–2001 wird derzeit, gemeinsam mit den Regionalplanungsgruppen, den Gemeinden und der S-Bahn Organisation, u.a. an verbesserten Angebotskonzepten für die S-Bahn-Linien im Weinland und im Tösstal gearbeitet. In die Konzeptüberlegungen werden sowohl das Bahn- als auch das Busangebot einbezogen. Sobald das Grobkonzept für das Weinland steht, soll im Rahmen der Feinkonzeption eine allfällige Realisierung der Bahnhaltestelle Waltalingen geprüft werden. Bis anhin sind keine konkreten Untersuchungen vorgenommen worden. Grundsätzlich ist die Gemeinde Waltalingen (1995: 611 Einwohnerinnen und Einwohner) im Sinne der Angebotsverordnung durch die Buslinie 605 ausreichend erschlossen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht somit nicht.

Neueste Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass sich die Investitionskosten für eine verhältnismässig einfache Haltestelle (Perronlänge etwa 120 m, Perronhöhe 35 cm, Perronbreite 3 m), analog zu jenen im Studenland (Mellikon, Rümikon) entlang der Bahnlinie S 41, auf etwa Fr. 500000 belaufen würden. Die jährlichen Betriebskosten sind eher gering, da kein Mehrbedarf an Rollmaterial oder Lokomotivführern entstehen würde. Zusätzlich entstünden gewisse Kosten im Rahmen der Erschliessung der neuen Bahnhaltestelle, welche von der Gemeinde Waltalingen zu finanzieren wären. Für die Gemeinde Waltalingen würden sich die Haltestellenabfahrtskosten gegenüber heute maximal verdreifachen, sofern das Angebot der bestehenden Linie 605 nicht infolge des neuen Bahnangebotes reduziert würde.

Gemäss Volkszählung 1990 benutzen rund 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Gemeindeteils Waltalingen Dorf die öffentlichen Verkehrsmittel. Das entspricht einem öV-Marktanteil bei den Wegpendlern von etwa 26%. Die Lage der potentiellen Bahnhaltestelle befindet sich ca. 350 Meter südlich des Gemeindeteils Waltalingen Dorf. In einem Umkreis von 750 Metern würden dabei etwa 270 Einwohnerinnen und Einwohner statt durch den Bus neu durch die Bahn erschlossen. Trotz fehlender Erschliessungspflicht kann gemäss §4 Abs. 2 der Angebotsverordnung ein Siedlungsgebiet erschlossen werden, wenn dies mit geringem Aufwand möglich ist oder aber die zu erwartende Nachfrage dies rechtfertigt. Zum zusätzlichen Nachfragepotential und den daraus resultierenden Fahrgastfrequenzen wurden von seiten des Zürcher Verkehrsverbundes bis anhin keine Untersuchungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung

nachfolgender Einflussfaktoren lässt sich abschätzen, dass mittelfristig mit insgesamt etwa 40 öV-Wegpendlern gerechnet werden kann:

- Gemeinden in der näheren Umgebung mit direktem Bahnanschluss weisen etwas höhere öV-Marktanteile bei den Wegpendlern auf (durchschnittlich etwa 35%).
- Infolge der Bahnhaltestelle kann mit einer intensiveren Siedlungsentwicklung gerechnet werden.
- Der Quartierplan für das Gebiet zwischen Waltalingen Dorf und der Bahnlinie ist bereits in Erarbeitung und ermöglicht einen Einwohnerzuwachs von etwa 100 Personen.

Der Gemeindeteil Guntalingen würde weiterhin näher an der Haltestelle Stammheim liegen als an der neuen Haltestelle Waltalingen und liefert somit kaum zusätzliches Nachfragepotential für die neue Bahnhaltestelle. Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich allfällige Auswirkungen einer neuen Haltestelle Waltalingen auf die Linienführung des Buses 605 nur schwer abschätzen. Die ganztägige Erschliessung von Oerlingen, eines Gemeindeteils von Kleinandelfingen, wird per 1. Juni 1997 durch eine Umlegung der Linie 621 verwirklicht. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden geprüft.

Die Angebotserweiterungen auf der Andelfinger Linie S33 werden vom Zürcher Verkehrsverbund mit Priorität behandelt. Sie bedürfen aber noch umfassender konzeptioneller Untersuchungen, in denen zusammen mit den SBB und den interessierten Gebietskörperschaften zu klären ist, ob die Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse zwischen Winterthur und Schaffhausen zweckmässiger über eine Verdichtung der S33 oder die Führung von Schnellzügen zu suchen ist.

Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden (KR-Nr. 20/1997)

Gustav Kessler (CVP, Dürnten) hat am 20. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Damit eine gute Leistungserfüllung auf kantonaler und kommunaler Ebene erbracht werden kann, ist eine Entflechtung der Aufgaben und Verantwortungen als Zielvorgabe anzustreben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Gebieten werden durch den Kanton Subventionen an Gemeinden und Zweckverbände (oder ähnliche) ausgerichtet?
2. Wie gross ist die kantonale Beteiligung in Prozenten im Mittel an die entsprechenden Empfänger? Welches ist der Minimal- und welches der Maximalsatz? (Grundlage des anwendbaren Ansatzes?)
3. Wie gross waren die aufgewendeten Mittel im Jahr 1996 für die einzelnen Empfänger-Kategorien? (z.B. Schulen, Heime, Feuerwehr, Strassen usw.)
4. Wer war bei den unterstützten Projekten der Entscheidungsträger? (ganz oder teilweise)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Entflechtung weiter voranzutreiben? Bestehen bereits Angaben über einen möglichen Zeithorizont?

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn die Fragen 1–4 möglichst in tabellarischer Form dargestellt werden, damit eine aussagekräftige Übersicht entsteht. Vielen Dank.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die Bedeutung der Staatsbeiträge wird hauptsächlich geprägt von gesellschaftlichen Verflechtungen, welche ihrerseits Ausfluss unseres sowohl den Bund, die Kantone als auch die Gemeinden umfassenden kooperativen Föderalismus sind. Die Staatsbeiträge sollen also Teil eines Systems zum Ausgleich des aus räumlichen, wirtschaftlichen und administrativen Gründen unterschiedlichen Leistungsvermögens der Gemeinwesen bilden. Ihnen kommt deshalb eine wichtige Steuerungs-, Abgeltungs- und Förderungsfunktion zu. Neben dem direkten Finanzausgleich in Form des Steuerfuss- oder Steuerkraftausgleichs als zweckbindungsfreie Leistung treten zweckgebundene Staatsbeiträge, welche teilweise nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinwesen gewährt werden und damit indirekte Finanzausgleichswirkung haben.

Der weitaus grösste Teil in dieser Beitragskategorie wird durch die Besoldungen der Volksschullehrerschaft, das Gesundheitswesen und das Sozialversicherungswesen konsumiert. Daneben umfasst das Beitragsspektrum eine Vielzahl qualitativ und quantitativ unterschiedlichster Bereiche (Kulturförderung, Brandschutz, Zivilschutz, kirchliche Liegenschaften, öffentlicher Verkehr, Wohnbauförderung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Forstwesen, Vermessungswesen und Melioration, Freizeit, Archäologie, Energieplanung und Versorgung mit erneuerbaren Energien, Luftreinhaltung, Regionalplanung, Natur- und Heimatschutz, Gemeindestrassenwesen, Parkieranlagen, Abfallentsorgung, Abwasser, Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Wiederbelebungsmaßnahmen). Diese Aufgabenvielfalt und der Grad des kanton-öffentlichen Interesses an der Erfüllung jeder einzelnen dieser Aufgaben spiegelt sich in den von 2% bis 100% reichenden Beitragssätzen wider.

Der Erlass des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 verfolgte im wesentlichen vier Ziele. Erstens war im Hinblick auf Staatsbeitragsleistungen an die Gemeinden deren finanzielle Leistungsfähigkeit umfassender zu berücksichtigen. Neben dem Steuerfuss sollte neu auch auf die relative Steuerkraft der Beitragsempfänger abgestellt werden können. Dazu wurde der sogenannte Finanzkraftindex definiert, welcher eine ausgewogene Berücksichtigung beider Einflussfaktoren sicherstellen sollte. Zweitens sollte mit einer klaren Umschreibung der Beitragsarten eine eindeutige finanzrechtliche Einordnung der Beitragsleistungen und damit die entsprechende Rechtssicherheit gewährleistet werden. Drittens sollte das Beitragsbewilligungsverfahren nicht nur kompetenzmässig, sondern auch zur Sicherung der Zweckbindung der Beitragsleistungen vereinheitlicht werden. Schliesslich galt es, das Beitragsvolumen grundsätzlich zu stabilisieren.

An diesen Zielsetzungen dürfte sich – namentlich angesichts der herrschenden kooperativ-föderalistischen Prämissen – in nächster Zukunft nichts grundlegend ändern. Es ist aber nicht zu bestreiten, dass das heutige Staatsbeitragssystem, trotz aller Anstrengungen, gesamthaft noch immer nicht genügend klar und sachgerecht ist. Diese Erkenntnis fliesst unter anderem aus den vergangenen wie auch aus den laufenden Arbeiten zur Evaluation eines Lastenausgleichssystems für die Stadt Zürich.

In einzelnen Bereichen sind im Zuge der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung konkrete Anstrengungen im Gange, von der bis

anhin anteilmässigen Objekt- und Aufwandssubventionierung zu Globalbudgets oder Pauschalbeiträgen überzugehen und damit Anreize für einen sparsamen Mitteleinsatz zu schaffen. Im Rahmen einer generellen Überprüfung vorgegebener Normen und Standards werden Mittel und Wege nach einfacheren Mechanismen gesucht, mit denen eine effizientere und vor allem bedarfsgerechtere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.

Reform der Verwaltungsstruktur; Position Gesamtverkehr (KR-Nr. 27/1997)

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) haben am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss «Reform der Verwaltungsstruktur», der Strukturreform des Regierungsrats, sollen der private und der öffentliche Verkehr unter dem Begriff «Gesamtverkehr» zusammengefasst und der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt werden. Im Arbeitsschema zur Strukturreform sind aber Amt für Raumplanung, Tiefbauamt (Strassenbau), Strassenverkehrsamt, Wasserbau (Schiffahrt) und Flughafen weiterhin auf drei Direktionen verteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «Gesamtverkehr»? Will er darunter künftig nur den Verkehr auf Schiene und Strasse verstanden wissen? Wo ist die private und die öffentliche Schiffahrt künftig untergebracht? Weshalb sind der private und der öffentliche Luftverkehr nicht dem Gesamtverkehr zugeordnet?
2. Was sind die Aufgaben der künftigen Stelle «Gesamtverkehr» nach der Strukturreform des Regierungsrats?
3. Welche Rolle ist dem Amt für Raumplanung künftig zugedacht? Soll es lediglich vollziehen, was die Stelle «Gesamtverkehr» formuliert? Oder soll nicht vielmehr die Raumplanung das strukturgebende Grundelement für die (Gesamt-)Verkehrsplanung liefern?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn das Amt für Raumplanung, das Tiefbauamt und die Stelle für «Gesamtverkehr» nicht der gleichen Direktion zugeordnet sind? Wie soll die notwendige Koordination zwischen privatem und öffentlichem Verkehr realisiert werden, wenn diese Ämter verschiedenen Direktionen unterstellt sind?

Begründung:

Land-, Wasser- und Luftverkehr werden heute im Kanton Zürich von mehreren kantonalen Ämtern und Verwaltungsabteilungen verschiedener Direktionen betreut. Zwar sieht der Regierungsrat gemäss Beschluss vom 13. November 1996 die Notwendigkeit, für den gesamten Verkehr (öffentlicher und privater Verkehr) ein Gesamtverkehrskonzept zu schaffen. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür werden indessen nicht geschaffen, indem die Stelle «Gesamtverkehr» der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet wird, während das Tiefbauamt und das Amt für Raumplanung bei der Baudirektion bleiben.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 13. November 1996 eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Entsprechend dem gewählten Vorgehen wurde lediglich die Grobstruktur festgelegt; die Detailbereinigung, vor allem in den Schnittstellenbereichen, hat in einer nächsten Umsetzungsphase zu erfolgen. Das Projekt für eine Anpassung der Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion ist seit Anfang 1997 im Gang. Der Abschluss ist auf Herbst 1997 terminiert. Aus diesen Gründen kann die vorliegende Anfrage noch nicht im Detail beantwortet werden.

Das Reorganisationsprojekt des Regierungsrates orientiert sich an folgenden Anforderungen:

- Eignung für eine spätere Umsetzung der wirkungsgeführten Verwaltung
- Zuweisung integrierter, grosser Aufgabengebiete
- Gleichwertige Direktionen
- Ausgestaltung der Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungspräsidenten
- Ausgewogene Verteilung der Querschnittsaufgaben

Unter diesen Prämissen ist die Zuteilung des Aufgabengebietes «Gesamtverkehr» an die Volkswirtschaftsdirektion sinnvoll. Die gewählte Stossrichtung liegt darin, lediglich die strategischen Aufgaben organisatorisch zusammenzufassen. Der Aufgabenbereich der neuen Organisationseinheit umfasst die integrierte, strategische Planung sämtlicher Verkehrsträger, soweit die entsprechenden Massnahmen im Einflussbereich des Kantons liegen.

Im Hinblick auf die grosse und zukünftig noch steigende Bedeutung des Gesamtverkehrs (Schiene, Strasse, Luft, Wasser) für die

Standortqualität des Wirtschaftsraumes Zürich drängt sich eine Angliederung an die Volkswirtschaftsdirektion auf.

Die Aufgaben der Organisationseinheit für Gesamtverkehr lassen sich klar von denjenigen des Amtes für Raumplanung abgrenzen, auch wenn die Planungsaktivitäten abzustimmen sind. Die Raumplanung gestaltet und koordiniert die raumrelevanten Aktivitäten nicht in bezug auf ihre sachliche Ausgestaltung, sondern in bezug auf eine angestrebte räumliche Entwicklung. Die Sachplanung dagegen liegt im Verantwortungsbereich der Volkswirtschaftsdirektion. Beide Aufgabengebiete ergänzen und bedingen sich, bedürfen der Koordination, stehen jedoch neben-, nicht übereinander.

Radonmessungen im Kanton Zürich (KR-Nr. 29/1997)

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) hat am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wenn ein Haus mit dem natürlich vorkommenden radioaktiven Radongas verseucht ist, muss es saniert werden. Dazu gibt es den Richtwert von 400 Becquerel und den verbindlichen Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kubikmeter Wohnraum. Die meisten Kantone haben denn auch solche Messungen vorgenommen und sind daran, einen entsprechenden Kataster zu erstellen. Einzig die Kantone Freiburg und Zürich stehen da abseits.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hat der Kanton Zürich noch keine Radonmessungen vorgenommen?
- Sind solche allenfalls in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann sollen sie beginnen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Mit der am 1. Oktober 1994 in Kraft getretenen Strahlenschutzverordnung (StSV) wurden den Kantonen auch Aufgaben der Umweltüberwachung und des Schutzes der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität übertragen. Für Radonkonzentrationen in Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsräumen wurden Grenz- und Richtwerte festgelegt. Bei Überschreitung des Grenzwertes von 1000 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) der Gebäudeeigentümer eine Sanierung durchführen. Für Neu- und Umbauten gilt ein Richtwert von 400 Bq/m^3 , der nicht überschritten werden darf.

Die Aufgaben, die sich aus dem Vollzug der Bestimmungen über erhöhte Radonkonzentrationen der StSV (Art. 110 bis 118) ergeben, berühren sowohl die Aufgabenbereiche der Gesundheitsdirektion als auch der Baudirektion. Der Regierungsrat hat die Baudirektion für Radonfragen als zuständig erklärt.

Im Kanton Zürich wurden bisher erst Einzelmessungen durchgeführt. Während der letzten Jahre fanden Radonmessungen in rund 600 Gebäuden statt, verteilt auf mehr als 100 Gemeinden. Winterthur und Kloten haben eigene Messungen durchgeführt. Die übrigen Messungen erfolgten durch das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Paul Scherrer Institut (PSI). Das Kantonale Labor hat in den Jahren 1994 und 1995 in rund 50 kantonalen Liegenschaften, über das ganze Kantonsgebiet verteilt, orientierende Messungen vorgenommen. In Wohnräumen wurden bisher keine Grenzwertüberschreitungen registriert, wohl aber in einem Aufenthaltsraum (Büro im Untergeschoss) und ganz vereinzelt in Kellergeschossen. Mehrere Liegenschaften wiesen im Wohnbereich Radonmesswerte über dem Richt-, aber unter dem Grenzwert auf.

Obwohl im Kanton Zürich keine besonderen Risikogebiete zu erwarten sind, sollen weitere Messungen durchgeführt werden. Angesichts der Finanzknappheit werden sie allerdings relativ grob bleiben müssen. Erste Messungen sollen im Winter 1997/98 durchgeführt werden, sofern der Kantonsrat die dazu notwendigen Mittel bewilligt. Dabei werden die Kriterien des BAG berücksichtigt, welches bis zum Jahr 2004 eine gesamtschweizerische Radonkarte (Radonkataster) zusammenstellen will.

Spitalliste des Kantons Zürich (KR-Nr. 31/1997)

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) haben am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat am 17. Januar 1997 in Bülach der Bevölkerung des Zürcher Unterlandes ihre Spitalliste und das zugrundeliegende Konzept vorgestellt. Kernpunkt des Konzeptes ist bekanntlich der Verzicht auf die Regionalspitäler für die medizinische Grundversorgung. Diese soll in Zukunft von den regionalen Schwerpunktspitälern und noch zu schaffenden ambulanten und teilstationären Angeboten sichergestellt werden. Für den Bezirk Dielsdorf würde demnach das Spital Bülach die medizinische Grundversorgung abdecken. Der Verwaltungsdirektor hat denn am 17. Januar 1997 auch unmissverständlich klargemacht, dass die Spitalverantwortlichen und die Behörden des Bezirks Bülach diesen

Leistungsauftrag übernehmen wollen und an einer Kooperation mit dem Spital Dielsdorf nicht interessiert sind. Er räumte aber gleichzeitig ein, dass der Leistungsauftrag nur erfüllt werden könne, wenn das Spital sowohl infrastruktur- als auch angebotsmässig noch aufgerüstet werde und dies einen Investitionsaufwand von etwa 15 Mio. Franken notwendig machen würde. Sichtlich geschockt von diesen Informationen versuchten die Anwesenden ihre dringendsten Fragen durch die Fachleute der Gesundheitsdirektion beantworten zu lassen. Leider waren diese nicht in der Lage, die gestellten Fragen befriedigend zu beantworten, bzw. es stellten sich neue Kernfragen, die ich hiermit in Stellvertretung der Dielsdorfer Bevölkerung formuliere. Zum besseren Verständnis habe ich jede Frage mit einer kurzen Begründung versehen. Ich bitte den Regierungsrat um eine verbindliche Beantwortung der gestellten Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Spital Bülach den medizinischen und infrastrukturellen Anforderungen an ein regionales Schwerpunktspital nicht entspricht und dass das im Konzept der Gesundheitsdirektion vorgesehene teilstationäre und ambulante Angebot mittelfristig nicht zur Verfügung stehen wird? Mit welchen flankierenden Massnahmen und in welcher Zeit gedenkt der Regierungsrat diesem konzeptwidrigen Tatbestand Rechnung zu tragen?

Die Dielsdorfer Bevölkerung sieht sich mit einem massiven Leistungsabbau konfrontiert. Das Spital Bülach ist weder kapazitätsmässig noch vom medizinischen Angebot her in der Lage, die Lücke des Spitals Dielsdorf zu schliessen. Der Dielsdorfer Bevölkerung wird so zugemutet, sich in noch weiter gelegenen Spitälern hospitalisieren zu lassen.

2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, eine Investition von 15 Mio. Franken für 50 Akutbetten sei in der heutigen finanziellen Situation des Kantons verantwortbar, und kann er der Unterländer Bevölkerung garantieren, dass die für den Ausbau notwendigen Kredite in nächster Zeit gesprochen werden?

Die Gesundheitsdirektorin hat sich am 17. Januar 1997 von den Ausbauplänen des Spitals indirekt distanziert, indem sie explizit festhielt, dass die Initiative dafür von Bülach und nicht von der Gesundheitsdirektion ausgehe. Findet der Ausbau des Spitals Bülach vor dem Regierungsrat keine Gnade, hätte dies zur Folge, dass ein grosser Teil der Unterländer Bevölkerung in andere Spitälern abwandern müsste und das Spital Bülach Gefahr läuft, in der zweiten Phase des Bettenabbaus aufgrund von

betriebswirtschaftlichen und/oder konzeptionellen Sachzwängen auch noch geschlossen zu werden.

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Bevölkerung des Spitals Dielsdorf nochmals eingehend und vorbehaltlos zu prüfen? Welche Schritte will der Regierungsrat unternehmen, um im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme das strapazierte Klima zwischen dem Kanton und dem Bezirk Dielsdorf zu entspannen?

Die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf fühlt sich vom Kanton zunehmend nicht ernst genommen. Im Namen der Gesamtinteressen des Kantons werden ihr eine ständig zunehmende Fluglärmbelastung, die grösste Sondermülldeponie der Schweiz und gleichzeitig die Schliessung des beliebten Akutspitals zugemutet. Die Interessen des Bezirks bleiben hier weitgehend auf der Strecke, was sich in einem zunehmenden Unmut der Bevölkerung gegenüber dem Kanton äussert.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat das der Spitalliste zugrundeliegende Konzept für die allgemein versicherten Bürgerinnen und Bürger, wenn die Krankenkassen nach Genehmigung der Spitalliste einen Kostendeckungsgrad von 50% der Spitalkosten übernehmen?

Trifft es zu, dass die Einsparungen von 60 Mio. Franken beim Kanton zu einem grossen Teil zu Lasten der Versicherten gehen?

Welche finanziellen Auswirkungen hat ein Anschluss der Gemeinden des Bezirks Dielsdorf an das Spital Bülach bzw. an das Limmattal-Spital für die Bürgerinnen und Bürger?

Der Präsident der Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlandes erläuterte am 17. Januar 1997 den Anwesenden, dass als Folge der Spitalliste ein Prämien Schub von Fr. 100 pro Jahr für die allgemein versicherten Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist und dass die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf für den Anschluss an das Limmattal-Spital neben dem Gemeindesteuerbetrag noch zusätzlich zur Kasse gebeten würde. Für die Variante gemäss Spitalliste müsste die Dielsdorfer Bevölkerung also zehnmal mehr für die stationäre Versorgung bezahlen, bei einer massiven Verschlechterung der Versorgungslage.

5. Wie hoch ist die Zahl der Staatsangestellten einerseits und der übrigen Angestellten andererseits im vorgesehenen Abbau von netto etwa 500 Stellen?

Wie viele Personen kommen in den Genuss des vom Kanton in Aussicht gestellten Sozialplans?

Welche flankierenden Massnahmen sind für die übrigen von einem Stellenabbau betroffenen Personen (z.B. Spital Dielsdorf) vorgesehen?

Die Regierung stellt als flankierende Massnahme zum massiven Stellenabbau einen Sozialplan in Aussicht. Ein grosser Teil der Stellen wird jedoch in Einrichtungen, die nicht vom Kanton geführt werden, abgebaut. Es stellt sich hier die Frage, wie viele Personen überhaupt in den Genuss des Sozialplanes kommen bzw. wie die Folgen für die übrigen von einem Stellenabbau betroffenen abgefedert werden können.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

1. Gemäss Zürcher Krankenhausplanung 1991 kann ein Schwerpunktspital in der Regel die medizinischen Fachgebiete Innere Medizin (einschliesslich Geriatrie, Kardiologie, Pneumologie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Medizinische Onkologie und Angiologie), Allgemeine Chirurgie (einschliesslich Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Urologie, Ophtalmologie und Oto-Rhino-Laryngologie) sowie Gynäkologie und Geburtshilfe übernehmen.

Schwerpunktspitäler betreiben zusätzlich eine Intensivpflegestation und gewährleisten die röntgendiagnostische Grundversorgung ihrer Spitalregion. Die Übernahme der genannten Fachgebiete ist nicht zwingend, sondern kann regional auf weitere Spitäler ausgedehnt werden unter der Bedingung, dass jedes medizinische Fachgebiet pro Region nur einmal angeboten wird.

Das Schwerpunktspital Bülach betreibt heute 145 Akut- und 48 Krankenheimbetten. Es wird im Mischsystem geführt, d.h. als Chefarztspital mit Chefarzten für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe und mit Belegärzten für die medizinischen Fachgebiete Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Augenheilkunde und Pädiatrie.

Das Bezirksspital Dielsdorf hat als Belegarztspital mit 83 Betten bis zum 30. Juni 1996 die Fachgebiete Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe geführt. Seit dem 1. Juli 1996 werden vom Kanton lediglich noch 25 Betten für Innere Medizin subventioniert.

Massgebend für die Versorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich ist ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot. Dieses ist zurzeit reichlich vorhanden, wurde doch gemäss überarbeiteter

Krankenhausplanung für 1998 eine Überkapazität von rund 800 Betten errechnet, die sich bis zum Jahr 2005 auf 1200 Betten erhöhen würde. Gemäss dem Entwurf der Zürcher Spitalliste 1998 soll daher die kantonale akutmedizinische Versorgungsstruktur gestrafft und von einem vierstufigen in ein dreistufiges System übergeführt werden. Die unterste Versorgungsstufe (Regionalspitäler) wird aufgehoben. Die dezentrale Grundversorgung wird durch die regionalen Schwerpunktspitäler sichergestellt. Die bisherigen Regionalspitäler erhalten mehrheitlich keinen Leistungsauftrag zur stationären Behandlung von Allgemeinpatientinnen und -patienten mehr. Sie können andere Aufgaben, wie die ambulante und teilstationäre Versorgung sowie die Behandlung und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten, übernehmen.

Zu den von diesen Massnahmen betroffenen Spitälern zählt auch das Bezirksspital Dielsdorf. Dessen Aufgabenbereich kann von den beiden benachbarten Schwerpunktspitälern Bülach und Limmattal vollumfänglich übernommen werden. Zur Bedarfsdeckung stehen am Spital Limmattal erhebliche freie Behandlungs- und Pflegekapazitäten zur Verfügung. Einer Verlagerung der ärztlichen Tätigkeit der am Spital Dielsdorf akkreditierten Belegärzte an die beiden Schwerpunktspitäler würde aus Sicht der Gesundheitsdirektion nichts entgegenstehen.

Die qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung der Bezirksbevölkerung bleibt gewährleistet und wird teilweise durch zusätzliche, an den regionalen Schwerpunktspitälern angebotene Spezialitäten verbessert. Die für einen Teil der Bevölkerung grösser werdende Distanz zum nächstgelegenen Spital ist im Vergleich mit den Verhältnissen für die Bewohnerinnen und Bewohner anderer Bezirke zumutbar. Das Bezirksspital Dielsdorf versorgt lediglich rund 13% aller Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der Region Unterland. Eine Versorgungslücke wird nicht entstehen.

2. Die Grundversorgung wird gemäss Entwurf zur Spitalliste 1998 den regionalen Schwerpunktspitälern übertragen. Diese sollen über eine optimale Betriebsgrösse sowie ein breites und qualitativ hochwertiges Leistungsangebot verfügen. Die Gesundheitsdirektion will damit am Prinzip der dezentralen Grundversorgung festhalten. Das Kreisspital Bülach hat eine Gesamtplanung zur baulichen Sanierung erarbeitet, die jedoch bis jetzt noch nicht genehmigt worden ist. Im Rahmen dieser bereits seit längerem geplanten Sanierung ist auch eine gewisse, im einzelnen noch festzulegende

Abrundung des Leistungsangebots und der Kapazitäten am Kreisspital Bülach zu erwägen. Die Gesundheitsdirektion ist bereit, einen entsprechenden, von der ganzen Region Unterland unterstützten Antrag zu prüfen. Die Kredite werden nach Massgabe der Prioritäten vom Regierungsrat freigegeben.

3. Das Vernehmlassungsverfahren für den Entwurf der Zürcher Spitalliste 1998 hatte zum Zweck, Betroffenen und Interessierten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In diesem Rahmen geäusserte Anliegen und Einwände werden von der Gesundheitsdirektion eingehend geprüft und nach Möglichkeit in der Überarbeitung der Spitalplanung und der Spitalliste berücksichtigt. Im Entwurf zur Spitalliste wurde auch auf die Verteilung der Last zwischen den Regionen und zwischen Stadt und Land geachtet.
4. Mit der vorgelegten Spitalliste 1998 verfolgt die Gesundheitsdirektion mehrere Ziele: den Abbau der bestehenden Überkapazitäten im stationären Bereich bei Erhalt bzw. Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität, die verbesserte Auslastung und Wirtschaftlichkeit der berücksichtigten Spitäler und die Reduktion des Gesamtaufwandes in der stationären Akutversorgung.

Dieser Aufwand wird, zum Teil über die Steuern, zum Teil über Versicherungsprämien, vollumfänglich durch die Kantonsbevölkerung getragen. Eine Reduktion des Gesamtaufwandes kommt somit in jedem Fall der Kantonsbevölkerung zugute. Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 1995 auf 1249 Mio. Franken. Die mit der Spitalliste verbundenen Massnahmen bewirken für 1998 eine Reduktion des Aufwandes für den stationären Akutbereich im Kanton Zürich um 52 Mio. Franken auf insgesamt 1197 Mio. Franken, falls die Spitalliste vollständig auf den 1. Januar 1998 umgesetzt werden kann. Gegenüber der Hochrechnung der bisherigen Entwicklung bis ins Jahr 1998 (erwarteter Aufwand: 1362 Mio. Franken) fällt die Reduktion des Gesamtaufwandes und dadurch die Entlastung der Kantonsbevölkerung mit 165 Mio. Franken noch eindrucklicher aus.

Die öffentlichrechtlichen Akutspitäler des Kantons Zürich werden teils durch den Kanton, teils durch die in Zweckverbänden zusammengeschlossenen Gemeinden getragen. Bei der Schliessung eines solchen Spitals müssen sich dessen Trägergemeinden einem anderen Zweckverband anschliessen, oder sie werden durch den Kanton einem anderen Verband zugewiesen. Weil dadurch den

verbleibenden Spitälern zusätzliche Trägergemeinden zugeteilt werden, wird sich die Belastung für die einzelne Gemeinde und damit für deren Einwohnerinnen und Einwohner verringern.

5. Vom vorgesehenen Abbau von netto etwa 500 Stellen sind rund 15% kantonale Stellen betroffen. Die definitive Anzahl der abzubauenen Stellen und der genaue Anteil der Staatsangestellten kann erst ermittelt werden, wenn das Ergebnis der Vernehmlassung in Form der bereinigten Spitalliste vorliegt.

Die Vorbereitung und Einleitung von Auffangmassnahmen im Falle von Entlassungen ist in erster Linie Aufgabe der betroffenen Spitäler und von deren Trägerschaften. Die Gesundheitsdirektion wird sich dafür einsetzen, dass die durch den Regierungsrat festgelegten Standards für den Sozialplan auch von diesen Spitälern und Gemeinden übernommen werden, und ist bereit, einen angemessenen Anteil an dessen Kosten zu übernehmen. Zusätzlich werden zur Dämpfung der Auswirkungen weitere Massnahmen untersucht, wie z.B. alternative Arbeitszeitmodelle, Unterstützung beim Stellenwechsel, Abklärung der Möglichkeiten zur Frühpensionierung und Outplacement-Beratung.

Fortbestand der regionalen Beratungs- und Informationszentren für Aus- und Weiterbildung (KR-Nr. 43/1997)

Mario Fehr (SP, Adliswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Beratungs- und Informationszentren (BIZ), welche in der Regel den Berufsberatungsstellen bzw. den jeweiligen Jugendsekretariaten der einzelnen Bezirke angegliedert sind, vermitteln Jugendlichen mit modernen Hilfsmitteln eine wichtige Hilfestellung bei der Berufswahl. Immer mehr nehmen auch Erwachsene die Dienste der BIZ und der Berufsberatung in Anspruch. Dem Vernehmen nach wird derzeit geprüft, die Zahl der BIZ zu reduzieren bzw. in fünf bzw. sechs Zentren zusammenzufassen.

Dies hätte zweifellos eine Verringerung der Attraktivität des Angebots zur Folge, was angesichts der Arbeitslosenzahlen und insbesondere der stetig steigenden Jugendarbeitslosigkeit nicht zu verantworten wäre. In *Wif!*-Projekten müssen im übrigen Kundennähe und -freundlichkeit wichtige Zielvorgaben sein. Dass die Verringerung der möglichen Anlaufstellen im Bereich der BIZ keine kundenfreundliche Massnahme wäre, versteht sich von selbst.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Beratungs- und Informationszentren für Aus- und Weiterbildung (BIZ) bei?
2. Trifft es zu, dass die Zusammenlegung der bisherigen BIZ auf fünf bis sechs Zentren geprüft wird oder allenfalls bereits geplant bzw. beschlossen ist? Was sind die Überlegungen, die diesen Plänen zugrunde liegen? Aufgrund welcher Bedarfsanalyse und nach welchen Kriterien rechtfertigt sich eine Reduktion des Angebotes?
3. Würde sich nach Ansicht des Regierungsrates eine solche Zentralisierung der BIZ im Kanton Zürich mit den Grundsätzen der Kundenfreundlichkeit und der Kundennähe vereinbaren lassen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Berufsberatungsstellen der Bezirksjugendsekretariate und der Städte Zürich und Winterthur haben mit ihren Berufsinformationszentren schon bisher eine zweckmässige Berufswahl der Jugendlichen und die Laufbahnberatung von Erwachsenen gefördert. Die zunehmenden Probleme zahlreicher Volksschulabsolventinnen und -absolventen, eine geeignete Lehrstelle zu finden, und die steigende Zahl von arbeitslosen Erwachsenen, welche die Dienstleistungen der Berufsberatung in Anspruch nehmen, verstärken deren Bedeutung.

Einrichtung und Betrieb von Berufsberatungsstellen und Berufsinformationszentren erfordern jedoch beträchtliche personelle und finanzielle Mittel; sie müssen mit aktuellen Informationsunterlagen und den zeitgemässen Informatikmitteln ausgestattet sein. Insbesondere für die Erwachsenen sind sie auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten offen zu halten. Je grösser eine Berufsberatungsstelle ist, desto eher vermag sie diesen Erwartungen zu entsprechen; kleinere Stellen sind aus finanziellen und organisatorischen Gründen kaum mehr in der Lage, ihren Ratsuchenden die gleichen Dienstleistungen zur Verfügung zu halten.

Im Rahmen des *wif!*-Projektes «Reorganisation der Berufsberatung», welches im Frühjahr 1996 gestartet wurde, wird deshalb unter anderem die Frage geprüft, wie die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten der Berufsberatung durch eine Konzentration der vorhandenen Kräfte für die Klientin und den Klienten wirksamer eingesetzt werden können. Es ist das Ziel der Regierung, durch eine solche Regionalisierung Qualität und Nutzen der berufsberaterischen Dienstleistungen für die Ratsuchenden zu unterstützen und zu fördern.

Die Frage des Fortbestandes der bisherigen Berufsberatungsstellen und der Berufsinformationszentren oder deren Konzentration auf wenige hat grosses Gewicht. Die entsprechende Vernehmlassung insbesondere auch bei den Behörden der Gemeinden und der Bezirke ist für 1998 geplant.

Velowege im Gebiet Winterthur-Nord (KR-Nr. 54/1997)

Felix Müller (Grüne, Winterthur) hat am 10. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Eröffnung der N 4 zwischen Winterthur und Henggart änderte das Verkehrsregime im ganzen Gebiet Winterthur-Nord. Massgeblich mitbetroffen von den Änderungen sind die Velorouten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die alte Strecke Henggart–Hettlingen ein Fahrverbot ausgesprochen, das auch für die Velofahrerinnen und Velofahrer Gültigkeit hat?
2. Welche Strecken stehen den 2-Rad-Benutzerinnen und -Benützern, darunter eine nicht zu unterschätzende Zahl von Schülerinnen und Schülern, offiziell zwischen Henggart und Winterthur zur Verfügung?
3. Welche Strecken sind für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zwischen Oerlingen/Andelfingen und Henggart heute und nach dem Erstellen der «Parallelstrasse» zwischen Adlikon und Henggart vorgesehen?
4. Sind die für die Velofahrerinnen und Velofahrer vorgesehenen Strecken genügend gesichert und ausgeschildert?
5. Entspricht der Komfort auf den oben beschriebenen Strecken in bezug auf direkte Linienführung und Steigungsverhältnisse der früheren – zugegebenermassen risikoreichen – Strecke entlang der ehemaligen Weinlandstrasse zwischen Winterthur und Andelfingen? Falls nicht: Ist der Regierungsrat bereit, diese Verhältnisse wieder zu erreichen bzw. für den Tagbetrieb zumindest die Teilstrecke Henggart–Hettlingen entlang der alten Strasse für Velofahrerinnen und Velofahrer wieder zugänglich zu machen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Dem Umweltverträglichkeitsbericht für den Nationalstrassenabschnitt Verzweigung N 1/N 4 bis Henggart (Teilstrecke N 4.2.9) liegt die Annahme zugrunde, dass die Schaffhauserstrasse zwischen Hettlingen

und Henggart nach Fertigstellung dieses Nationalstrassenteilstücks aufgehoben wird. In diesem Sinne hat der Regierungsrat 1991 im Rahmen der Revision des regionalen Verkehrsplans Winterthur und Umgebung die Aufhebung und Rekultivierung der Schaffhauserstrasse beschlossen.

Gestützt auf diesen Beschluss wurde mit der Eröffnung des Nationalstrassenteilstücks N 4.2.9 am 15. August 1996 die Schaffhauserstrasse gesperrt, der Strassenunterhalt eingestellt und ein allgemeines Fahrverbot verfügt. Das Anbringen des allgemeinen, auch für Fahrräder geltenden Fahrverbots erfolgte auch aus Sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen, weil die sichere Benützung der alten Fahrbahn als Veloweg ohne entsprechenden Unterhalt nicht gewährleistet werden kann. Zurzeit wird geprüft, ob die alte Fahrbahn der Schaffhauserstrasse gänzlich beseitigt und abgetragen oder ob ein Teil der Fahrbahn als Radweg belassen werden soll.

Mit der Eröffnung des Nationalstrassenteilstücks der N 4 zwischen Winterthur und Henggart wurden die im regionalen Verkehrsplan enthaltenen Velorouten grundsätzlich nicht geändert. Einzig für die Verbindung Hettlingen–Henggart hat die Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) im Zusammenhang mit der Aufhebung der Staatsstrasse Hettlingen–Henggart einen neuen Radweg festgesetzt. Wie ausgeführt ist noch offen, ob dieser Radweg auf einem Teil der Fahrbahn der Schaffhauserstrasse realisiert werden soll.

Zwischen Winterthur und Henggart stehen folgende Radrouten zur Verfügung:

- Oberohringen–Hettlingen–Henggart: Zwischen Oberohringen und Hettlingen Radweg entlang der Schaffhauserstrasse (zurzeit wegen Bauarbeiten nicht durchgehend benutzbar) und zwischen Hettlingen und Henggart chaussierte Flur-/Waldwege parallel zur alten Schaffhauserstrasse (im regionalen Verkehrsplan enthalten).
- Unterohringen–Bahnhof Hettlingen–Bahnhof Henggart: Radweg auf bestehenden Flurwegen und entlang der Bahnlinie (im regionalen Verkehrsplan nicht enthalten).
- Winterthur/Wülflingen–Riet–Aesch–Henggart: Radroute auf relativ schwach befahrenen Strassen (im regionalen Verkehrsplan enthalten).

Zwischen Henggart und Oerlingen stehen folgende Radrouten zur Verfügung:

- Henggart–Andelfingen:

a) Route über Humlikon (gemäss regionalem Verkehrsplan), welche teils über baulich ausgebildete Radwege, teils über schwach befahrene Strassen führt. Künftig wird die Radroute von Henggart entlang der Bahnlinie und dem Seltenbach über Humlikon nach Andelfingen führen.

b) Route auf Radweg entlang N 4 zur Kreuzstrasse, um den Heilig-/Isenberg und über Flurwege nach Andelfingen (im regionalen Verkehrsplan nicht enthalten). Nach Abschluss der Bauarbeiten auf der schwach befahrenen Parallelstrasse entlang der N 4.

– Andelfingen–Oerlingen:

Zwischen Andelfingen und Oerlingen wird sich am baulich ausgebildeten Radweg nichts ändern. So bleibt insbesondere die Radroute auf der Dorfstrasse durch Kleinandelfingen und Andelfingen erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Nationalstrassenteilstückes N 4.2.8 wird für den Langsamverkehr zwischen Henggart und Kleinandelfingen eine Parallelstrasse gebaut. Diese Parallelstrasse (inklusive neue Thurbrücke) wird auch dem Fahrradverkehr zur Verfügung stehen.

Der Standard der Sicherung und Beschilderung von Radverkehrsanlagen im Kanton Zürich ist im allgemeinen sehr hoch. Nach Fertigstellung aller Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten an den Nationalstrassenteilstücken N 4.2.8 und N 4.2.9 wird auch das Radwegnetz zwischen Winterthur und Andelfingen diesem Standard entsprechen. Bis zur Fertigstellung aller Arbeiten ist vereinzelt mit Einschränkungen, wie z.B. Chaussierung statt Belag, provisorische Wegweisung oder Behinderung durch Bauarbeiten, zu rechnen.

Das künftige Radwegnetz im Raum Winterthur–Andelfingen wird in bezug auf Linienführung und Steigungsverhältnisse, insbesondere aber bezüglich Verkehrssicherheit, wesentliche Verbesserungen aufweisen. So wird die neue, von Henggart über Humlikon nach Andelfingen führende Radroute bei idealen Steigungsverhältnissen praktisch vollständig vom Motorfahrzeugverkehr abgetrennt sein. Auch zwischen Hettlingen und Henggart wird in Fortsetzung des bestehenden Radweges Oberohringen–Hettlingen im Bereich der alten Schaffhauserstrasse ein neuer Radweg erstellt, welcher fast vollständig vom Motorfahrzeugverkehr getrennt ist und gute Steigungsverhältnisse aufweist.

Protokollauflage

Das Protokoll der 100. Sitzung vom Montag, 3. März 1997, 8.15 Uhr, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Ruth Genner, Zürich und Dr. Hermann Weigold, Winterthur

Der Regierungsrat teilt mit Briefen vom 23. April 1997 mit: Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im I. Wahlkreis (Stadt Zürich, Kreise 1 und 2) für die zurückgetretene Ruth Genner (Liste der Grünen Partei) gewählt erklärt wurde:

*Ingrid Schmid, Planerin NDS Umwelt
Neumarkt 12, 8001 Zürich*

und:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XIV. Wahlkreis (Stadt Winterthur) für den zurückgetretenen Dr. Hermann Weigold (Liste der Schweizerischen Volkspartei) gewählt erklärt wurde:

*Christian Achermann, Gemüseproduzent
Mettlenstrasse 26, 8409 Winterthur*

Ratspräsidentin Esther Holm: Frau Schmid und Herr Achermann, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Sekretär *Thomas Dähler* verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Holm: Frau Schmid, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Achermann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Christian Achermann (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich danke Ihnen und heisse Sie willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Türe ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den verstorbenen Dr. Julian Elrod, Zürich

KR-Nr. 134/1997

Ratspräsidentin Esther Holm: Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen für den verstorbenen Dr. Julian Elrod, Zürich vor:

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Wahlen, vor allem Wahlen an hohe Gerichte werden manchmal von ganz speziellen Nebengeräuschen begleitet. In den Stellungnahmen verschiedenster Fraktionen wurde jeweils mit markanten und markigen Worten darauf hingewiesen, welch enormer Stellenwert der richterlichen Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten beigemessen werde. Mit Dr. Hans-Jakob Mosimann wählen wir nun einen Kandidaten ins Sozialversicherungsgericht, der keine richterliche Erfahrung vorweisen kann. Wir, von der SVP, haben bewusst darauf verzichtet, diesen Mangel als Wahlverhinderungsgrund zu taxieren. Wir vertreten die Auffassung, dass sich eine fähige und kompetente Person richterliche Weisheit sehr schnell aneignen kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass einer Wahl von Herrn Mosimann ans Sozialversicherungsgericht nichts im Wege steht. Ich bitte Sie, die gleichen Überlegungen bei anderen Kandidatinnen und Kandidaten, die in Zukunft zur Wahl in die hohen Gerichte vorgeschlagen werden, ebenfalls zu machen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	115
Eingegangene Wahlzettel	115
Davon leer.....	18
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	97

Absolutes Mehr.....	49 Stimmen
Gewählt ist Dr. Hans-Jakob Mosimann mit	82 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>15 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	97 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt und jetzt gerade schöne Flitterwochen. (Applaus.)
Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer, Banken und Versicherungen)

für den zurückgetretenen Dietmar Reimers, Kelkheim

KR-Nr. 135/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Dr. iur. Hans Nigg, Rechtsanwalt
Seuzacherstr. 70, 8400 Winterthur*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich erkläre Dr. Hans Nigg als gewählt und gratuliere auch ihm und wünsche ihm eine gute Zeit im Handelsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer, Banken und Versicherungen)

für den auf Ende Juni 1997 zurücktretenden Paul-Dieter Klingenberg, Zumikon

KR-Nr. 136/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Dr. iur. Christian Thalmann
Blumenrain 29, 8702 Zollikon*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich erkläre Dr. Christian Thalmann als gewählt und gratuliere auch ihm und wünsche ihm eine gute Zeit im Handelsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Senkung des Personalaufwandes

Dringliche Interpellation Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 104/1997, RRB-Nr. 796/9.4.1997

Die Interpellation wurde von 38 Kantonsratsmitgliedern mitunterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes wird für das Budget 1998 erneut die Höhe des Personalaufwandes zur Diskussion stehen. Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes weitere Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Personalkosten im Budget 1998 zu senken?
3. Vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass zur Senkung des Personalaufwandes ein Personalabbau nötig ist?
4. Prüft der Regierungsrat, ob in diesem Sinne eine Vorruhestandsregelung für das Staatspersonal nach dem vollendeten 60. Altersjahr zu treffen sei?
5. Könnte mit dieser Massnahme ein sozialverträglicher Personalabbau erzielt werden, indem diese Stellen zu einem überwiegenden Teil nicht mehr besetzt würden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat einen Antrag auf vorzeitige Inkraftsetzung derjenigen Paragraphen der neuen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal zu unterbreiten, welche die vorzeitige Pensionierung betreffen (§ 10, § 16 usw.)?
7. Wie hoch wären die Kostenfolgen für den Staat gemäss § 67 Abs. 2 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal, wenn die Arbeitnehmer in der Regel nach dem 60. Altersjahr vorzeitig pensioniert würden?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Ausdehnung der Vorruhestandsregelung auf die Jahre 1998 und 1999?

Begründung:

Anlässlich der Behandlung des Budgets 1997 hat sich gezeigt, dass kurzfristig zur Senkung der Personalkosten nur zum Mittel einer linearen Lohnkürzung gegriffen werden konnte. Diese Massnahme kann nicht wiederholt werden. Die Diskussion muss daher in diesem Bereich bereits im Rahmen des Budgetierungsprozesses geführt werden, wenn Kostensenkungen innert nützlicher Frist wirksam werden sollen.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen mit Beschluss vom 9. April 1997 wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat am 2. April 1997 die «Richtlinien zur Erstellung des Voranschlags 1998 und zur Nachführung der Finanzplanung bis 2002» beschlossen. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung verlangt auch in der Finanzplanperiode 1997 bis 2002 weitere, einschneidende Massnahmen. Konsequente Prioritätensetzung und Trennung des Unverzichtbaren vom weniger Notwendigen und Wünschbaren sind unabdingbare Voraussetzungen, damit auch mit reduzierten Ressourcen die als wichtig eingestuften Leistungen bestmöglich erbracht werden können. Um das Defizit abzubauen, soll eine doppelte Strategie verfolgt werden: Einerseits sind die Aufgaben und Leistungen des Staates gezielt abzubauen. Erste Ergebnisse des entsprechenden Projekts werden noch im Laufe dieses Jahres erwartet, sie dürften sich auf den Voranschlag 1998 jedoch nur ausnahmsweise auswirken. Andererseits wird der Aufwand im Voranschlag 1998 grundsätzlich auf dem Niveau des Voranschlages 1997 plafoniert. Unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Aufwandpositionen verbleibt ein Sanierungsbedarf von 300 Mio. Franken. Davon sollen 100 Mio. Franken im Rahmen eines weiteren Sparprogrammes «Effort III» durch zusätzliche Reduktion des Sachaufwandes, durch Einsparungen bei den Eigenen Beiträgen und/oder durch Stellenabbau abgebaut werden. Es verbleibt ein Sanierungsbedarf von rund 200 Mio. Franken. Ziel ist es, diesen unter anderem mit zusätzlichen Querschnittsmassnahmen abzubauen (siehe Ziffer 4). Als weitere Massnahmen werden im Rahmen des vorgesehenen Zero Base Budgeting Projekte und neue Aufgaben auf deren Notwendigkeit hin überprüft und 1996 nicht ausgeschöpfte Voranschlagskredite kritisch hinterfragt.

Die Sparmassnahmen beim Personalaufwand der letzten Jahre, die bis zur Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals um 3% auf 1. Januar 1997 führten, brauchen an dieser Stelle nicht erneut aufgezählt zu werden. Vor allem die letztere Massnahme hat in Verbindung mit den beschränkten Perspektiven bis 1999 beim Personal zu einer gewissen Verunsicherung geführt. Diese muss ernst genommen werden, will der Kanton seine Aufgaben weiterhin mit qualifiziertem und motiviertem Personal erfüllen. Nachdem die Lohnentwicklung ohnehin bis 1999 praktisch eingefroren ist, sind zusätzliche Lohnkürzungen zur Lösung der finanzpolitischen Schwierigkeiten aus personalpolitischer Sicht abzulehnen. Der Regierungsrat plant daher keine weiteren Lohnkürzungen. Dagegen sollen die bereits in der Weisung zur Verordnung über eine Lohnkürzung vom 11. September 1996 (KR-Vorlage 3532) angekündigten Flexibilisierungen der Besoldungsordnung im Rahmen der Verordnungen zum Personalgesetz weiterverfolgt werden; entsprechende Vorschläge werden noch dieses Jahr der Vernehmlassung unterbreitet. Weitere Sparmassnahmen im Personalbereich werden unumgänglich sein. Sie müssen aber sorgfältig bedacht und beim Personalbestand ansetzen.

2. In bezug auf den Personalaufwand, der – ähnlich wie die Investitionsausgaben – schon seit Jahren detailliert budgetiert wird, sehen die Voranschlagsrichtlinien 1998 im wesentlichen folgende Massnahmen vor:
 - Sowohl 1998 als auch 1999 wird erneut auf einen Stufenaufstieg und eine Teuerungszulage verzichtet. Dagegen sind wie im laufenden Jahr auch auf 1. Juli 1998 an die Mitarbeiterbeurteilung geknüpfte individuelle, leistungsbezogene Beförderungen für Beamte und Angestellte vorgesehen. Für diese dürfen 0,4% der Grundbesoldungssumme im Voranschlag eingestellt werden; dies entspricht in etwa den Kosten der bis 1996 üblichen Kopf-Beförderungsquote von 15% des Personalbestandes.
 - Grundsätzlich wird der Personalaufwand 1998 auf der Basis der effektiven Besoldungen mit Stand März 1997, unter Berücksichtigung der Beförderungen sowie der 1998 anfallenden Rotationsgewinne und Dienstaltersgeschenke, budgetiert. Als obere Limite des Personalbudgets gilt ein Plafond, der in zwei Varianten berechnet wird: Die eine basiert auf dem Voranschlag 1997 zuzüglich je 0,2% für die Hälfte der Beförderungskosten 1997 und 1998; für die Lehrkräfte entspricht dieser Plafond dem Betrag gemäss Voranschlag 1997. Da es sich gezeigt hat, dass das

Personalbudget von zahlreichen Ämtern erfreulicherweise nicht ausgeschöpft worden ist, basiert die andere Variante auf dem Rechnungsergebnis 1996 unter Berücksichtigung der Lohnkürzung per 1. Januar 1997 und der Beförderungen 1997/1998. Für das Budget 1998 ist der tiefere der beiden Plafonds massgebend; Überschreitungen desselben müssen detailliert begründet werden. Erfahrungsgemäss kann davon ausgegangen werden, dass die durch Beförderungen bedingte Zunahme der Besoldungssumme von etwa 0,2%, bezogen auf die gesamte Verwaltung, in der Rechnung 1998 durch die Fluktuation in etwa kompensiert werden wird.

- Neue Stellen mit Kostenfolgen, die infolge zusätzlicher Aufgaben und zwingender rechtlicher Bestimmungen geschaffen werden müssen, müssen ebenfalls detailliert begründet und vom Regierungsrat bewilligt werden. Für Stellenumwandlungen, insbesondere Höhereinreihungen, dürfen weder Nachtragskredite noch Kreditüberschreitungen beantragt werden.
 - Kosten für temporäre Arbeitskräfte, Personalwerbung und übrigen Personalaufwand werden auf der Basis des Voranschlages 1997 plafoniert.
 - Hinzu kommen in verschiedenen Bereichen mit Stellenabbau verbundene Restrukturierungsmassnahmen, die bereits mit den früheren EFFORT-Programmen eingeleitet worden sind und die teilweise bereits zum Erlass von Sozialplänen geführt haben oder führen werden (Bezirksgefängnisse, Koordinationsstelle für Störfallvorsorge, Universität, Spitäler, Staatskellerei, Abteilung Wirtschaftswesen, Amt für Wohnbauförderung). In mehreren Direktionen werden im Laufe des Budgetierungsprozesses überdies weitere Massnahmen geprüft, die ebenfalls Entlastungen des Personalaufwandes zur Folge haben werden.
3. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ergibt sich grundsätzlich, dass zur weiteren Senkung des Personalaufwandes Massnahmen zum weiteren Abbau von Stellen unumgänglich sind. Diese sind, insbesondere im Rahmen von EFFORT-Massnahmen, teilweise bereits eingeleitet worden.
 4. Der Regierungsrat hat mit den Voranschlagsrichtlinien 1998 die Finanzdirektion beauftragt, ihm bis Mitte April 1997 je ein Konzept für eine Vorruhestandsregelung bzw. für einen freiwilligen vorzeitigen Altersrücktritt und zum Verzicht auf den Ersatz von natürlichen Personalabgängen zu unterbreiten. Beide Modelle befinden sich zurzeit in der Erarbeitung, weshalb im heutigen Zeitpunkt noch keine Einzelheiten vorgelegt werden können:

a) Mit einer Spezialregelung könnte die Altersgrenze für einen freiwilligen vorzeitigen Altersrücktritt vorverschoben werden. Zudem könnte dieser mit einer deutlichen Verminderung der im Normalfall zu erwartenden Renteneinbusse für die Mitarbeitenden attraktiver gestaltet werden. Durch einen gleichzeitigen, grundsätzlichen Verzicht auf eine Wiederbesetzung der betreffenden Stellen könnten echte Einsparungen erzielt werden. Das Instrument der «Entlassung altershalber» wird erst mit den neuen Statuten der BVK eingeführt werden (dazu nachstehend Ziffer 6). Dem Staat entstehen in einer ersten Phase erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu Lasten der Laufenden Rechnung, weil er die Rentenaufwertungen bzw. den Verzicht auf Rentenkürzungen finanzieren müssen. Der Staat verfügt aus finanzrechtlichen Gründen bis heute nicht über die Möglichkeit, in einem solchen Fall z.B. Reserven aufzulösen.

b) Die Kosten eines vorzeitigen freiwilligen Altersrücktritts hängen von der konkreten Ausgestaltung ab. Sie lassen sich aber nur annäherungsweise und nur pro Person angeben, da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Personen in welchen Besoldungsklassen von einem solchen Konzept Gebrauch machen werden und wie viele Stellen im Ergebnis tatsächlich ganz oder teilweise abgebaut werden können. 1996 waren beim Kanton insgesamt rund 600 Personen im Alter 60 oder rund 1600 Personen im Alter 60 bis 64 beschäftigt. Bei einer Aufwertung des Rentensatzes auf das Alter 65 oder auf das Alter 62 (in diesem Fall würde der Kanton die Aufwertung bis zum Alter 62 übernehmen und die versicherte Person die Renteneinbusse bis zum Alter 65 tragen) ergeben sich, je nach der Besoldung im Einzelfall, beim Rücktritt im Alter 60 folgende Kosten:

	Fr.	Fr.	Fr.
Bruttobesoldung der zurücktretenden Person	100000	120000	140000
Versicherte Besoldung	76000	96000	116000
Kosten der Rentenaufwertung auf den Rentensatz im Alter 65 plus Überbrückungszuschuss bis zum AHV-Alter	320000	380000	435000
Kosten der Rentenaufwertung auf den Rentensatz im Alter 62 plus Überbrückungszuschuss bis zum AHV-Alter	270000	315000	360000

Diese Zahlen zeigen, dass, selbst wenn die Kosten mittels (aufzuzinsenden) Annuitäten auf mehrere Jahre verteilt werden, bei der Wiederbesetzung bedeutende Einsparungen gemacht werden müssen, soll die Regelung des vorzeitigen freiwilligen Altersrücktritts nicht bis zur vollständigen Tilgung der Annuitäten per Saldo kostspieliger sein. Selbst bei vollständigem Verzicht auf die Wiederbesetzung der Stelle kostet die Rentenaufwertung im günstigeren Beispiel zunächst einmal zwei- bis nahezu dreimal soviel wie der Lohn.

c) Mit dem ergänzenden Konzept zur Nichtwiederbesetzung natürlicher Personalabgänge wird angestrebt, Stellen, die durch freiwilligen Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin oder des bisherigen Stelleninhabers vakant werden, grundsätzlich nicht mehr oder höchstens noch teilweise wiederzubesetzen. Dies bedingt in jedem Fall detaillierte Abklärungen und ein verschärftes Bewilligungsverfahren bei der Wiederbesetzung. Auch diese Massnahme zielt auf eine Einsparung ab.

5. Sowohl die Regelung eines freiwilligen vorzeitigen Altersrücktritts als auch die Nichtwiederbesetzung natürlicher Personalabgänge sind grundsätzlich geeignet, einen Personalabbau sozialverträglich auszugestalten. Beide Konzepte sind aber auch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, weshalb sie bis heute zwar schon verschiedentlich in Erwägung gezogen, aber noch nicht verwirklicht worden sind. Auf die Kosten eines vorzeitigen freiwilligen Altersrücktritts ist vorstehend bereits hingewiesen worden. Sowohl ein freiwilliger vorzeitiger Altersrücktritt als auch eine generelle Nichtwiederbesetzung von Personalabgängen sind in ihrem Erfolg letztlich davon abhängig, ob die Stelle ganz oder teilweise weiterhin benötigt wird. Dies ist im einzelnen Fall zu prüfen, denn eine

undifferenzierte volle oder teilweise Nichtwiederbesetzung der vakant werdenden Stellen in der kantonalen Verwaltung wäre nicht zu verantworten.

6. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Statuten der BVK (vgl. § 84 der neuen Statuten). Die Bestimmungen der revidierten Statuten über die Entlassung altershalber und die damit verbundenen Leistungen setzen den gleichzeitigen Wechsel auf das Beitragsprimat voraus. Ohne eingeführtes Beitragsprimat können die Altersleistungen bei einer Entlassung altershalber nicht berechnet werden. Eine aufgeschobene Inkraftsetzung der Bestimmungen über die Entlassung altershalber ist durchführbar und in der Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Genehmigung der neuen Statuten auch in Aussicht gestellt worden; eine vorzeitige Inkraftsetzung hingegen ist systembedingt nicht möglich. Eine Inkraftsetzung der neuen Statuten ist wegen der umfangreichen organisatorischen und technischen Umstellungsarbeiten vor dem 1. Januar 1999 nicht möglich. Sie wäre im übrigen auch mit rechtlichen Problemen verbunden, weil die Entlassung altershalber an die Aufhebung des heutigen Art. 12 KV geknüpft und mit dem Institut der Abgangsentschädigung gemäss der Vorlage zum Personalgesetz koordiniert ist.
7. Entlassungen altershalber gemäss § 67 Abs. 2 der neuen BVK-Statuten sind voraussichtlich erstmals 1999 möglich. Die Pensionierung aller Mitarbeitenden mit Alter 60 würde den Kanton in den Jahren 1999 und 2000 annäherungsweise mit je 81 Mio. Franken belasten. Die Leistungen gehen aber weniger weit als die heutige Rente bei unverschuldeter Entlassung.
8. Bei einer Ausdehnung der Vorruhestandsregelung auf mehrere Jahre multiplizieren sich die Kosten und die ihnen gegenüberzustellenden Einsparungen entsprechend der Anzahl Jahre, der Zahl von Personen, die von der Regelung im betreffenden Jahr Gebrauch machen, und der Anzahl Stellen, die nicht wiederbesetzt werden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Inhaltlich erkläre ich mich von der Antwort des Regierungsrates auf meine dringliche Interpellation befriedigt, soweit konkrete Angaben gemacht werden. Es geht klar hervor, dass der Finanzhaushalt ohne Kürzung des Personalaufwandes nicht saniert werden kann. Zur Erinnerung: Der Personalaufwand ist der grösste Aufwandsposten mit

einem Anteil von 36 Prozent mit internen Verrechnungen oder 43 Prozent ohne interne Verrechnungen am gesamten Aufwand.

Grösste Beachtung ist nun aber dem Faktor Zeit zu geben. Die Massnahmen im Personalbereich müssen rasch und mit Konsequenz umgesetzt werden. Weitere lineare Lohnkürzungen kommen nicht mehr in Betracht.

Ich teile die Ansicht des Regierungsrates, dass weitere Sparmassnahmen im Personalbereich mit Sorgfalt zu behandeln sind. Sie müssen jedoch bereits im Voranschlag 1998 greifen, da Einsparungen in den Bereichen Sachaufwand und Beiträge kurzfristig kein Sparpotential von 300 Mio. Franken aufweisen. Sie sehen, meine Damen und Herren, ich spreche leider bereits wieder von Kurzfristigkeit.

Alle Massnahmen, die im nächsten Budget Wirkung zeigen sollen, müssen im Kompetenzbereich der Regierung, maximal des Kantonsrates liegen.

Aus zeitlichen Gründen muss daher die Reihenfolge Leistungs- und Aufgabenabbau gefolgt von Personalabbau umgekehrt werden. Der Bremsweg wird sonst zu lang. Das erwähnte Projekt des Regierungsrates – auch im Rahmen von *wif!* – muss aber gleichfalls rasch vorangetrieben werden. Weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewirken jedoch einerseits Rationalisierungsmassnahmen und andererseits auch Leistungsabbau, wo möglich. Es ist klar, dass ich beim Leistungsabbau weder von Lehrkräften, Steuerkommissären noch von der Polizei an der Front spreche.

Die Verwaltung braucht motivierte Mitarbeiter, besonders auch im Hinblick auf die ganzen *wif!*-Projekte. Sie sollen ihrer Leistung entsprechend bezahlt werden. Eine Flexibilisierung der Besoldungsordnung wie auch individuelle, leistungsbezogene Beförderungen sind daher richtig und nötig.

Zu Ziffer 2 der Antwort: Die Voranschlagsrichtlinien sind zu begrüssen. Wesentlich wird jedoch die Art der Umsetzung sein. Die Eingaben sind äusserst kritisch zu überprüfen. Zudem sollten beim doppelten Plafond – entweder Budget 1997 oder Rechnung 1996, was immer kleiner ist – nicht diejenigen bestraft werden, die bereits 1996 Sparmassnahmen im Personalbereich getroffen haben. Rund 50 Mio. Franken wurden auf diese Art bereits eingespart. Jeglichem Besitzstanddenken ist mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Zu 4: Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Konzepte betreffend Vorruhestandsregelung und Verzicht auf Ersatz von natürlichen Personalabgängen entsprechen den Vorstellungen der Interpellanten.

Der teilweise Stellenabbau im Rahmen der natürlichen Fluktuation ist eine Massnahme, deren Wirkung sofort eintreten kann. Sie ist daher wo immer möglich durchzusetzen. Zu diesem Zwecke müssen jedoch generelle Vorgaben von Seiten der Regierung gemacht werden, damit ein Stellenabbau wirklich durchgezogen wird. Ohne den nötigen Druck wird wenig geschehen. Die Vorruhestandsregelung, als andere Massnahme, ist eine sozialverträgliche Art des Personalabbaus. Ich hoffe, dass sogar die mir gegenüberliegende Ratsseite diese Ansicht teilen kann. Sie wird heute in der Privatwirtschaft bei Umstrukturierungen rasch und sehr generell durchgezogen.

Da es nicht möglich ist, die neuen Statuten der Beamtenversicherungskasse vorzeitig in Kraft zu setzen, müssen Lösungen unter dem geltenden Recht gesucht werden. Es sollten Anreize zur vorzeitigen Pensionierung geschaffen werden, allenfalls mit einer kurzfristigen Änderung der alten Statuten. Allfällige Vernehmlassungsfristen müssten möglichst kurz gehalten werden. Ich erinnere nochmals an den Faktor Zeit. Wird die Stelle nicht neu besetzt – und dies ist die generelle Absicht dieser Massname –, so ergibt sich in jedem Fall eine Einsparung. Aber auch die Einstellung von jüngeren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bewirkt einen Rotationsgewinn.

Eine Lösung sollte dringend auch bei den Universitätsprofessoren gefunden werden. Die heute Zurücktretenden sind nach wie vor nicht BVK-versichert und ihre Rente muss aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Ein vorzeitiger Rücktritt kommt den Staat noch teurer zu stehen.

Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er zu Lösungen kommt, welche rasch wirken. Die Beamtenversicherungskasse hat grosse Reserven. Wenn immer möglich sollte sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewisse Kosten übernehmen können. Ich bitte den Regierungsrat, auch dies eingehend zu prüfen.

Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat mit dem Ziel der Finanzsanierung vor Augen rasch und konsequent handelt. Die einzelnen Regierungsräte sind verantwortlich für Sanierungsmassnahmen in den Direktionen, damit auch für die Personalmassnahmen. Daneben hoffe ich auch auf vermehrte Einflussmöglichkeiten der Finanzverwaltung, wobei mir bewusst ist,

dass der Finanzdirektor keine besonderen Kompetenzen besitzt, sondern auf die Einsicht seiner Kolleginnen und Kollegen angewiesen ist.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Seit Beginn der Rezession weist die SP beharrlich darauf hin, dass der Krise auf dem Arbeitsmarkt nur mit einer Um- und Neuverteilung der Arbeit nachhaltig begegnet werden kann. Formen der Umverteilung gibt es viele. Sie wurden in diesem Saal auch schon oft erwähnt, unterstützt oder auch kritisiert.

Jetzt schlägt der Regierungsrat von sich aus eine Verkürzung der Arbeitszeit und zwar der Lebensarbeitszeit mittels vorzeitigem Altersrücktritt für die kantonalen Angestellten vor.

Das Positive voraus: Wir von der SP-Fraktion begrüßen es grundsätzlich, wenn Arbeitszeitverkürzungen auch für die kantonale Verwaltung ein Thema werden. Wir unterstützen insbesondere auch, dass die Frühpensionierung freiwillig sein soll.

Die Politik, wie sie der Regierungsrat aber konkret einschlagen will, hat einige gewichtige Haken, auf die ich hinweisen möchte:

Die Zürcher Regierung ist weiterhin in ihrem Sparwahn gefangen. Schmerzlich spürt sie aber, wie der Spielraum dafür immer enger wird. Lohnkürzungen liegen nicht mehr drin. Bereits laufen die Staatsangestellten davon. So überrissen sind offensichtlich die Löhne doch nicht! Stellenabbau ist auch nicht gratis. Das spüren zwar vor allem der Bund und die Gemeinden, aber der Kanton scheint über die Durchlaufposten doch die Warnsignale verstanden zu haben. Und Frühpensionierungen kosten ebenfalls. Man spürt beim Lesen der Interpellationsantwort förmlich, wie diese Tatsache die Verfasserin der Antwort frustriert.

Für die Regierung gibt es deshalb nur einen Weg. Frühpensionierungen sind nur dann zu begrüßen, wenn die betreffenden Stellen dabei aufgehoben werden können. Einmal mehr nach dem Motto: Sparen, koste es, was es wolle.

Die Rat- und Hilflosigkeit sind in der regierungsrätlichen Antwort nicht zu übersehen. Dabei werden ein paar wichtige Dinge ausser Acht gelassen:

1. Es gibt Bereiche, in denen Frühpensionierungen zwar sinnvoll, aber eine Aufhebung der Stellen aus Gründen der Belastung absolut unmöglich ist.

2. Werden altersbedingte Stellenabgänge nicht wiederbesetzt, fördert das die Jugendarbeitslosigkeit. Und diese ist wohl noch immer die schlimmste Form der Arbeitslosigkeit.
3. Vielfach gehen mit abrupten Frühpensionierungen zudem viele Erfahrungen verloren, die teuer wieder erarbeitet werden müssen.

Soll ein zu erwartender Stellenabbau tatsächlich sozial abgefedert werden, gibt es Alternativen:

1. Ältere Angestellte könnten sich schrittweise pensionieren lassen. Mit den freiwerdenden Stellenpunkten könnten junge Menschen in Teilzeitpensen angestellt werden. Damit käme ein interessanter Mix zwischen neuen Ideen, Arbeitshaltungen und mehrjährigen Erfahrungen zusammen.
2. Statt die Verkürzung der Lebensarbeitszeit nur mittels Frühpensionierungen anzustreben, könnten Formen von Elternurlaube eingeführt werden. Andere Länder machen uns dies seit langem vor. Mütter, aber auch Väter könnten sich für eine bestimmte Zeit voll oder teilweise beurlauben lassen, ab einer gewissen Dauer auch unbezahlt. Sie haben das Recht, nach diesem Urlaub wieder eine vergleichbare Stelle zu besetzen. Das gleiche Modell ist selbstverständlich für Weiterbildungsurlaube oder Auslandsaufenthalte möglich.

All diese Modelle bedingen aber eine Mentalitätsänderung. Angestellte sind nicht Nehmende, sondern Gebende. Sie sollten deshalb eigentlich buchhalterisch nicht mit ihrem Lohn auf der Ausgabenseite, sondern mit ihrer Arbeitsleistung auf der Einnahmenseite verbucht werden. Oder konkret: Wer eben geschilderte Urlaube tatsächlich fördern will, muss den Angestellten das Gefühl vermitteln, dass man sie behalten möchte und ihnen deshalb gerne eine Tätigkeit freihalte.

Soviel zur Frage, wie ein Stellenabbau sozialer und intelligenter gestaltet werden könnte.

Doch Hand aufs Herz: Darum geht es gar nicht. Der Regierungsrat will nicht einen zu erwartenden Stellenabbau sozial abfedern. Der Regierungsrat sucht vielmehr nach Möglichkeiten, aus Spargründen Stellen abzubauen. Der Regierungsrat zäumt das Pferd am Schwanz auf. Er beschränkt die Ressourcen und steuert darüber die Aufgaben. Das Umgekehrte ist angezeigt. Es führt kein Weg daran vorbei: Wer Stellen abbauen will, muss zuerst wissen, welche Aufgaben zu erfüllen sind.

Wenn Frau Bernasconi die andere Reihenfolge vorschlägt, so ist dies für mich die totale Kapitulation vor der jetzigen Situation. Und es ist

zudem – und das stimmt mich noch fast nachdenklicher – auch ein deutliches Nein zur Methode von New Public Management. Liselotte Illi wird auf diesen Punkt noch ausführlicher eingehen.

Ich fasse zusammen: Wir begrüßen es, wenn für den Regierungsrat Arbeitszeitverkürzungen ein Thema werden. Wir erwarten, dass er dabei noch etwas umsichtiger und phantasievoller vorgeht, als in dieser Antwort skizziert. Und wir fordern zum x-ten Mal eine sorgfältige Überprüfung der Staatsaufgaben als Grundlage für eine allfällige Reduktion der staatlichen Stellenpunkte.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Erleichterte Vorruhestandsregelung, das heisst flexibler, freiwilliger Altersrücktritt: Ja; Altersguillotine: Nein.

Es mutet etwas eigenartig an, dass bereits mit den revidierten Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal spekuliert wird, bevor diese in Kraft gesetzt sind – dies wird nicht vor dem 1. Januar 1999 der Fall sein. Ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in den Ruhestand versetzt werden, das heisst: Man soll sie altershalber entlassen können.

Dabei wird auf Paragraph 10 dieser Statuten, wo die Entlassung altershalber geregelt wird, Bezug genommen, um damit bestimmte Ziele erreichen zu können. Das Ansinnen ist wohl dies, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschleunigt aus dem Staatsdienst entlassen zu können.

Recht deutlich wird mit der Frage 7 die vorzeitige Alterspensionierung angesprochen, die «in der Regel nach dem 60. Altersjahr» erfolgen soll. Sie ist also sogar vor dem 60. Altersjahr denkbar. Geschieht dies freiwillig, können wir dazu ja sagen, aber niemals, wenn es unter Druck geschieht.

In der Kommission zur Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse ist eingehend über die vorzeitige Entlassung diskutiert worden. Man äusserte sich zu Recht skeptisch darüber, dass es dem Staat mit diesem Paragraphen erleichtert werden könnte, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Staatsdienst zu entlassen. Die Vorgabe im neuen Personalrecht ist indessen klar. Der Finanzdirektor hat dies bestätigt und verdankenswerterweise hervorgehoben: «Es braucht einen sachlichen Grund, wenn der Staat eine Entlassung altershalber ausspricht. Der Staat muss darlegen, dass die betreffende Person die Leistung nicht mehr erbringt.» Das ist es. Wer die Leistung erbringen will und erbringen kann, hat das Recht weiterhin im Staatsdienst arbeiten zu können, bis zur ordentlichen

Pensionierung, auch wenn er oder sie bereits das sechzigste Altersjahr überschritten hat.

Gründe, wie die Senkung der Personalkosten, können da nicht zählen. Wir lehnen es entschieden ab, mit solchen Gedanken zu spielen, Frau Kollegin Bernasconi! Es ginge auch nicht an, ältere Angestellte hinauszudrängen, um Platz für jüngere Kräfte zu schaffen. Auch das, Altersgruppen gegeneinander auszuspielen, lehnen wir ab. Aber Sie wollen ja nicht das. Sie wollen Arbeitsplätze abbauen.

Einzig der Weg über die Freiwilligkeit ist vertretbar. Da sind Sie jedoch in Widersprüchen gefangen. Einerseits haben Sie, beziehungsweise Ihre Partei, die generelle Hinaufsetzung des AHV-Alters auf 65 Jahre durchgedrückt, und nun wollen Sie den Altersrücktritt auf 60 Jahre hinunterdrücken. Wie soll die Lücke zwischen 60 und 65 Jahren in der Rente überbrückt werden, wenn die Leute nicht mehr arbeiten dürfen?

Die SP bejaht klar den flexiblen, freiwilligen, vorgezogenen Altersrücktritt zu akzeptablen Rentenbedingungen. Das muss auch für tiefe Einkommen gelten. Das heisst, dass die AHV-Bedingungen verbessert werden müssen. Eine entsprechende Initiative besteht.

Wir haben auch einen Vorstoss eingereicht, der vorsehen soll, dass der freiwillige Altersrücktritt bereits ab 58 Jahren gesetzt werden kann und zwar durch freiwillige, erträgliche Rentenbeiträge.

Um zum Schluss zu kommen: Keine vorzeitigen Entlassungen altershalber, nur um Arbeitsplätze zu schaffen, da machen wir nicht mit! Auch beim Staat geht das nicht!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe bereits bei der Beschlussfassung über die Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass es problematisch ist, das Heil, um die gesamten Personalkosten zu reduzieren, einseitig bei den Frühpensionierungen zu suchen. Ich bin deshalb auch von der Antwort der Regierung befriedigt, die diese Problematik sauber und klar aufzeigt.

Ich stelle fest, dass es der Regierungsrat ernst nimmt mit dem Handlungsbedarf, die Gesamtkosten im Personalbereich zu reduzieren. Es ist deshalb nötig, sofort damit zu beginnen und konsequent dabei zu bleiben, dass natürliche Personalabgänge nicht ersetzt werden. Dies ist die wirksamste und nötigste Massnahme, die unmittelbar umgesetzt werden kann. Sie steht zudem im Einklang mit der Forderung, dass Leistungen und Aufgaben des Staates überprüft und, dort wo sie nicht mehr nötig sind, gezielt abgebaut werden müssen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Kostenreduktion beim Staat auch für die Wirtschaft entspannend wirkt und zu Flexibilität führt.

Ich bin einverstanden, dass in Anbetracht der immer noch gut dotierten Besoldungshöhe auf den Stufenanstieg und die Teuerungszulage verzichtet werden soll. Dies ist eine richtige Massnahme, die im Vergleich zur Privatwirtschaft absolut angebracht ist.

Mit der Beurteilung des gesamten Lohnniveaus bin ich nicht einverstanden. Die Höhe der Löhne gemäss der heutigen Besoldungsverordnung darf auch in Zukunft nicht tabu sein. Wir müssen uns klar bewusst sein, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Und zwar nicht nur beim Staat, sondern bei der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft. Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir uns nicht weiter auf dieser einsamen Insel bezüglich Lohnhöhe bewegen können. Wir sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten auch in der Schweiz in Bewegung sind. Die Landwirtschaft hat schon empfindlich «Haare lassen» müssen. Die Produktionskosten dort werden nicht mehr in der gleichen Höhe abgegolten, wie noch vor wenigen Jahren. Das senkt auch die Konsumkosten.

Die Preise für Land und Liegenschaften sind zusammengebrochen. Die Kosten sind so gesunken, dass eine Entspannung für diejenigen, die Eigentum erwerben wollen, eingetreten ist. Es sind daher tiefere Einkommen vertretbar, was ebenfalls zur Entspannung beiträgt. Zudem wird der Preisdruck aus dem Ausland spürbar. Die Grossverteiler geben mehr und mehr Preisreduktionen weiter.

Was ist das Fazit für den Staat? Er darf bei diesen Reduktionen nicht tatenlos abseits stehen. Er muss sich dem Standard vernünftig – aber auf gutem Niveau, damit bin ich einverstanden – anpassen. Wie hoch dieses Niveau sein muss, ist immer wieder neu zu beurteilen.

Die vorzeitige Pensionierung ist ein besonderes Problem, weil dort immer wieder gefordert wird, dass sie finanziell gut abgedeckt wird. Nicht nur in den staatlichen, auch in den privaten Pensionskassen haben wir heute riesige Reserven. Diese sind jedoch schnell geplündert. In Deutschland ist man diesen Weg gegangen und es wird diskutiert, ob die Finanzierung der Renten für die Zukunft noch gewährleistet ist. Als Folge davon – auch als Folge des Zustandes bei den Arbeitslosenkassen – müssen mehr Gebühren und mehr Steuern erhoben werden. Diese Begehrlichkeiten sind bei uns auf Bundesebene bei der Mehrwertsteuer augenfällig. Für die Wirtschaft sind diese Folgekosten nicht tragbar.

Der Staat wird in der Zukunft nicht mehr in der Lage sein, mit der heutigen Finanzierungsart die Sozialwerke zu tragen. Wir müssen beachten, dass Reserven dazu da sind, in Notsituationen und nicht für

Dauermassnahmen eingesetzt zu werden. Wir dürfen mit ihnen nicht sorglos umgehen.

Ich komme zum Gesamtfazit: Erstens ist mit Lösungen wie den Frühpensionierungen äusserst sorgsam umzugehen. Dies betont auch der Regierungsrat in den Antworten auf die Fragen 4 bis 8.

Zweitens sind die Massnahmen, von denen in den Antworten 1 und 2 die Rede ist, prioritär und wirkungsorientiert zu planen und umzusetzen. Dies ist eine Forderung an die Regierung und auch eine ständige Herausforderung für diese.

Drittens darf die absolute Lohnhöhe weder in der Wirtschaft noch im Staat in den kommenden Jahren ein Tabu sein, wenn die schweizerische Volkswirtschaft die momentane Depression überleben will.

Anton Schaller (LdU, Zürich): In dieser Diskussion um die Interpellation Bernasconi könnte es darum gehen, verschiedene Fragen zu stellen:

Erstens: Ist die Antwort der Regierung klar und unmissverständlich? Wissen wir jetzt wie der Regierungsrat 1998 budgetieren will? Welchen Anteil muss das Personal zur Sanierung der Finanzen beitragen? Was macht der Regierungsrat mit den älteren Leuten? Wo sind Frühpensionierungen vorgesehen? Hat der Regierungsrat im Sinn, das gesamte Personal zu belasten, indem er die Personalkosten massiv kürzen will? Die zentrale Frage lautet: Mit welcher Personalpolitik will der Regierungsrat die Zukunft meistern?

Zweitens wäre zu fragen: Ist die Personalpolitik, die der Regierungsrat formuliert hat, richtig? Ist sie der wirtschaftlichen Lage angepasst? Ist sie sozialverträglich? Und noch wichtiger: Ist diese Personalpolitik wegweisend und innovativ? Erhält oder schafft sie gar Arbeitsplätze in einer Phase, wo wir dies von der Wirtschaft fordern?

In der Interpellation geht es aber auch um eine politische Frage: Was soll mit dieser Interpellation erreicht werden, Frau Bernasconi? Sie stellen Suggestivfragen: «Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sind?» Oder: «Vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass zur Senkung des Personalaufwandes ein Personalabbau nötig ist?» Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt. Der Regierungsrat geht nämlich sehr gerne auf Ihre Formulierungen ein. Wollen Sie dem Regierungsrat das Feld für eine andere Personalpolitik ebnen, wo Personalabbau im Zentrum steht?

Es ist schon jetzt klar: Auch wenn der Regierungsrat auf Lohnkürzungen im Personalbereich künftig verzichten will, will er

beim Personal doch sparen, so oder so. Die Teuerung wird 1998 und 1999 nicht ausgeglichen. Ein Stufenanstieg entfällt. Das Personal hat also zur Sanierung der Finanzen massiv beizutragen.

Bei den Massnahmen zum Personalabbau ist der Regierungsrat vorsichtiger. In der Antwort auf Punkt 3 heisst es: «dass zur weiteren Senkung des Personalaufwandes Massnahmen zum weiteren Abbau von Stellen unumgänglich sind. Diese sind, insbesondere im Rahmen von Effort-Massnahmen, teilweise bereits eingeleitet worden.» Wenn der Regierungsrat sagt «insbesondere», so gibt es, wenn die Formulierung stimmt, noch andere Massnahmen, ausserhalb der Effort-Massnahmen. Jedenfalls nehme ich das an. Der Regierungsrat schreibt «teilweise bereits eingeleitet». Das heisst, dass es noch weitere Massnahmen gibt, die eingeleitet werden. Welche Massnahmen sind das? Ich bitte Sie, Herr Honegger, diese Frage hier zu beantworten! Bei der Frage 4 sagen Sie, dass Sie Modelle erarbeitet haben, die Sie Mitte April präsentieren wollen. Da es Ende April ist, nehme ich an, dass Sie diese Modelle heute präsentieren können. Es geht da um Modelle der Ruhestandsregelung. Auch hier können wir zusätzliche Informationen von Ihnen erhalten.

Mit einer Motion habe ich auf Lösungen zur Ruhestandsregelung hingewiesen. Sie sind bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich frage Sie: Wie weit sind diese Modelle bereits erarbeitet?

Noch eine Schlussbemerkung: In einer wirtschaftlich schwierigen Lage hat der Staat mit dem Personal besonders besonnen und sorgfältig umzugehen. Sie schreiben das in der Interpellationsantwort. Ich denke aber auch, dass sich der Staat in dieser Phase als innovativer, kreativer Arbeitgeber zu profilieren hat. Er hat aufzuzeigen, dass es auch anders geht. Er hat aufzuzeigen, dass er sich nicht in die Front der Unternehmungen eingliedert, die mit Entlassungen – sogar kontraproduktiven Entlassungen – ihre Unternehmungen zu sanieren gedenken. Der Staat hat ein Gegengewicht zu schaffen. Er hat dafür Sorge zu tragen, nicht Leute zu entlassen, die dann dem Staat wieder auf dem Portemonnaie sitzen. Der Staat hat mit diesen Leuten sorgfältig umzugehen. Er hat in dieser Phase dafür zu sorgen, dass nicht Arbeitsplätze abgebaut, sondern erhalten werden. Der Staat darf nicht zum Ansteigen der Arbeitslosenzahlen beitragen. Deshalb hat er Modelle auszuarbeiten, in denen die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Er hat darüber hinaus, die Effizienz des Staates zu steigern. Er kann Sorge tragen dafür, dass der Staat in vielen Bereichen effizienter wird, dass die Bewilligungsverfahren rascher ablaufen, dass die Beamten

kundenfreundlicher werden und dass wir uns nicht über die Staatsangestellten ärgern müssen, sondern dass sie im Sinne der Bürger und Bürgerinnen handeln. Das ist der Anteil, den der Staat und die Staatsangestellten in dieser Phase leisten müssen. Hier sind Arbeitszeitreduktionen und kreative und innovative Arbeitszeitmodelle gefordert. Das müsste die Politik des Staates in dieser Phase sein: Ein Zeichen gegen die Personalpolitik in den Unternehmungen. Der Staat darf sich nicht einfach in das gleiche System eingliedern, sondern muss innovativ und kreativ sein. Diese Politik, die wir fordern, kommt in der Interpellationsantwort nicht zum Ausdruck.

Es scheint mir, dass diese Antwort der erste Schritt ist, um klarzumachen, dass es darum geht, Arbeitsplätze abzubauen. Das können wir uns in dieser Phase aber nicht leisten!

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Ich kann die Schalmeyenklänge eines Teils der Vorrednerinnen und Vorredner nicht weiterführen. Ich bin mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden. Ich werde Ihnen darlegen, weshalb.

Die Personalaufwendungen, als wesentlichster Teil der Staatsrechnung, sind Gegenstand von Diskussionen und verwaltungsinternen Erhebungen seit das Thema «Sanierung der Staatsfinanzen» aktuell geworden ist.

Im Rahmen der letzten Voranschlagsdebatte haben wir – und wohl auch der Regierungsrat – begriffen, dass mit linearen Lohnkürzungen nicht weiter zu kommen ist. Spätestens dann wäre daher der Zeitpunkt gewesen, sich umzuorientieren und darüber nachzudenken, wie eine neue, günstigere Personalpolitik aussehen könnte.

Herr Schaller hat gefragt, was diese Interpellation, die zudem noch dringlich erklärt wurde, soll. Sie ist dringlich, weil wir diese Debatte nicht erst in der nächsten Voranschlagsdebatte führen wollen. Dann ist es zu spät, um für 1998 noch etwas durchzusetzen. Wir waren daher der Meinung, dass wir jetzt auf den Budgetierungsprozess Einfluss nehmen müssten. Ich muss allerdings eingestehen, dass uns dies nicht gelungen ist.

Wir haben mit Ziffer 1 eine rhetorische Frage und mit Ziffer 2 die – meines Erachtens – wichtigste Frage gestellt. Mit den Ziffern 3 bis 8 haben wir anhand eines Beispiels aufgezeigt, wie wir uns eine Senkung des Personalbestandes vorstellen könnten.

Die Antwort des Regierungsrates zu Ziffer 2 ist relativ kurz. Das ist für mich enttäuschend. Der Regierungsrat ist kurz geblieben, weil er nicht klar darüber Auskunft gibt, welchen Weg er wählen will, wo er welche

Aufgaben abbauen will, wo es künftig Einsparungen geben muss. In welchen Bereichen wollen wir die Personalkosten insgesamt senken? Dies war, meines Erachtens, der wichtigste Punkt der Interpellation und die Antwort ist absolut ungenügend.

Betrachtet man die Antworten zu den Fragen 5 bis 8 genauer, so stellt man fest, dass der Regierungsrat ein «Worst-Case-Szenario» aufbaut. Der Gedanke zum Beispiel, dass der freiwillige Altersrücktritt forciert werden könnte, bei dem eine geringere Rente in Kauf genommen werden müsste, wurde gar nicht verfolgt. Hier im Rat wurde jedoch gerade dieser vorzeitige, freiwillige Altersrücktritt mehrmals erwähnt. Es gibt – wie in der Privatwirtschaft auch – diverse ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr gerne ein bis zwei Jahre früher mit der Arbeit aufhören würden und dafür eine Renteneinbusse in Kauf nähmen.

Die Chance, ein solches Vorgehen zu prüfen und vom Rat absegnen zu lassen, wurde bei dieser Interpellationsantwort verpasst.

Fazit ist, dass ich eine solche Personalpolitik nicht unterstützen kann. Wir sollten gemeinsam noch einmal überprüfen, ob nicht doch andere Wege möglich sind.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Seit vielen Jahren reihen wir im Kanton Zürich Sparpaket an Sparpaket. Vieles ist mit den EFFORT-Programmen erreicht worden. Der Personalaufwand hat sich durch den Wegfall des Teuerungsausgleichs und durch die einmalige Lohnreduktion am letzten 1. Januar im wesentlichen stabilisiert. Die Auswirkungen auf die Staatsausgaben bleiben dennoch recht begrenzt, nur der Zuwachs im Bereich Personal konnte gestoppt werden. Eine Reduktion des Personalaufwandes beim Kanton kommt jedoch nicht voran. Das ist der Hauptgrund für unsere Interpellation. Es müssen neue Ansatzpunkte gefunden werden, damit die Personalkosten weiter gesenkt werden können. Das trifft nicht nur für den Kanton Zürich zu. Auch die Industrie und die anderen öffentlichen Haushalte kennen dieses Problem.

Unsere Regierung startete vor Jahren das Programm Redi-500, das die Angestelltenzahl des Staates um 500 Stellen reduzieren wollte und das letztlich gescheitert ist. Als man nach Jahren einen Zuwachs der Zahl der Beschäftigten feststellte, wurde die Übung abgebrochen. Eine Abnahme war anscheinend unmöglich. Dieses Programm hätte die Regierung durchziehen müssen. Die Devise der Regierung hiess damals klar – Frau Fehr hat es heute auch wieder gesagt –: Der Staat muss seine Aufgaben reduzieren. Als logische Folge sinkt damit auch die Anzahl

der Beschäftigten. Hier lag der Irrtum. Der Regierungsrat hat zu wenig beachtet, dass die Pflichtenhefte bei den Direktionen einen sehr grossen Spielraum offen lassen. Nicht jede Reduktion im Pflichtenheft führt automatisch zu einer Reduktion des Personalbestandes, oft wird andernorts kompensiert, so dass der Personalbestand gleich bleibt. Hier, denke ich, muss in Zukunft der Hebel angesetzt werden.

Die Frage ist: Wieviel Personalaufwand will der Kanton Zürich haben? Aus einem gegebenen Aufwand resultiert bei einem gegebenen Lohnniveau die Beschäftigtenzahl. Als Ergebnis daraus ergibt sich dann, welche Aufgaben der Kanton mit diesem Personalbestand bewältigen kann. Als Resultat eines solchen Vorgehens müssten Stellen reduziert werden. Das bestätigt auch die Regierung in ihrer Antwort.

Diese Reduktionen, die schon 1998 wirksam werden müssen, müssen sozialverträglich durchgeführt werden. Dafür stehen auch wir ein. Die Antwort der Regierung zu Punkt 5 ist hier recht zutreffend.

Die Regierung hat mit den Voranschlagsrichtlinien 1998 in Aussicht gestellt, jetzt im April ein Konzept vorzustellen für eine Vorruhestandsregelung beziehungsweise für einen freiwilligen, vorzeitigen Altersrücktritt und Verzicht auf den Ersatz bei natürlichen Stellenabgängen. Ich hoffe, dass uns der Finanzdirektor heute dazu gewisse Trendmeldungen geben kann. Wir sind auf jeden Fall gespannt.

Die Möglichkeiten für eine Vorruhestandsregelung sind nach der Antwort der Regierung leider eingeschränkt, weil die Lösungen vielfach teuer oder zu teuer sind. Wenn wir die Altersstruktur beim Staatspersonal ansehen, fällt auf, dass sehr wenige junge Leute beschäftigt sind. Dies fällt zum Beispiel bei den Mittelschullehrern auf. Einige junge Lehrkräfte würden, neben dem frischen Wind, an den Mittelschulen durch ihre tieferen Einstiegsbesoldungen auch eine Entlastung für die Staatskasse bringen. Es ist mir aber klar, dass es primär um die Reduktion der Zahl der Angestellten geht. Dies wäre nur ein Sekundäreffekt.

Die Vorruhestandsregelung muss so ausgestaltet werden, dass die Betroffenen damit leben können und die Staatskasse effektiv entlastet wird.

Die SVP unterstützt die Regierung in der Absicht, einen sozialverträglichen Personalabbau zur Entlastung der Staatskasse zu betreiben. Wir glauben nicht... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie kennen Signale. Beispielsweise das berühmte Victory-Signal, das während des Zweiten Weltkrieges über den Äther ging. Es war ein Signal der Zuversicht, dass es weiter

geht. Das Signal, das hier mit der Dringlichen Interpellation ausgesandt wurde, bezeichne ich nicht als Signal der Zuversicht. Im Gegenteil: In der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Situation wurde damit ein Signal der Resignation, ein Signal des Sparens – koste es was es wolle – ausgesandt.

Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Wir von der EVP sind mit der Antwort der Regierung einverstanden und möchten festhalten, dass die Antwort der Regierung besser ausgefallen ist, als die gestellten Fragen. Wie sieht es nun aus? Die Aussichten für das Personal sind nicht gut. Es ist einsehbar, dass die Kosten gesenkt werden müssen. Nur hätte man auch daran denken sollen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der rechten Ratsseite, dass man sich auch zur Einnahmenseite Gedanken machen muss. Das haben Sie abgelehnt! Wir müssen uns nicht wundern, wenn nun die Staatsrechnung je länger je mehr aus dem Lot gerät. Es ist zwar tröstlich, von Frau Bernasconi zu hören, dass keine weiteren Lohnkürzungen ausgesprochen werden sollen. Es ist aber nicht gerade tröstlich, dass dieser Verzicht auf Lohnkürzungen mit Entlassungen kompensiert werden soll. Wenn diese Leute eine neue Stelle finden, ist das weiter kein Problem. Eine grosse Zahl von Leuten wird aber keine neue Stelle finden und muss daher von der Öffentlichkeit unterstützt werden, was wieder ein Loch in die Staatskasse reisst. Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob wir das wollen. Es wurde auch gesagt, der Bremsweg, bis diese Massnahmen greifen, sei zu lang. Ein langer Bremsweg scheint mir besser als ein kurzer. Wenn Sie in einem Bus stehen, der Fahrer abrupt bremst und alle nach vorn fliegen, so schlagen Sie sich die Köpfe blutig und es gibt Verletzte. Das kann nicht der Sinn der Übung sein. Wir müssen doch danach trachten, dass so gebremst wird, dass alle stehenbleiben und niemand Blessuren davonträgt.

Es wurde auch gesagt, man müsse dem Besitzstanddenken entgegenwirken. Damit bin ich einverstanden. Nur, wenn Sie persönlich betroffen sind und einem Mitarbeiter erklären müssen, dass sein Besitzstand nicht gewahrt werden könne, dann suchen Sie nach anderen, besseren Lösungen. Denn Sie wollen – bewusst oder unbewusst – dem Problem ausweichen. Ich möchte dies nicht als negativen Punkt darstellen.

Ältere Leute sollen vorzeitig pensioniert werden. So weit, so gut. Man kann sich eine solche Lösung überlegen. Ich möchte jedoch Folgendes zu bedenken geben: Ich kenne Grosskonzerne, die dies vor etwa dreissig Jahren durchexerziert haben mit dem Resultat, dass sehr viel Know-how verloren ging. Produkte, die vorher als erstklassig galten,

hatten plötzlich Probleme. Mit grossem Aufwand musste man danach trachten, die alte Qualität wieder zu erreichen. Man hatte gespart, kostete es, was es wolle. Es kostete sehr viel! Es schadete auch dem Ruf der Produkte. Wir müssen daher vorsichtig sein.

Warum sehen wir nicht eine flexible Ruhestandsregelung vor? Dagegen wehre ich mich nicht. Man könnte sogar noch weitergehen und das Gespräch mit der Arbeitslosenversicherung suchen, um gemeinsam eine abgefederte Lösung zu finden. Es ist immer noch besser, gemeinsam mit der Arbeitslosenkasse eine Vorruhestandslösung zu suchen, statt diese Mitarbeiter nur zur Arbeitslosenkasse zu schicken. Auch dies sind Möglichkeiten, die ausgenützt werden können.

Noch eine weitere Bemerkung zu den Vorruhestandsregelungen: Ich fordere, dass die Beamtenversicherungskasse, wenn immer möglich, die Vorruhestandsregelungen selber finanziert. Es geht nicht an, dass hier der Staat zur Kasse gebeten wird. Schliesslich brüstet sich die Beamtenversicherungskasse damit, dass sie immer eine sehr hohe Performance erreiche. Sie hat Reserven angelegt. Diese soll sie zu diesem Zweck einsetzen. Es geht nicht an, dass eine Kasse nur die Rosinen erntet, für die Ausgaben aber nicht gerade steht.

Ich fasse zusammen: Die Antwort der Regierung ist für uns befriedigend ausgefallen. Sie setzt wesentlich bessere Signale als die Interpellantin und die Interpellanten. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er die soziale Verantwortung ernst nimmt. Ich bin froh, dass es in dieser Richtung weitergeht. Wir müssen danach trachten, dass die Arbeit vor allem auf mehrere Köpfe verteilt wird – jedenfalls dort, wo das möglich ist – und dass wir auf diese Weise ein Signal setzen, das nicht mit der gegenwärtigen tristen wirtschaftlichen Situation übereinstimmt.

Dr. Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf): Wenn ich jetzt spreche und anklage, so betrifft dies nicht den Herrn Finanzdirektor, sondern die Regierung. Ich weiss nicht, wie ich mein Referat betiteln soll: «Bankrotterklärung an eine gestellte Aufgabe», «Wohin geht die Reise» oder «Report über ein zehnjähriges Trauerspiel».

Die Antwort auf die Interpellation liegt vor. Die Hausaufgabe ist erledigt. Für mich ist sie nicht befriedigend. Herr Schaller hat in Punkt 3 der Interpellationsantwort die Ehrlichkeit geortet. Dort gibt die Regierung vage Zeichen, dass sie etwas tun möchte. Hier findet sich das Hauptproblem. Herr Schaller kommt zur Schlussforderung: Wir können uns einen Personalabbau nicht leisten. Wie sieht es aber aus, wenn wir

uns eine zehnjährige Periode des Regierens und des Parlierens hier in diesem Parlament vorstellen?

1992 wurde in einem Postulat die Überprüfung eines Abbaus der Staatsaufgaben gefordert, verbunden mit einer jährlichen Stellenreduktion innerhalb der nächsten drei Jahre um jährlich mindestens ein Prozent. Ich weiss nicht, wer sich noch an diese gestellte Aufgabe erinnert. Die Begründung ist auch fünf Jahre später noch aktuell: «Wie bekannt, lässt die Entwicklung der Staatsausgaben in der laufenden Rechnung in den nächsten Jahren grosse Defizite erwarten. Bereits in den letzten Jahren machten die Personalaufwendungen den gewichtigsten Teil der gesamten Staatsausgaben aus» und so weiter und so fort.

Das Parlament und die Regierung haben 1994 dieses Postulat abgeschrieben. Ich beklage mich nicht darüber, dass das Postulat so behandelt wurde, sondern darüber, wie die gestellte Aufgabe gelöst wird. Wir sind inzwischen im Jahr 1997 und sind daran zu diskutieren – wie das beispielsweise Frau Fehr angetönt hat –, wie wir die Feinjustierungen beim Personalproblem, bei Personalfragen vornehmen sollen.

Ich will vorausschauen und lese im Bericht des Regierungsrates zum Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 und stelle fest: 1998 und 1999 werden 3 Prozent Mehrausgaben bei den Personalkosten prognostiziert, für das Jahr 2000 3 Prozent, 2001 3 Prozent und so fort. Wenn wir die nächsten fünf Jahre anschauen, haben wir wieder 15 Prozent höhere Personalkosten in Aussicht. Demgegenüber werden beim Sachaufwand am Ende der fünfjährigen Periode nur 3,5 Prozent Mehraufwand gegenüber dem heutigen Budget prognostiziert.

Das sind Fakten aus einem Zeitraum von zehn Jahren. Schauen Sie, wie hoch der Personalbestand 1988 war, so stelle ich fest, dass er über 2000 Personen tiefer lag als heute. Wir müssen die Aufgabe bei den Wurzeln packen. Das geht nicht ohne schmerzlichen Eingriff beim Personalbestand. Ich bin mit allen einig, die gesagt haben, dass es nicht angeht, weiterhin bei den Löhnen zu sparen. Wir müssen aber endlich dahin kommen, dass wir die gestellten Staatsaufgaben mit weniger Perfektionismus erledigen und hier den Hebel ansetzen. Die Antwort in Punkt 3 lässt mich vermuten, dass dies der Regierung als Gesamtes nicht gelingen will. Und aus den Voten heute morgen muss ich schliessen, dass das Parlament nicht bereit ist, einen schmerzlichen Eingriff in die Staatsaufgaben in Kauf zu nehmen und in Gottes Namen eben auch darauf zu verzichten, dass der Personalbestand weiter aufgestockt wird. So werden sich die Personalaufwendungen in vier bis

fünf Jahren auf 400 bis 500 Millionen Franken belaufen. Die Regierung teilt dies dem Parlament mit, und wir nehmen es nicht zur Kenntnis. Die Regierung war und ist ehrlich, aber sie kapituliert vor den eigenen Aufgaben, die ihr gestellt sind. Das Parlament tut dies ebenso.

Aus diesen Überlegungen kann mich die Antwort des Regierungsrates für die gestellte Aufgabe nicht befriedigen, auch wenn sie die Interpellation brav beantwortet.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Bei den Sparbemühungen um die kantonalen Finanzen – wir wissen es alle – hat der Personalbereich schon einen grossen Beitrag geleistet. Da die Sparbemühungen weitergehen, scheint es mir auch klar, dass der Personalbereich auch in Zukunft einen Beitrag leisten müssen. In der Interpellation werden Möglichkeiten angesprochen. Es sind dies die Konzepte der vorzeitigen Pensionierung und der Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen. Dies wäre eine Möglichkeit. Man kann sich streiten, ob es die beste ist.

Vorzeitige Pensionierungen eignen sich schlecht, um zu sparen. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Kosten entstehen, wenn Staatsangestellte generell mit 60 in Pension gehen würden. Vorzeitige Pensionierungen sind aber aus Gründen der Chancen für jüngere Mitarbeitende und zur besseren Verteilung der Lebensarbeitszeit durchaus ein gutes Konzept. Sie sind von daher zu begrüßen, allerdings nicht als Sparbeitrag.

Ein Spareffekt würde nur dann entstehen, wenn die Leistungen an Frühpensionäre sehr schlecht wären oder wenn deren Stellen nicht wieder besetzt würden. Wir wissen aber alle, dass nicht alle Beschäftigten über 60 Jahre überflüssige Arbeit tun. Ganz im Gegenteil! Oft befinden sich diese Personen in wichtigen Führungspositionen, und man kann deren Stellen nicht einfach streichen. Das gleiche Problem stellt sich bei der generellen Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen. Im Zusammenhang mit *wif!* und Globalbudgets werden wir darauf trainiert, dass wir Leistungen und deren Kosten zu definieren haben. Nur wenn eine erbrachte Leistung oder Stelle nicht mehr benötigt oder verlangt wird, können wir die entsprechenden Kosten, also den Lohn, einsparen. Nur das zufällige Freiwerden einer Stelle sagt aber nichts darüber aus, ob diese Leistung in Zukunft benötigt, teilweise benötigt oder nicht mehr benötigt wird.

Der Regierungsrat spricht sich denn auch für ein pragmatisches Vorgehen aus. Stellen sollen nur dort nicht mehr besetzt werden, wo

Leistungen nicht mehr verlangt werden. Damit können wir uns einverstanden erklären.

Von diesem Vorgehen sind allerdings keine finanziellen Wunder zu erwarten. Beim Durchsehen der Rechnung 1996 ist mir aufgefallen, dass immer dort, wo die Personalbudgets unterschritten wurden, als Grund dafür angegeben wurde, dass Stellen für eine gewisse Zeit oder für dauernd nicht mehr besetzt wurden. Das heisst, dass bereits 1996 so vorgegangen wurde, und ich nehme an, dass dies auch für 1997 und 1998 gilt. Daher ist in diesem Bereich kaum noch viel Luft drin.

Andererseits sehe ich im Personalbereich durchaus ein Sparpotential, allerdings ist ein aufwendigeres Vorgehen nötig, als dies bei generellen Massnahmen, wie Lohnreduktionen oder frühzeitigen Pensionierungen der Fall ist. Ich denke aber, dass dabei klügere Lösungen herauskommen. Ich stelle mir individuelle Arbeitszeitverkürzungen vor oder mehr Ferien bei entsprechender sozialverträglicher Kürzung der Löhne oder diverse Urlaube, die auch schon erwähnt wurden.

Die Arbeitszeit oder die Stellen, die damit entfallen, können bei Leistungen eingespart werden, die nicht mehr oder nur noch teilweise benötigt werden. So entsteht ein direkter Spareffekt.

Andererseits können dort, wo die Leistungen weiterhin erbracht werden müssen, neue Arbeitsplätze geschaffen werden mit entsprechender Reduktion der sozialen Folgekosten, wie Leistungen für Fürsorge, Arbeitslosenversicherung und IV. Das heisst, es wird hier ein indirekter Spareffekt erzielt. Ausserdem ist es für uns nicht tabu, die Besoldungsverordnung zu überarbeiten. Ich denke da besonders an die Überprüfung des allgemeinen Lohnniveaus der höheren und höchsten Besoldungsklassen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass Massnahmen im Personalbereich heikel sind. In den letzten Jahren wurde dem Personal einiges zugemutet. Zuerst gab es keine Teuerungszulagen, dann eine allgemeine Lohnreduktion und Abbau in diversen Bereichen. Nun diskutieren wir über vorzeitige Pensionierungen, wenn man konsequent weiterdenkt, kommt man dazu, dass man mit grösseren Entlassungen rechnen muss. Das führt beim Personal zu Depression, Demotivation und Absprung der guten Leute. Stellenabbau im grossen Stil bringt aber für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur vordergründig Einsparungen. Die sozialen Folgekosten haben wiederum Staat und Gemeinden zu tragen.

Ich empfehle Ihnen für das weitere Vorgehen im Personalbereich, wie ich es angetönt habe, vor allem individuelle Lösungen, individuelle

Reduktionen der Arbeitszeiten in diversen Formen anzustreben und die Betroffenen dabei aktiv einzubeziehen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Stellenzahl der staatlichen Verwaltung ist im wesentlichen durch die angebotenen Leistungen bestimmt. Wer den Personalaufwand durch Stellenabbau senken will, muss zuerst sagen, auf welche Leistungen zu verzichten ist. Bestehende Aufgaben sind deshalb daraufhin zu überprüfen, ob sie noch notwendig und vorrangig sind oder ob sie nicht durch andere gleich gut oder besser erfüllt werden können. Um diese Überprüfung der Staatsaufgaben kommen wir nicht herum. Frühpensionierungen sind dazu keine Alternative. Frühpensionierungen und natürliche Personalabgänge mit Verzicht auf eine Wiederbesetzung dieser Stellen würden die staatlichen Leistungen willkürlich und zufällig reduzieren.

Dass von der Interpellantin die Umkehrung dieses Ablaufs gefordert wird, widerspricht einer modernen wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Eine solche Umkehrung ist völlig abwegig. Es ist entlarvend, dass eine solche Forderung von FDP-Seite kommt.

Kollegin Bernasconi führt als Begründung den Zeitfaktor an. Hat denn der Regierungsrat die Zeit sinnvoll genutzt? Warum liegt die Aufgabenüberprüfung immer noch nicht vor?

Der Regierungsrat hat es bisher nach wie vor nicht geschafft, seine Hausaufgaben zu lösen und die Staatsaufgaben systematisch und seriös zu überprüfen. Es ist zwar von Herrn Finanzdirektor Honegger mehrmals angekündigt worden, dass mit der sogenannten Portfolio-Methode die einzelnen Staatsaufgaben nach Prioritäten geordnet und aus einer gesamtkantonalen Prioritätenliste möglichst straff konkrete Sanierungsvorschläge erarbeitet würden. Die Finanzkommission wurde schon im Herbst 1995 entsprechend orientiert. Die gleichen Folien wurden ein Jahr später an der Budget-Medienkonferenz wieder präsentiert. Die Direktionen hätten demnach Portfolios entwickeln sollen, welche die einzelnen Staatsaufgaben nach Prioritäten ordnen. Zwar wurden einzelne Massnahmen bereits in verschiedenen EFFORT-Programmen berücksichtigt. Weder der Kantonsrat noch die Finanzkommission haben aber je eine Auslegeordnung über die Staatsaufgaben gesehen. Diese gesamtkantonale Prioritätenliste und die Kriterien, nach denen die Staatsaufgaben abgebaut, gehalten oder ausgebaut werden, liegen nach wie vor nicht vor. Dies ist aber die Voraussetzung für eine aufgabenorientierte Sanierung.

Von unserer Seite werden wir die Forderung aufrecht erhalten, dass die Haushaltsanierung aufgabenorientiert erfolgen muss, nicht

ressourcenorientiert. Die Sanierung mit einer Senkung des Personalaufwandes, beziehungsweise einem Personalabbau zu beginnen, anstatt die Staatsaufgaben seriös zu überprüfen, ist sicher nicht der richtige Weg. Abgesehen davon, dass die Haushaltsanierung ohne zusätzliche Steuereinnahmen ohnehin zum Scheitern verurteilt ist. Steuererhöhungen haben Sie aber schon zweimal bei Budgetdebatten verhindert.

Es zeigt sich einmal mehr, dass der Regierungsrat auch heute noch, nach siebenjähriger Defizitwirtschaft, kein zweckmässiges Instrumentarium zur Aufgabenüberprüfung und zur Stellenbewirtschaftung besitzt. Die konzeptlose Übung Redi-500 mit dem vorgesehenen Abbau von 500 Stellen ist gescheitert, weil sie nicht bei der Aufgabenüberprüfung ansetzte. Nun wollen Sie wieder eine gleiche Übung starten. Solche nutzlosen Übungen verunsichern und demotivieren das Staatspersonal und sind letztlich kontraproduktiv. Die Hoffnung auf eine substantielle Senkung des Personalaufwandes durch Frühpensionierungen und die natürlichen Personalabgänge ist verfehlt. Die Antwort des Regierungsrates weist selbst auf die beträchtlichen Kosten hin.

Das Anliegen der freiwilligen frühzeitigen Pensionierung ist durchaus unterstützenswert, wenn sie Teil einer fortschrittlichen Personalpolitik... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich gehe auf einige Voten ein. Meine Interessenbindung: Ich bin kantonaler Angestellter, allerdings in dieser speziellen Angelegenheit der Frühpensionierung noch nicht betroffen. Ich bin erst 38 Jahre alt.

Herr Haderer findet das Lohnniveau beim Kanton allgemein zu hoch. Ich frage Sie, Herr Haderer: Wo, bei welchen Berufen sehen Sie, dass das Lohnniveau zu hoch ist? Im Pflegeberuf, in dem ich arbeite, trifft dies sicher nicht zu. Wir haben immer mehr Aufgaben, eine immer höhere Weisungsdichte, immer mehr Hektik, immer weniger Möglichkeiten Beziehungen zu pflegen – was elementar ist, im Pflegeberuf – zu einem Lohn, der verhältnismässig tief ist.

Frau Bernasconi, Sie haben gesagt, Sie seien mit der Antwort der Regierung einigermassen einverstanden. Ich frage Sie: Mit welchem Teil der Antwort sind sie einverstanden? Ich kann mich auch mit einem Teil der Antwort der Regierung einverstanden erklären, nämlich mit der Aussage auf Seite 6 oben, Punkt 5: «Sowohl ein freiwilliger vorzeitiger Altersrücktritt als auch eine generelle Nichtwiederbesetzung von Personalabgängen sind in ihrem Erfolg letztlich davon abhängig, ob die Stelle ganz oder teilweise weiterhin benötigt wird. Dies ist im einzelnen

Fall zu prüfen, denn eine undifferenzierte volle oder teilweise Nichtwiederbesetzung der vakant werdenden Stellen in der kantonalen Verwaltung wäre nicht zu verantworten.» Da kann ich mich dem Regierungsrat voll und ganz anschliessen. Im Pflegeberuf, insbesondere in der Langzeitpflege, ist ein Nichtbesetzen freier werdender Stellen schlicht undenkbar.

Frühpensionierungen sollten dazu dienen, ausgebrannte Angestellte physisch und psychisch zu entlasten und nicht in erster Linie, um Rotationsgewinne zu erzielen oder gar Personal abzubauen.

Ich unterstütze im wesentlichen auch das Votum von Herrn Schaller. Das kantonale Personal braucht in erster Linie wieder einmal eine ganz grosse Portion Wertschätzung. Solche Interpellationen, wie Sie eingereicht haben, frustrieren die Angestellten noch mehr, als sie es bereits sind. Wer von Ihnen, auf der Gegenseite, redet schon einmal von der Leistung, die die Angestellten täglich erbringen? Niemand. Wenn aber einmal etwas schief geht, wenn eine Leistung einmal nicht erbracht wird, in einem Spital oder anderswo, dann füllen sich die Leserbriefspalten und womöglich sogar der redaktionelle Teil der Zeitungen. Dann wird wieder einmal – ich habe dies schon einmal zitiert – in der Art von Karl Valentin über die Beamtenmentalität der Angestellten hergezogen.

Ich bitte Sie, den Kantonalen Angestellten wieder einmal ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen.

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP setzt klar die Priorität bei der Sanierung der Staatsfinanzen. Das ist wohl niemandem hier im Saal entgangen.

Von Sparwahn, Frau Fehr, kann hier keine Rede sein. Wenn wir alles finanzieren wollen, was Sie von einem Staat erwarten, dann können wir das nur, wenn wir einen Staatshaushalt haben, der solche Aufgaben überhaupt ermöglicht. Die Sanierung des Staatshaushaltes erachten wir als Voraussetzung für alle anderen Staatstätigkeiten und für eine professionelle Aufgabenerfüllung. Herr Schürch, ich möchte hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Verwaltung, die in professioneller Art und Weise ihre Aufgaben erfüllen, ein Kränzchen winden.

Für Öltankerreaktionen à la Kollege Schreiber mit langen Bremswegen ist es allerdings zu spät. Gefragt sind Segelschiffe mit einer gewissen Wendigkeit und Flexibilität.

Für uns ist es unbestritten, dass der Regierungsrat den Weg zur Sanierung des Staatshaushaltes selbst suchen muss. Es kann allerdings

nicht angehen, Herr Kollege Schaller, dass Sie jetzt danach rufen, dass der Staat Arbeitsplätze schaffen soll. Arbeitsplätze soll die Wirtschaft schaffen, nicht der Staat. Der Staat hat der Wirtschaft allerdings Rahmenbedingungen zu bieten, in denen sie sich entfalten kann. Dazu gehört, meine Kolleginnen und Kollegen von der SP, eine Steuerpolitik, welche den Unternehmen freundlich gesinnt ist. Dazu gehört Wachstum der Wirtschaft und auch die Öffnung des Zuganges zu Europa für unsere Wirtschaft.

Der Regierungsrat hat – da bin ich mit verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern einig – die Konkretisierung verpasst. Es fehlt eine Vision für die Personalpolitik des Kantons. Die Regierung versucht hier einen Spagat. Es fehlt in der Regierung an Solidarität, um wirklich greifende Massnahmen umzusetzen. Es ist ein Trauerspiel. Die Regierung – da bin ich mit Frau Illi einig – ist nicht bereit, einen Aufgabenabbau vorzuschlagen und zu konkretisieren und eine Auslegeordnung zu machen.

Auf der anderen Seite ist es die Ratslinke, welche einen Personalabbau sofort tabuisiert, wenn man nur einmal laut darüber nachdenkt. Damit errichtet sie ebenfalls eine Blockade.

Es ist klar, dass eine Haushaltsanierung ohne Massnahmen im Personalbereich nicht möglich ist. 42 Prozent unserer Staatsausgaben sind Personalaufwendungen. Das Personal, Herr Schaller, muss zur Bereinigung der Finanzlage beitragen! Allerdings auf eine Art und Weise, in der die noch Arbeitenden im Staat nicht demotiviert werden. Da bin ich mit Kollege Schürch einig. Nicht demotivieren heisst, dass der Hebel dort angesetzt wird, wo es am wenigsten weh tut. Weh tut es so oder so. Unseres Erachtens ist dies mit einer Vorruhestandsregelung möglich. Eine solche Massnahme wäre verhältnismässig. Nur ist die Antwort der Regierung hierzu unbefriedigend.

Gesamthaft gesehen, glauben wir, dass die Regierung hier eine Chance verpasst hat. Es ist aber nicht möglich, den Staatshaushalt zu sanieren, indem man nur darüber redet. Man muss auch etwas tun und man darf diejenigen, die etwas tun wollen, nicht daran hindern.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Korrekturmöglichkeiten bei den systembedingten Komponenten der Lohngestaltung des Staatspersonals sind praktisch ausgeschöpft. Für gute Leistungen sind korrekte Entlohnungen ein Gebot. Weitere Kürzungen sind nicht mehr vertretbar. Wo finden sich noch Handlungsbedarf und Handlungspotential? Ich sehe drei Möglichkeiten:

Die erste betrifft den Stellenabbau. Die Aufgaben des Staates sind vielfältig und verändern sich stetig. Aufgaben, die noch vor zwanzig oder dreissig Jahren absolut notwendig waren, sind heute zum Teil nicht mehr mit höchster Priorität einzustufen. Hier müsste die Exekutive in corpore den Mut haben, regelmässig, als rollende Planung, die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Solche Durchleuchtungsaktionen müssten auch über den Gartenzaun der einzelnen Direktionen hinaus stattfinden. Ich persönlich habe den Verdacht, dass der Regierungsrat als Gesamtregierung zu wenig tut.

Zweitens: Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Staates haben ähnliche Ausbildungen, sei es als Verwaltungsangestellte, Handwerker oder auch im akademischen Bereich, genossen. Daher müssten Job-Rotation-Übungen auch beim Staat ohne weiteres möglich sein. Ausschreibungen allein genügen nicht mehr, Stellenbesetzungen müssen geplant werden. Was die Industrie, beziehungsweise die Privatwirtschaft schon längst mit Erfolg fertigbringt, müsste auch beim Staat möglich sein.

Der dritte Punkt betrifft die Schnelligkeit in der Umsetzung der Massnahmen. Seit Jahren ist hier von Konzepten die Rede. Seit Jahren wird hier gewarnt. Ideen sind also vorhanden. Ihre Umsetzung dauert leider, leider viel zu lang. Vergessen wir nicht, Zeit ist auch Geld. Mit Worten allein sparen wir keinen einzigen Rappen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass Personalabbau per se sicher nicht eine Zielsetzung sein kann. Ich habe das auch schon ausgeführt. Mit einer solchen Politik verlagert man das Problem von einem Topf in den anderen, nämlich in den der Sozialversicherungsproblematik. Diese droht ohnehin, uns völlig zu entgleiten.

Auf der anderen Seite stellt sich nicht nur in Unternehmen, auch in der Verwaltung, die Frage: Gibt es Personen, die nicht oder unterbeschäftigt sind? Oder beziehungsweise und: Gibt es Funktionen, die überholt sind? Ein ganz konkretes Beispiel dafür: Sie wissen, dass wir mit dem Strassenunterhalt massgeblich zurückgefahren sind. Wenn man vor Ort und in den Personalstrukturen nachsieht, stellt man fest, dass man im Personalbereich mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Da wäre bei gutem Willen und mutigen Führungsentscheiden der Regierung, ein Sparpotential auszuschöpfen.

Es ist aber sicher richtig, dass die strukturellen Massnahmen im Vordergrund stehen. Diese gilt es zu prüfen. Wir hätten uns besser im

kleinen Kreis darüber Gedanken gemacht, wo sich der Hebel konkret ansetzen liesse, statt hier einmal mehr zum Fenster hinaus zu reden.

Es stellt sich aber auch die Frage der Outsourcing-Möglichkeiten. Ich bitte Herrn Regierungsrat Honegger, sich dazu zu äussern. Sie können sich gut an die Motion aus meiner Feder bezüglich der Informatik erinnern. Ich habe mit Wehmut zur Kenntnis genommen, dass die Bedag Informatik in Bern durch Outsourcing den Ertrag verdoppeln und den Cash-flow massgeblich verbessern konnte. Hier wurde eine Chance zur Entlastung des Verwaltungsapparates vertan. Mit einer solchen Massnahme könnte man Fixkosten einsparen und die Leistung gezielt, der Situation angepasst, einkaufen. Da segelte ein flottes Schiff an uns vorbei. Wir dürfen uns solche Chancen in Zukunft nicht mehr entgehen lassen.

Zu den Löhnen, Herr Schürch: Sowohl bei der öffentlichen Hand, als auch in der Privatwirtschaft haben wir – das schleckt keine Geiss weg, wenn man den Konkurrenzvergleich wagt – ein allzu hohes Lohnniveau. Dies bewirkt letztlich den Abbau von Arbeitsplätzen, weil Kosten eingespart werden müssen. Das führt zu neuen Arbeitslosen. Wir müssen durch den Strukturbereinigungsprozess hindurch, auch wenn er schmerzhaft ist.

Es gibt auch Positives. Persönlich mache ich mit dem Strassenverkehrsamt Winterthur immer wieder sehr positive Erfahrungen. Es ist höchst flexibel und motiviert. Das darf man in der Öffentlichkeit zweifellos auch einmal sagen.

Dieser Rat trägt auch Verantwortung. Es ist zu einfach, den Schwarzen Peter nur der Regierung zuzuspielen. Der Rat hatte es bei der Kommissionsarbeit oder mit Parlamentarischen Initiativen, die neue Gesetze fordern, in der Hand, seinerseits auf die Bremse zu treten und zu verhindern, dass neue Stellen geschaffen werden müssen.

In der Antwort heisst es auf Seite 2, dass sich das entsprechende Projekt auf den Voranschlag 1998 «nur ausnahmsweise auswirken» wird. Ich bitte Herrn Regierungsrat Honegger zu erklären, was hier unter «ausnahmsweise» zu verstehen ist.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Es geht mir darum, den engen Zusammenhang zwischen Frühpensionierungen einerseits und beschäftigungsstützenden Arbeitszeitmodellen andererseits hervorzuheben und etwas auszuleuchten.

Als man neu beschäftigungsstützende Arbeitszeitmodelle als beschäftigungspolitische Teilstrategie zur Sprache brachte – beispielsweise schon vor einigen Jahren im Bericht

«Beschäftigungspolitik» der Geschäftsprüfungskommission –, stiessen diese noch gelegentlich auf Einwände. Es hiess, es handle sich darum, von der Standortpflege und von der offensiven Beschäftigungspolitik abzulenken oder gar darum, die zürcherisch-zwinglianische Arbeitsethik in Frage zu stellen. Je mehr aber auch gut qualifizierte und gut salarierete Leute seither von Arbeitslosigkeit betroffen werden – sei das persönlich, bei Angehörigen oder bei eigenen Kindern – desto mehr setzt sich die Einsicht durch, dass es sich bei den beschäftigungsstützenden Arbeitszeitmodellen um eine notwendige Ergänzungsstrategie zu jeder Art von offensiver Beschäftigungspolitik handelt. Jetzt ist vielleicht der Eindruck entstanden, es gehe dabei vor allem um die Interessen jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser Eindruck mag dadurch verstärkt worden sein, dass es bei diesen Modellen der Arbeitszeitgestaltung auch um Fragen der Lebensführung geht, weil dort die Interessen jüngerer Menschen an partnerschaftlichen Lebensformen zum Zug kommen.

Im Zusammenhang mit den Frühpensionierungen wird sichtbar, dass die Forderung nach beschäftigungsstützenden Arbeitszeitmodellen ebenso sehr im Interesse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt. Die Frühpensionierung ist, wie bereits gesagt wurde, sowohl für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber nicht in jedem Fall in gleichem Mass erwünscht und gleich zu beurteilen. Je mehr mit Arbeitszeitmodellen gearbeitet werden kann, desto mehr Möglichkeiten werden geschaffen, um die individuelle Situation beider Seiten zu berücksichtigen. Statt Frühpensionierungen flächendeckend durchzuziehen, kann man beispielsweise im Sinne des erwähnten Stafetten-Modells auch der Fitness des älteren Arbeitnehmers, der älteren Arbeitnehmerin Rechnung tragen. Es liegt auch im Interesse des Arbeitgebers, dass der Erfahrungsschatz, der im Einzelfall mehr oder weniger wertvoll ist, weitergegeben werden kann.

In den Zusammenhang mit dieser Interpellationsantwort gehören daher auch die wiederholten Stellungnahmen des Regierungsrates, jetzt positiv und ernsthaft an diesen Arbeitszeitmodellen zu arbeiten. Im Interesse der leistungswilligen und leistungsfähigen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun wir gut daran, die Umsetzung dieser Zusage mit Interesse zu verfolgen.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Ich bestreite, Herr Hösly, dass einzig und allein die Ansprüche, die die linke Seite an den Staat stellt, für das Defizit des zürcherischen Staatshaushaltes verantwortlich sind. Gerade deshalb sind wir so vehement für eine Überprüfung der Staatsaufgaben,

weil wir stark vermuten, dass die Gegenseite ihrerseits zu diesem Defizit ganz gewichtig beitrage. Wir wollen eine transparente Überprüfung der Staatsaufgaben und eine öffentliche Diskussion darüber, welche Aufgaben der Staat künftig zu welchem Preis mit welchen Einnahmen finanzieren soll.

Wenn es dabei zu einem Personalabbau kommt, so ist das für uns nicht zum vornherein ein Tabu. Ich bin nie bereit, unnötige oder unsinnige Stellen über Steuergelder zu finanzieren. Aber ob dafür immer Entlassungen notwendig sind, bezweifle ich. Da müssen wir noch gescheiter werden. Die Diskussion über neue Arbeitszeitmodelle muss zwingend entmythologisiert werden. Ausländische Beispiele – ich denke an Holland – haben gezeigt, wieviel Potential da vorhanden ist und wie einfach es sein kann, aus diesem Verliererspiel ein Gewinnerspiel zu machen.

Die FDP ist begrifflicherweise enttäuscht, dass mit Frühpensionierungen das Staatsdefizit nur zu einem verschwindend kleinen Teil entlastet werden kann. Durch diese Massnahme können nie zwei- und dreistellige Millionenbeträge eingespart werden. Sie kann ein Beitrag sein wie viele andere auch. Wie einige Vorrednerinnen und Vorredner möchte auch ich die Gelegenheit nützen, um darauf hinzuweisen, dass eine Haushaltsanierung nur gelingen kann, wenn auch die Einnahmenseite überprüft wird. Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung verhindert, so gebe ich den Ball zurück. Sie waren es, die die Proportionalbesteuerung abgelehnt haben. Sie sind es auch, die sich gegen eine materielle Steuerharmonisierung schweizweit wehren, obwohl der Kanton Zürich in seinem geographischen Umfeld dringend darauf angewiesen wäre.

Sie werden es auch sein, die die Einführung einer Kapitalsteuer auf Bundesebene bekämpfen werden, obwohl dort heute das Geld verdient wird und es dort besteuert werden müsste. Denken Sie an die USA. Diese hätten ihren Staatshaushalt nie sanieren können ohne die Einführung dieser Steuer.

Dr. Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Ich muss offen sagen: Ich begreife nicht, wie man von dieser Interpellationsantwort befriedigt sein kann. Man kann höchstens befriedigt sein darüber, dass die gestellten Fragen brav und richtig beantwortet wurden. Die Situation, die dahinter steht, ist meines Erachtens in dieser Diskussion viel zu wenig transparent geworden. Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es war die Rede von Entlassungen, von Kündigungen, von Arbeitsplatzabbau. Aber betrachten Sie das, was real geschehen ist! In den letzten Jahren haben wir beim Staat sehr viele Stellen dazugewonnen. 1988 – ich muss dies nochmals betonen – hatten wir noch gut 28'300 Stellen. 1996 waren es gegen 32'000 Stellen. Obwohl man eine Reduktion um 500 Stellen anvisieren wollte, trotz Stellenpool, mit dem man Stellen von einem Departement ins andere verschieben wollte, haben wir – ich sage es vorsichtig – gut 3000 neue Stellen geschaffen. Wenn wir den Aufwand oder die Kosten des Staates pro Stelle anschauen, so verharren diese immer noch bei einer Grössenordnung von 112'000 Franken pro Jahr. Vergleichen Sie das mit der Privatwirtschaft, die den Staatshaushalt über die Steuern finanzieren muss! Wir kommen nicht umhin zu sagen, dass die regierungsrätliche Sparpolitik im Personalbereich vollends versagt hat.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich habe mich in dieser Diskussion zurückgehalten. Sie wissen, ich bin Betroffener. Ich bin einer dieser – vielleicht – zu vielen Angestellten.

Ich möchte dem Regierungsrat doch noch folgende Fragen stellen. In der Lehrerschaft kursierte, lange bevor diese Interpellation und die bald darauf erfolgte Antwort vorlagen, das Gerücht, es würden aus Spargründen alle über vierzig-, fünfundvierzigjährigen Staatsangestellten entlassen. Der Regierungsrat sei daran, einen Sozialplan auszuarbeiten. Als Kantonsrat habe ich von einem Sozialplan zum ersten Mal in dieser Interpellationsantwort gehört. Das ist bestimmt mein Fehler, nicht der Fehler der Regierung.

Die Interpellationsantwort hat in den Reihen des Staatspersonals eine grosse und tiefe Unsicherheit ausgelöst. Herr Honegger wird mir zustimmen, dass man aus der Privatwirtschaft zumindest eines lernen kann, nämlich, dass es ungeschickt ist, Gerüchte in die Welt zu setzen oder kursieren zu lassen, dass Arbeitsplätze durch die Altersguillotine gefährdet seien und diese unabhängig von der Leistung irgendwann fallen werde. Auf die Leistungsbeurteilung werden wir später noch zu sprechen kommen, eingeführt ist sie immer noch nicht. Ältere

Arbeitnehmer sollen also entlassen werden, um einen «Rotationsgewinn», wie das Frau Bernasconi genannt hat, zu erzielen. Ich frage den Regierungsrat: Was ist an diesen Gerüchten wahr? Wie weit ist der Sozialplan? Wozu wird im heutigen Zeitpunkt ein Sozialplan ausgearbeitet? In welcher Grössenordnung soll er zum Einsatz kommen? Was sind konkret die nächsten Schritte der Regierung? Die Angaben in der Interpellationsantwort sind für meinen Geschmack etwas verschleiern ausgefallen.

Zusammen mit dem übrigen Staatspersonal, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie in diese – ich möchte nicht gerade sagen dunkle, aber doch sehr schattige – Angelegenheit mehr Licht bringen könnten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich bin heute morgen nicht mit der Illusion in dieses Rathaus gekommen, Rezepte von Ihnen zu erhalten, wie die gestellten Fragen zu beantworten sind und wie der Regierungsrat im Hinblick auf den Voranschlag 1998 weiter vorzugehen hat. Was ich gehört habe, sind im wesentlichen gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen der linken und der rechten Seite und zwischen dem Parlament und der Regierung.

Einige Punkte kann ich aber doch herausnehmen, wo ich eine gewisse Einigkeit feststelle: Wir sind uns einig, dass weitere lineare Kürzungen beim Personal ein ungeeignetes Instrument sind, um unser Problem zu lösen. Wenn Herr Haderer sagt – ich glaube, ich habe ihn richtig verstanden –, wir hätten in der Schweiz ein zu hohes Lohnniveau, so kann ich dem auch nicht widersprechen, nur löst das unser Problem der Lohnkosten innerhalb der Verwaltung selbstverständlich nicht. Ich glaube auch, dass wir heute über das Ganze betrachtet, ein Lohnniveau haben, das gerade noch mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig ist. Ich schliesse mich allerdings der Meinung von Frau Büsser nicht an, dass es nötig wäre, vor allem bei den höheren Einkommensklassen Korrekturen nach unten anzubringen. Gerade dort kämpfen wir mit grossen Problemen in der Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft.

Ein zweiter Punkt, wo ich meine, Einigkeit feststellen zu können, ist die Tatsache, dass sich niemand für Entlassungen altershalber stark gemacht hat. Wir sprechen immer von einer freiwilligen Massnahme. Ich habe niemanden gehört, der gesagt hätte, wir sollten Personal altershalber entlassen. Das wäre im heutigen Zeitpunkt rechtlich auch gar nicht möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen für derartige Entlassungen werden erst mit den neuen Statuten der

Beamtenversicherungskasse geschaffen sein, die per 1. Januar 1999 in Kraft treten werden.

Die letzte Gemeinsamkeit, die ich geortet habe, ist, dass man sich im Grundsatz einig ist, dass zuerst Aufgaben und Leistungen abgebaut und erst als Folge davon die personellen oder stellenmässigen Konsequenzen gezogen werden sollen.

Dieser Grundsatz lässt sich im heutigen Zeitpunkt nicht durchhalten. Ich muss dies mit aller Deutlichkeit sagen. Die Voraussetzungen, vor denen wir heute finanzpolitisch stehen, sind so: Wenn wir den Voranschlag 1997 tel quel in die Voranschlagsentwürfe 1998 hinüberziehen, fehlen uns für einen ausgeglichenen Voranschlag 1998 rund 300 Millionen Franken.

Den Voranschlag 1998 ausgeglichen zu gestalten und ein Bilanzdefizit zu vermeiden, ist jedoch unser gemeinsames Ziel. Verschlechterungen um 300 Millionen Franken innerhalb eines Jahres haben wir seit 1991 wiederholt erlebt. Im Budgetprozess, der bereits im Lauf des Sommers abgeschlossen sein muss, ist es nicht möglich, wieder eine systematische Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen, die sich bereits 1998 niederschlagen wird.

Ich wehre mich aber dagegen, wenn heute gesagt wird, der Regierungsrat habe die Leistungen und Staatsaufgaben nie nach sachlichen Kriterien bewertet und habe den Staatshaushalt in den letzten sechs, sieben Jahren konzeptlos zu sanieren versucht. Das ist falsch. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage befasst. Er hat Teile des EFFORT-Sparprogramms gestützt auf solche Diskussionen innerhalb des Regierungsrates umgesetzt. Er hat dies allerdings nicht in einer breiten Diskussion dem Parlament unterbreitet. Ob eine solche Diskussion im Rat zum Erfolg geführt hätte, wage ich allerdings heute zu bezweifeln, nachdem bereits das kleinste Sparpaket im Parlament nicht ungeschoren über die Bühne kommt. Darüber werden wir uns zweifellos noch unterhalten können, weil jetzt ein neues Projekt gestartet wurde: Unter der Federführung des jeweiligen Regierungspräsidenten befasst sich dieses mit der systematischen Überprüfung der Staatsleistungen und Staatsaufgaben.

Dass die finanzpolitischen Auswirkungen dieses Programms 1998 noch nicht spürbar sein werden, wie es in der Interpellationsantwort erwähnt ist, entspricht der Realität. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen und der Öffentlichkeit frühestens 1999, möglicherweise sogar erst in der nächsten Legislaturperiode, diese gesamte, systematische Aufgabenüberprüfung präsentieren können.

Im Moment geht es um nichts anderes, als mit den verfügbaren Massnahmen dafür zu sorgen, dass der Voranschlag 1998 ausgeglichen gestaltet werden kann. Dass da im Personalbereich wieder ein Schwerpunkt gesetzt werden muss, scheint Ihnen ebenso klar zu sein wie auch dem Regierungsrat.

Mit der nur teilweisen Wiederbesetzung vakanter Stellen und dem vorgezogenen Altersrücktritt geht es darum, Spielraum zu schaffen, um über die Ressourcen innerhalb des Budgetierungsprozesses einen gewissen zusätzlichen Druck zu schaffen. Dieser soll einerseits zu Effizienzsteigerungen und andererseits zu anderen kurzfristigen Bewertungen von Prioritäten bei den Staatsaufgaben beitragen, so dass diese Optimierungen noch in den Voranschlag 1998 einfließen können.

In den beiden Sitzungen des Regierungsrates seit der Verabschiedung dieser Interpellationsantwort haben wir weitere Beschlüsse gefasst. Einer betrifft die teilweise Nichtwiederbesetzung freiwerdender Stellen. Natürliche Abgänge sollen ab sofort nur noch zu zwei Dritteln wiederbesetzt werden. Auf einen Drittel soll verzichtet werden. Diese Massnahme erfordert relativ umfangreiche Regelungen. Sie liegt aber letztlich in der Kompetenz der Direktionen. Ich sage Ihnen das heute, obwohl unser Personal noch nichts davon weiss. Das ist eine der Schwierigkeiten, mit denen wir in einer öffentlichen Verwaltung zu kämpfen haben, Herr Büchi. Jede Massnahme wird sofort öffentlich diskutiert, sei das bei Dringlichen Interpellationen im Rat, sei es in der Presse, die über den einen oder anderen Hinweis zu Informationen gelangt, die sie nachher veröffentlicht.

Mir wäre es lieber gewesen, Ihnen diese Information nicht heute als Primeur zu präsentieren, sondern sie zuerst dem eigenen Personal vorlegen zu können. Das ist das Schicksal einer öffentlichen Verwaltung. Sie kann die Prioritäten in der Informationspolitik oft nicht selber setzen. Ich hoffe, dass dies nicht zu einer weiteren Verunsicherung des Personals führen wird.

Zu der Frage nach den Sozialplänen: Es ist bereits eine ganze Reihe von Sozialplänen erarbeitet worden. Weitere folgen. Einige sind in der Interpellationsantwort aufgeführt. Für den Erziehungsbereich, besonders die Mittelschulen wird Ihnen der Erziehungsdirektor, so nehme ich an, in der nächstfolgenden Debatte Antwort geben können.

Der Regierungsrat hat beschlossen, natürliche Abgänge nur teilweise wiederzubesetzen. Dieser Beschluss gilt ab sofort. Wir werden dafür sorgen, dass im Voranschlag 1998 die entsprechenden finanzpolitischen Konsequenzen gezogen werden können.

Das zweite Element, das sehr eng mit diesem ersten zusammenhängt, ist die vorzeitige Pensionierung. Hier sind wir noch nicht so weit. Wir stecken hier noch in der konzeptionellen Phase. Die Schwierigkeiten sind zum Teil recht gross. Wir stellen auf der einen Seite fest, dass eine vorzeitige Pensionierung, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgen soll, nur dann greift, wenn der Staat dafür sorgt, dass die entsprechenden Rentenleistungen gesichert werden, und das kostet sehr viel Geld. Unsere Rechnungen haben, wie Sie in der Interpellationsantwort sehen, ergeben, dass sich ein vorzeitiger Altersrücktritt finanziell erst dann lohnt, wenn die Stelle nicht mehr besetzt wird. Sobald eine Stelle wieder oder auch nur zum Teil wieder besetzt wird, dauert es sehr lange, bis sich diese Massnahme finanziell niederschlägt.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, zwei Modelle weiter zu bearbeiten. Das eine ist darauf ausgerichtet, die Renten ab dem 65. Altersjahr zu sichern, das andere auf die Sicherung der Renten ab dem 62. Altersjahr. Den Rentenausfall zwischen dem 62. und 65. Altersjahr müsste beim einen Modell der Arbeitnehmer tragen. Beide Modelle werden weiter bearbeitet. Dem Regierungsrat wird dann ein Antrag vorgelegt. Im Grundsatz ist man sich einig, dass man in dieser Stossrichtung etwas tun will. Finanzpolitisch soll dies bereits für den Voranschlag 1998 wirksam sein.

Es ist klar, dass diese Massnahmen finanzpolitisch begründet sind. Sie haben auch Nachteile. Es ist nicht möglich, jede Stelle, die wegen eines natürlichen Abgangs frei wird, nicht mehr zu besetzen. Es gibt eine ganze Reihe von Funktionen in der staatlichen Verwaltung, die wieder besetzt werden müssen, damit die einzelnen Aufgabengebiete funktionsfähig bleiben. Es wird Aufgabe des Regierungsrates sein, einzelne Funktionen von dieser Massnahme auszunehmen. Die Direktionen haben dann im Einzelfall die Aufgabe, die nötige Güterabwägung vorzunehmen.

Was die volkswirtschaftliche Bedeutung des Stellenabbaus betrifft, hat Herr Hösly Herrn Schaller die richtige Antwort gegeben. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, nur aus beschäftigungspolitischen Gründen, Stellen aufrecht zu erhalten, die man eigentlich nicht mehr braucht. Aufgabe des Staates ist, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass die Wirtschaft selber die Arbeitsplätze erhalten und schaffen kann. Dazu gehört auch ein ausgeglichener Voranschlag und eine Bilanz, die über das Ganze gesehen, positiv ist.

Ich möchte schliessen mit einem Ausblick auf die Thematik der Flexibilisierung der Arbeitszeit. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Zusammen mit auswärtigen Spezialisten hat

sie die Aufgabe, die Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Arbeitszeit noch im Laufe dieses Jahres in einem Bericht zuhanden der Regierung aufzuzeigen. In der Privatwirtschaft hat man bereits gewisse Erfahrungen. Die daraus abgeleiteten Möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung sollen geprüft werden. Wir sind gewillt, auf dieses Thema einzusteigen und möglichst flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung einzuführen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf verschiedene EFFORT-Massnahmen, die in den nächsten Jahren zu einem – zum Teil recht grossen – Stellenabbau führen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage von Herrn Heitz betreffend Outsourcing zu beantworten. Selbstverständlich gehören Privatisierung und Outsourcing auch in den Bereich des Projektes, das sich mit dem Abbau der Staatsaufgaben befasst. Die Firma Bedag selber ist dafür allerdings nicht das beste Beispiel. Man könnte in diesem Bereich bessere Beispiele anführen. Selbstverständlich sind solche Massnahmen bei den Bemühungen des Regierungsrates nicht ausgeschlossen, um die finanzpolitische Situation zu bereinigen.

Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der FDP-Fraktion zum ersten Mai: Die FDP-Fraktion hält im Zusammenhang mit der fremdenpolizeilichen Verfügung gegen Isaac Velasco, dem vom 1.-Mai-Komitee vorgesehenen Sprecher der Tupac Amarú folgendes fest:

1. Die FDP-Fraktion nimmt den Entscheid der Fremdenpolizei zur Kenntnis. Velazcos Rede hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Klima der Gewalt und Gewalttätigkeit geschaffen. Da er bereits zu sogenannten «Vergeltungsschlägen» – sprich Gewalt und Terror – aufgerufen hat, hätte eine solche Botschaft auch am 1. Mai erwartet werden müssen. Wir sind allerdings der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres liberalen Staates hellhörig gewesen wären, Ihre Meinung auch ohne staatliches Verbot bilden zu können.
2. Die FDP erwartet nun aber vom Regierungsrat, das einmal ausgesprochene Redeverbot aufrechtzuerhalten, falls eine entsprechende Anfechtung der fremdenpolizeilichen Verfügung erfolgt.

3. Wir sind uns bewusst, dass Redeverbote die unausgesprochenen Gedanken nicht ungeschehen machen. Für bewusst arrangierte Polarisierungen und für eine Plattform zu Gewaltaufrufen darf aber nicht Gelegenheit geboten werden. Bei einem so bewusst arrangierten «Vorspiel» ist ein Redeverbot als verhältnismässige Massnahme anzusehen.
4. Als völlig verfehlt bezeichnet die FDP die Haltung des 1.-Mai-Komitees. Dieses war es, welches einer unnötigen Polarisierung den Weg ebnete. Dieses war es, das aus sturer Uneinsichtigkeit an seiner radikalen – mit dem 1. Mai in keiner Weise zusammenhängenden – Haltung festgehalten hat und ein gereiztes Klima schaffen wollte. Und dieses versucht nun, in echt dialektischer Umkehr der Tatsachen, der Fremdenpolizei die Schuld für allfällige Ausschreitungen am 1. Mai in die Schuhe zu schieben.
Die FDP hält klar fest, dass sie das 1.-Mai-Komitee für die Organisation und Durchführung des Anlasses für verantwortlich hält. Mit seiner undifferenzierten Konfrontationspolitik hat es die gegenwärtige Situation geprägt und angeheizt.
5. Wir hoffen, dass die 1.-Mai-Kundgebung in korrekter, gewaltfreier Form durchgeführt werden kann. Wir rufen die Verantwortlichen und die Ordnungskräfte – und auch ihre politischen Vorgesetzten – auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um Ausschreitungen und Gewalt zu verhindern.
6. Von unseren Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Ratsseite erwarten wir eine klare Haltung: Wenn die demokratische Linke ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren will, muss sie sich klar und unmissverständlich von jedem Spiel mit der Gewalt distanzieren. Wir erwarten, dass Sozialdemokraten, insbesondere gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes weder einen Aufruf zu Gewalt in anderen Ländern, noch eine Demolierung unserer Stadt akzeptieren an einer Feier, an der sie selbst teilnehmen oder an einem Umzug, an dem sie selbst mitmarschieren. Die Bevölkerung wird Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, daran messen, mit wem sie im gleichen Umzug marschieren.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es gibt zwar für Fraktionserklärungen keine Zeitlimite, aber es heisst im Geschäftsreglement: «sind in knapper Form zu halten.»

Erklärung der CVP-Fraktion

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich lese Ihnen folgende Fraktionserklärung der CVP vor: Mit grosser Besorgnis schaut die CVP-Fraktion und ich als Stadtzürcher ganz persönlich dem kommenden 1. Mai entgegen. Die Ereignisse in den letzten Tagen rund um die Vorbereitungen für den 1.-Mai-Anlass haben die Fronten verhärtet und weisen auf einen heissen Nachmittag in der Stadt Zürich hin. Gesetzeswidrige Handlungen und Ausschreitungen mit grossen Schäden an Mensch und Sachgut sind vorprogrammiert.

Es ist unsere Pflicht als politische Behörde solchen geplanten kriminellen Aktivitäten bereits im Vorfeld eine ganz klare Absage zu erteilen, und somit unseren demokratischen Staat und seine Bürgerinnen und Bürger vor jeglicher Gewalt und Zerstörung zu schützen. Die CVP fordert daher den Regierungsrat auf, die Behörden der Stadt Zürich zu ermahnen, gegen jegliche Gesetzesvergehen einzutreten und alle Beteiligten den Strafverfolgungsbehörden zuzuführen. Die Gesetzesbrecher sind mit aller Härte durch Bussen oder wo angezeigt durch Gefängnis zu bestrafen. Frau Regierungsrätin Führer bitten wir, mit der Kantonspolizei der Stadt Zürich jegliche Unterstützung zu gewähren, damit uneingeschränkt dem Gesetz Rechnung getragen werden kann.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Ich trage Ihnen eine Erklärung unserer Fraktion vor:

1. Zur Tradition und Überzeugung des demokratischen Sozialismus gehört, dass in einem demokratischen Rechtsstaat Gewalt kein Mittel der Politik sein kann. Das gilt auch in Zeiten zunehmender sozialer Spannungen. Der soziale Friede, den wir verteidigen, soll sich auch in den friedlichen Methoden widerspiegeln, die wir dabei anwenden.
2. Anders verhält es sich in Staaten, die weder demokratisch organisiert noch den Menschenrechten verpflichtet sind. Dass «die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden müssen, wenn nicht die Menschen zum Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel greifen sollen», steht so in der Präambel zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Es steht uns nicht an, Menschen zu richten und zu verurteilen, die in einer solchen Situation Gewalt «gegen Tyrannei und Unterdrückung» anwenden.
3. Gewalt, die bewusst auch gegen Unschuldige eingesetzt wird, kann jedoch in keinem Fall bejaht werden. Es gibt keine Solidarität mit

dieser Form von Gewalt, die auf Terror hinausläuft. Dies klarzustellen, heisst aber nicht, den Staatsterror zu rechtfertigen, der solche – nicht zu rechtfertigende – Verzweiflungstaten provoziert. Es heisst nur, dass eine 1.-Mai-Kundgebung nicht die geeignete Form sein kann, um uns mit dieser Gewalt kritisch auseinanderzusetzen, statt ihr zu applaudieren.

4. Der 1. Mai ist der Tag der internationalen Solidarität. Diese definiert sich nicht allein über den gemeinsamen Gegner, sondern auch über gemeinsame Ziele und über Methoden, die diesen Zielen entsprechen. Dass sich die Sozialdemokratische Partei deshalb mit dem Auftritt eines Vertreters der Tupac Amarú am kommenden 1. Mai in Zürich schwertut, ist bekannt. Es ist aber nicht Aufgabe unserer Fraktion, über das Podium des Kantonsparlaments den zuständigen Parteigremien Ratschläge zu erteilen. Das zuständige Organ der Stadtpartei wird heute mittag die notwendigen Beschlüsse fassen.
5. Was die SP ablehnt, ist das Redeverbot der Fremdenpolizei. Es beruht auf einem anachronistischen Bundesratsbeschluss aus den Anfängen des Kalten Krieges und hat in einem demokratischen Rechtsstaat nichts zu suchen. Die Sozialdemokratie verfügt über genug moralische Kraft, um falsche Solidarierungen zu vermeiden. Sie bedarf dazu keiner Bevormundung und Zensur durch die Fremdenpolizei.

Persönliche Erklärung Anjuska Weil-Goldstein

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, weil ich zwölf Jahre lang Vorstandsmitglied des Zürcher 1.-Mai-Komitees war. Ich habe daher das Auf und Ab dieses Komitees miterlebt.

Es ist richtig, dass sich die Fronten um den diesjährigen 1. Mai verhärtet haben. Dies ist aber nicht nur von Seiten des 1.-Mai-Komitees geschehen, sondern durchaus auch von Seiten des Zürcher Gewerkschaftsbundes. Diese Auseinandersetzung war zudem ein willkommenes Medienereignis, dadurch wurde die Diskussion zusätzlich erschwert.

Ich erinnere daran, dass die Einladungen an internationale Referentinnen und Referenten des 1.-Mai-Komitees in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert wurden. Oft – sogar meistens – hat die Geschichte diesen Einladungen recht gegeben. Ein Beispiel nur dafür: 1988 war die PLO Gast des 1.-Mai-Komitees. Wenn

wir heute sehen, was im Nahen Osten geschieht, können wir feststellen, dass diese Einladung richtig war.

Es geht mir nicht darum, die Aktionen der MRTA (Movimento Revolucionário Tupac Amará) gut zu finden, aber es geht darum, die Härte und die strukturelle Gewalt, wie sie in Peru und anderen Staaten herrscht, zu erkennen. Im 1.-Mai-Komitee sind Organisationen zusammengeschlossen, die sehr nahe mit dieser Gewalt konfrontiert sind, weil viele Leute aus der Immigration, Flüchtlinge, Folteropfer dabei und aktiv sind. Sie sind deshalb so nahe an diesen Fragen.

Ferner denke ich, dass Gewalt nicht durch ein Verbot der Diskussion verhindert wird. Das 1.-Mai-Komitee hat über viele Jahre einen sehr grossen Beitrag zur Integration geleistet. Es trägt zum Verstehen, zur Auseinandersetzung bei. Es stellt sich unbequemen Situationen. Es hat Solidaritätsbeiträge von über 150'000 Franken erwirtschaftet. All dies müsste in die Waagschale geworfen werden, wenn heute die Auseinandersetzung geführt wird.

Ich lade Sie alle ein zu einem 1. Mai, der solidarisch ist, der Diskussionen nicht scheut und nicht von Redeverböten überschattet ist, sondern an dem die Probleme dieser Welt debattiert werden können.

7. Geschichtsunterricht an den Kantonsschulen

Interpellation Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 15. Januar 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 10/1996, RRB-Nr. 672/6.3.1996

Die Interpellation wurde von 30 Kantonsratsmitgliedern mitunterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Eine funktionsfähige Demokratie ist ganz besonders auf historisch und staatskundlich gut informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass historische Bildung zu den wichtigsten Grundlagen für die persönliche Entwicklung insbesondere junger Menschen und zukünftiger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gehört?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Vermittlung historischer und staatskundlicher Bildung ausgerechnet dann aussetzen kann, wenn Schülerinnen und Schüler mündig und damit politisch handlungsfähig werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Unterricht in Geschichte an allen Maturitätsschulen bis zum Ende der Schulzeit zu führen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, Geschichte als mögliches Maturafach beizubehalten?
5. Kann sich der Regierungsrat der Forderung anschliessen, dass Geschichte an allen Schulen für besonders Interessierte als Ergänzungsfach anzubieten ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen Staatskundeunterricht von genügendem zeitlichem Ausmass sicherzustellen?

Für eine umsichtige Beantwortung durch den Regierungsrat bedanke ich mich.

Begründung:

Nach den Vorgaben des neuen Maturitätsreglements (MAR) des Bundes ist es möglich, dass an Kurzgymnasien (neu 4 Jahre) Geschichte nur noch während der ersten zwei Jahre vermittelt oder besucht werden muss. Ausgerechnet in einem Alter, da die jungen Erwachsenen mündig werden und beginnen, sich vermehrt um politische und historische Zusammenhänge zu bemühen, kann der Unterricht in Geschichte gestrichen werden. Das Fach Staatskunde existiert gar als selbständiges Fach nicht mehr und wird in den Rahmenlehrplänen verlegenheitshalber dem Fach Geschichte angehängt. Gerade wenn man unser Jahrhundert mit seinen unermesslichen menschlichen Katastrophen betrachtet, wird klar, dass ein eigenständiges Urteil über politische, soziale und kulturelle Probleme unserer Zeit unabdingbar ist und einer guten historischen Grundlage bedarf. Aber auch im Hinblick auf die Integrationsbestrebungen in Europa ist wichtig zu wissen, woher wir kommen, um nicht einer alles einebnenden Vermassungstendenz zu erliegen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates wie folgt:

Anfang 1995 haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ein Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) erlassen, welches die Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 22. Mai 1968 (MAV) ersetzt. Es ist im August 1995 mit einer Übergangsfrist von acht Jahren für die Einführung der neuen Maturitäten in Kraft getreten. Nach dem MAR entfallen die bisherigen Maturitätstypen A, B, C, D und E. Maturitätsfächer sind künftig sieben obligatorische Grundlagenfächer bzw. -fächergruppen sowie ein Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, von denen die Schülerinnen und Schüler je eines wählen; überdies muss eine Maturitätsarbeit erstellt und präsentiert werden.

Das Fach Geschichte, dessen Beitrag für die Vermittlung einer gymnasialen Allgemeinbildung auch nach Meinung des Regierungsrates von Bedeutung ist, hat gemäss der in der Umstellungsphase nach wie vor geltenden MAV von 1968 eine starke Stellung. Es ist für alle Typen Maturitätsfach sowie im Wechsel mit einer Fremdsprache alternierendes Maturitätsprüfungsfach und wird als solches bis zum Ende der Ausbildung geführt. Bei der Vorbereitung einer neuen eidgenössischen Anerkennungsregelung wurde das Gewicht dieses Faches in einem ersten Vernehmlassungsentwurf vom Juli 1992 bestätigt. Geschichte wurde damals als eines von fünf obligatorischen Maturitätsfächern aufgeführt, die mindestens in den letzten drei Jahren obligatorisch gewesen wären. Vier weitere Maturitätsfächer, die aus verschiedenen Lernbereichen gewählt worden wären, hätten in mindestens zwei der drei Jahre belegt werden müssen. Da der damalige Entwurf aber insgesamt als unausgewogen beurteilt wurde und in verschiedener Hinsicht nicht befriedigte, stiess er im Vernehmlassungsverfahren auf Ablehnung. Im Juni 1994 wurde ein überarbeiteter Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben, welcher die Grundlage für das neue MAR bildete. Für das Fach Geschichte sah er die inzwischen definitiv eingeführte Lösung vor, auf die weiter unten eingegangen wird, während die Staatskunde überhaupt nicht erwähnt wurde. Der Zürcher Erziehungsrat meldete in seiner Stellungnahme zum zweiten Entwurf erneut Bedenken an, wobei er ausdrücklich auch auf die geschwächte Stellung des Faches Geschichte sowie die fehlende Erwähnung der Staatskunde hinwies. Seine Einwände blieben aber unberücksichtigt.

Gemäss MAR bilden sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach die Maturitätsfächer. Ein Grundlagenfach kann aus einem einzigen Fach oder aus einer Fächergruppe, die gesamthaft mit einer Maturitätsnote bewertet wird, bestehen. Mehrere Fächer umfassen neben den Naturwissenschaften die Geistes- und Sozialwissenschaften mit obligatorischem Unterricht in Geschichte, Geographie und einer Einführung in Wirtschaft und Recht. Für diesen Bereich schreibt das MAR einen Zeitanteil von 10 bis 20% des Unterrichtsvolumens (Gesamtzahl der Lektionen nach Abzug des obligatorischen Turnunterrichts, der Freifächer und allfälliger kantonal vorgeschriebener Fächer) vor. Die Gewichtung der einzelnen Fächer innerhalb der Gruppe ist nicht näher geregelt; sie bleibt den Kantonen und Schulen überlassen. Dasselbe gilt für die Staatskunde, die im MAR nicht als eigenes Fach aufgeführt ist, sondern im Rahmen verschiedener Fächer, insbesondere der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, berücksichtigt werden soll. Im Wahlbereich ist

Geschichte eines von 13 Ergänzungsfächern, die das MAR zur Auswahl stellt. Der Entscheid, welches Angebot an Ergänzungsfächern geführt wird, liegt bei den Kantonen und Schulen.

Im Kanton Zürich ist vorgesehen, erste Klassen nach MAR ab Schuljahr 1998/99 zu führen. Der Zeitplan für die Vorbereitungsarbeiten ist auf diesen Termin ausgerichtet. In einem ersten Schritt hat die Kommission des Erziehungsrates zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge (KÜGA) im Auftrag des Erziehungsrates Vorschläge für ein kantonales Umsetzen des MAR ausgearbeitet, zu denen bis Ende Januar 1996 ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Erziehungsrat voraussichtlich im Juni 1996 über kantonale Vorgaben beschliessen, welche von den Schulen bei der weiteren Vorbereitung, wozu u. a. die Ausarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln gehört, eingehalten werden müssen.

Der Entscheid über die Vorgaben soll gesamthaft erfolgen und nicht durch früher abgegebene Zusicherungen - beispielsweise für minimale Stundendotationen in einzelnen Fächern - bereits eingeschränkt werden. Eine Vorwegnahme einzelner Punkte ist umso weniger angebracht, als der Erziehungsdirektion zahlreiche Eingaben vorliegen, die im Rahmen der MAR-Umsetzung eine möglichst starke Stellung für eine ganze Anzahl schon bisher geführter Fächer bzw. die Einführung mehrerer neuer Fächer fordern. Diese Begehren sind aus der Sicht der jeweiligen Fachvertretungen zwar verständlich, müssten aber gesamthaft zu einem überdimensionierten Ausbau des Angebotes der Mittelschulen führen. Der Erziehungsrat wird hier gewisse Rahmenbedingungen setzen, innerhalb welcher die Schulen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons die Ausbildungsgänge neu konzipieren können. Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln wird den Schulen wie bisher ein gewisser Spielraum zustehen.

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) gibt folgende Erklärung ab: Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Das haben Sie vermutlich nicht anders erwartet. Wie so oft: Kaum Inhalte, das Formale allein zählt, die nötige Diskussion wird nicht geführt und an den Schulen fehlt die Zeit dafür.

Die Geschehnisse der letzten Monate zeigen, dass mein Anliegen ausserordentlich aktuell und wichtig ist und grosse staatspolitische Bedeutung hat. Ich will die aktuelle Situation aber nicht direkt

miteinbeziehen, sondern meine Interpellation ganz allgemein etwas ergänzen.

Den heutigen Menschen kommt ihre Geschichte, kommen ihre Geschichten abhanden. Aus ökonomischen und technischen Gründen findet heute ein umwälzender Konzentrations- und Vermassungsprozess statt. Man spricht vom entstehenden Weltdorf. Weltdorf ist ein an sich falscher Begriff. In einem Dorf orientiert man sich in Raum und Zeit sehr einfach und vor allem sinnlich. Im Weltdorf aber gerade nicht. Dies alles geschieht mit einer Schnelligkeit, die historisch gesehen noch nie da gewesen ist. Wohin die Reise geht, ob und wie wir sie verkraften können, ist weitgehend unklar und unsicher. Wie die Medien und die Gesellschaft auf diese Dynamik reagieren werden, bleibt ebenfalls offen. Die Gegenwart schrumpft, und mit der Beschleunigung der Zeit nimmt ebenfalls progressiv die Reliktmenge unserer Vergangenheit zu.

Gegenwartsschrumpfung heisst: Immer schneller, nach immer weniger Jahren sehen wir die Vergangenheit als veraltete Welt, erkennen wir uns in Vergangenen nicht mehr. Die Vergangenheit wird immer schneller unverständlich. Dies hängt zusammen mit der zunehmenden Zahl von Innovationen pro Zeiteinheit.

Aber auch umgekehrt, in die Zukunft blickend gilt: Nach immer kürzerer Zeit verändern sich die Lebensumstände grundlegend. Das heisst: Unsere Erfahrungen, unsere bloss persönlichen Erfahrungen eignen sich immer schneller schlecht als Basis für die Beurteilung dessen, was uns erwartet. Gegenwart hiess früher, dass die wesentlichen Existenzbedingungen einigermaßen stabil blieben. Der Erfahrungsraum war weit. Der inzwischen zumindest mit seinem Satz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser,» auch in bürgerlichen Kreisen populär gewordene Lenin studierte zur Vorbereitung der Oktoberrevolution ganz ausführlich die Geschichte der Französischen Revolution. Dies in der Annahme, die seither vergangenen hundert Jahre hätten die Situation nicht wesentlich verändert. In diesem Punkt betrug sein Erfahrungshorizont über hundert Jahre. Oder: Mittelalterliche Denker hielten die Gedanken des Aristoteles durchaus für geeignet, auch nach tausend Jahren zur Lösung der aktuellen Probleme beitragen zu können. Neuerungsrate und Veraltungsrate wachsen nun aber komplementär. Deshalb gibt es in der schnell ablaufenden Gegenwart immer mehr Überbleibsel, die zwar noch wahrgenommen werden, aber als etwas bereits vorgestriges, zu dem keine eigentliche Beziehung mehr möglich ist.

Für Museumsfachleute heisst dies zum Beispiel ganz praktisch: Immer schneller müssen neue Abteilungen eröffnet werden, die die schneller anfallenden Relikte aufnehmen können. Warum überlassen wir dieses Zeug in der Vergangenheit nicht einfach dem Untergang? Welche Funktion, welche Rolle spielt das historische Bewusstsein in dynamischen Gesellschaften?

Solange wir die Fragen, wer wir sind, woher wir kommen als Einzelne oder als Gesellschaft so lösen können, dass wir das Vergangene mit den Mustern unserer Gegenwart noch zu verknüpfen vermögen, bieten sich keine allzu grossen Schwierigkeiten. Wenn aber das Vergangene immer schneller vergeht, wird diese eigene Vergangenheit immer schneller zur nicht mehr persönlich erschliessbaren, das heisst fremden Vergangenheit.

Das eigene Bewusstsein, die eigenen Erfahrungen reichen nicht einmal mehr aus, um die ganze Lebenszeit mit Gegenwärtigem zu verbinden. Damit kommt das zustande, womit ich begonnen habe: Den Menschen kommt ihre eigene Geschichte abhanden. Die Geschichtswissenschaft bekommt hier eine erweiterte Aufgabe. Sie trägt dazu bei, das sich verlierende Bewusstsein mit wissenschaftlichen Methoden zu erhalten und das Verschüttete verstehen zu lehren. Sie soll Brücken zur Vergangenheit sichern.

Dieses historische Bewusstsein trägt nicht nur, aber auch, zur Kompensation, zum Ausgleich bei, weil durch das rasche Tempo der Entwicklung die Menschen in der eigenen Lebenswelt heimatlos werden. Historische Kultur ist also eine moderne Kultur. Eine besondere moderne Kultur. Sie soll die schrumpfende Gegenwart mit der sich ausdehnenden Vergangenheit verknüpfen und mithelfen, die Identität der Menschen zu sichern. Historisches Bewusstsein ist auch die Konsequenz der aktuellen Beschleunigungserfahrungen. Es ermöglicht, dass wir wissen können, nach menschlichem Ermessen, wer wir sind. Menschen ohne Geschichte, ohne Geschichten werden krank und enturzelt, leiden unter Orientierungslosigkeit. Sie werden auch anfällig für «fundamentalistische Lösungen» aller Art. Es besteht heute die grosse Gefahr grundsätzlicher Fehlentwicklungen. Entweder: Wir lösen die anfallenden Probleme wie bisher immer strenger und mit immer grösserem Kapitalaufwand nach technischen Grundsätzen, gerade auch im seelischen Bereich. Die Menschheit als gewaltige kybernetische Maschine. Oder: Wir ziehen uns zurück in eine esoterische, dem allem abgewandte Welt. Beides scheint mir eine Flucht zu sein weg von der eigentlichen Problemstellung, nämlich: Wie können wir als beseelte Wesen mit der Technik in Verbindung bleiben?

Da, meine ich, hat Geschichte gerade in einer Schule für Menschen, die ihre eigene Orientierung suchen, die sich selbst suchen und finden wollen, einen Beitrag zu leisten. Sie kann es auch. Nicht so, dass Stunden für ein bestimmtes Fach ergattert werden sollen, damit möglichst viel Stoff hineingequetscht werden kann und damit das Abendland nicht untergeht. Das wäre Unsinn. Mir geht es um den Aufbau und das Weiterbilden von Haltungen, hier einer Haltung, dass historische Tiefe zur menschlichen Existenz gehört. Geschichte, kollektive wie persönliche, fordert die Beteiligten zur Reflexion, zur Selbstreflexion auf, etwas, was für junge Erwachsene von überragender Bedeutung ist. Ausdrücklich gilt dies auch für andere Fächer, auch wenn sich nicht alle Fächer gleich gut dafür eignen. Das Beste wäre, historische Tätigkeit fände in allen Fächern vertieft statt.

So gesehen, scheint es mir für alle unerlässlich, dass in diesem weiten Sinne, nicht als blosse «Faktenhuberei», Geschichte an Schulen, insbesondere an Kantonsschulen stark anwesend bleibt. Darin gehen ja grundsätzlich Erziehungs- und Regierungsrat mit mir einig.

Geschichte bietet aber auch die Möglichkeit, ganz andere Lebensentwürfe kennenzulernen als Gegengewicht, sei es in anderen Kulturen oder in anderen Zeiten. Seit der Einreichung der Interpellation hat sich sehr Vieles ereignet. Historisches Bewusstsein ermöglicht, besser zu erkennen, auf welchen Pferden wir reiten, welchen Mythen wir aufsitzen. Bitte achten Sie gerade in diesen Wochen und Monaten darauf: Unser Jahrhundert der Ideologien – das betrifft nicht nur den zitierten Lenin – hat die Folgen kollektiver Unbewusstheit bitter erdulden und erleiden müssen. In diesem Sinn könnten wir Geschichte, die Beschäftigung mit uns, auch als Seelenhygiene der Völker und Gesellschaften betreiben. Wir, gerade auch wir Schweizerinnen und Schweizer brauchen einen kritischen, bewussteren Umgang mit unserer Vergangenheit. Wir sind ganz offensichtlich nicht ganz das, was wir von uns selber halten.

Staatskunde wurde im Maturitätsreglement schlicht vergessen und als unwichtig gestrichen. Der Kanton hat sie jetzt einfach der Geschichte angehängt. Was soll ich davon halten? Immerhin liess sich dieses Problem in der Zwischenzeit lösen – wenigstens theoretisch.

Auch für die Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist eine Haltung, wie die oben beschriebene, unabdingbar. Wenn heute vermehrt über den Sinn der direkten Demokratie nachgedacht wird und einige bereits damit liebäugeln, sie abzuschaffen, damit man einmal so richtig durchgreifen kann, wäre es sinnvoller, die Urteilsfähigkeit der Menschen zu stärken. Emanzipation, nicht Manipulation brauchen wir

bei uns, denn der Kleinstaat hat seinen Bewohnerinnen und Bewohnern nur etwas zu bieten: Freiheit. Beinahe alles andere können Grossstaaten besser.

Das neue Maturitätsreglement ist wahrlich keine Meisterleistung – nicht nur die Geschichte betreffend. Die Anpassung der jetzigen Kantonsschulen an die neuen Bedingungen erfolgt vor allem mit dem Rechenschieber, damit alle Bedingungen rechnerisch eingehalten werden können. Inhaltsdiskussionen erfolgen weiterhin wegen des Zeitdrucks nur am Rande. Umso wichtiger sind die Entscheidungen von Erziehungs- und Regierungsrat. Für eine gute Zukunft brauchen wir als Gemeinschaft und als einzelne Menschen ein klares Verhältnis zur Vergangenheit, zu unserer Geschichte und unseren Geschichten.

Ich bitte zum Schluss den Regierungsrat, in diesen, auch staatspolitisch bedeutsamen, Dingen die Wichtigkeit der vorgestellten Problematik zu bedenken und seine Möglichkeiten zugunsten eines umfassenden Geschichts- und Staatskundeunterrichts auszuschöpfen. Nur zu argumentieren, die Strukturen seien nun einmal so, reicht nicht. Es geht uns alle etwas an, nicht nur die einzelnen Kantonsschulen, was mit dem Fach Geschichte geschieht.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht) stellt Antrag auf Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Angesichts der Entwicklung des Schulwesens zur Teilautonomie stellt sich zunächst die Frage, ob und inwieweit Stundendotationen und Prüfungsrelevanz bestimmter Fächer den Kantonsrat überhaupt etwas angehen. Diese Frage ist zu bejahen, soweit es um grundsätzliche Gewichtungentscheide von gesellschaftlicher Bedeutung geht. Diese Voraussetzung ist bei einer drohenden Zurückstufung des Geschichts- und Staatskundeunterrichts gegeben.

Es ist eine Aufgabe der bildungspolitischen Ebene und damit auch des Kantonsrats, den Druck auf diejenigen Fächer zu begrenzen, die nicht unmittelbar ökonomisch verwertbar scheinen. Seit diese Interpellation eingereicht wurde, wurde die Schweiz durch die weltweite Thematisierung ihrer Rolle während des Zweiten Weltkriegs und der Ansprüche der Holocaustopfer an die Schweiz überrascht. Dies hat eindrücklich bestätigt, wie wichtig Geschichtsbewusstsein und Wissen um die Geschichte für die politische Orientierung eines Landes und für seine politische Selbstbehauptung in der Gegenwart sind. Die Art und Weise, wie sich die Schweiz und ihre Behörden überraschen liessen, wie unvorbereitet sie auch reagierten und wie widersprüchlich sie reagieren, wirft nicht nur die Frage nach dem künftigen

Geschichtsunterricht auf, sondern auch nach der Wirksamkeit des bisherigen.

Die Nachhaltigkeit des Lernerfolgs in einem Fach hängt gewiss nur zum Teil von Stundenzahl und Prüfungsrelevanz ab. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer tun gut daran, den Unterricht stets und vor allem auch als Chance zu sehen, Impulse zu geben und Neugier zu wecken, wissenschaftliche Arbeitsmethodik zu erschliessen, Schülerinnen und Schüler über Schule und Studium hinaus zu lebenslangem Lernen zu motivieren.

Dennoch: Fächer, welche für die Lernenden und für die Gesellschaft wichtig sind, müssen mit einer genügenden Stundenzahl und mit Prüfungsrelevanz ausgestattet werden, denn der Leistungsdruck an den Mittelschulen, insbesondere vor den Maturitätsprüfungen ist so gross, dass es sich nur Hochbegabte leisten können, Lernenergie in Fächer ohne Prüfungsbedeutung zu investieren. Es geht darum, welches Weltbild, welche Kenntnisse, welche Weiterbildungsanreize ein junger Mensch braucht, um sich nicht nur im Beruf, sondern in der Welt zurechtzufinden, um Verantwortung für sich selbst, für Mitmenschen und für das Gemeinwesen zu übernehmen. Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat, das setzt nicht Fachkenntnisse, sondern Sozialkompetenz voraus.

Welche Anforderungen muss eine demokratische, liberale, soziale und ökologische Gesellschaft an das Wissen der künftigen Kader in Wirtschaft, Gemeinwesen, Technik und Wissenschaft stellen? Wir müssen unsere künftigen Spitzenkräfte auf das Politische, das Kulturelle, das Emotionale, das Irrationale vorbereiten. Wie müssen wir sie vorbereiten, damit sie aus diesen Sphären nicht schutzlos überrumpelt werden können? Soziale Unrast, politische Polarisierung, Abwehrreflexe gegen neue Technologien können ökonomische Werte bedrohen, ja zunichte machen. Aber sie lassen sich von einem rein ökonomischen oder rein technischen Ansatz her weder verstehen noch beeinflussen, oft nicht einmal rechtzeitig erkennen. Deshalb liegt es auch im Interesse der Wirtschaft, dass die Fächer, die auch den Umgang mit den nichtökonomischen Kräften vorbereiten, nachhaltig unterrichtet werden. Die politische und damit gesellschaftliche Bedeutung des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtskennntnisse liegt in der Wahrnehmung politischer Kräfte, politischer Ursachen, politischer Kausalzusammenhänge, in der Beschäftigung mit Menschen, die Verantwortung übernommen haben, mit Menschen, die durch Handeln oder Unterlassen schuldig geworden sind, in der Einsicht in Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver

Einflussnahme, im Erkennen der Folgen mangelnder Voraussicht, Umsicht und Rücksicht.

Der Geschichtsunterricht muss Zusammenhänge vermitteln, deren Kenntnis die Gefahr vermindert, dass die heutige Realität falsch beurteilt wird. Beispiele hierfür: Europa, die Errungenschaften, Mängel und Hindernisse der europäischen Integration, die Chancen und Risiken seiner Weiterentwicklung können nur auf dem Hintergrund der beiden Weltkriege und des Kalten Kriegs realistisch beurteilt und bewertet werden. Die Rolle der Schweiz in Europa kann man nur verstehen, wenn man den Weg der Schweiz durch das 19. und 20. Jahrhundert mit seinen Höhen und Tiefen nachzeichnet. Die Aussenbeziehungen der Schweiz leiden heute daran, am Massstab einer heroisch verklärten Vergangenheit gemessen zu werden, deren realpolitischen Aspekte teils verkannt, teils im Übermass angeschwärzt wurden.

Ein zweites Beispiel: Die Teilnahme am Kampf für Menschenrechte und Demokratie, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine Daueraufgabe des Bildungswesens. Durch einen anschaulichen Unterricht über Aufstieg, Untaten und Niedergang der totalitären Diktaturen können bei Schülerinnen und Schülern wichtige Vorgänge der politischen Meinungsbildung und der menschlichen Reifung ausgelöst werden.

Ein Drittes: Wenn heute der Zusammenhalt unseres Landes, seiner geographischen und sprachlichen Regionen und sozialen Schichten gefährdet wird, ist auch dies – zumindest teilweise – mit einem Rückgang des Bewusstseins um den Aufbau der Schweiz zu erklären. Die Willensnation Schweiz ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine historische Leistung, die stets erneuert werden muss. Es lohnt sich, dies gemeinsam mit der Jugend in der Geschichte zu ergründen und dabei den Wert der Schweiz neu zu entdecken.

Als Mitunterzeichner dieser Interpellation ersuche auch ich den Regierungsrat und den Erziehungsrat, dafür zu sorgen, dass die Kantonsschulen ihren Schülerinnen und Schülern die Augen öffnen für den Nutzen des historischen Erkennens und Wissens und sie zur lebenslangen Beschäftigung mit der Geschichte motivieren.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In Deutschland, England oder Frankreich ist das Bewusstsein, dass die Geschichte das Schicksal jedes Einzelnen bestimmen kann, tief verwurzelt. Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege und anderer schmerzlicher Umwälzungen haben bei diesen Nationen zu einem ganz anderen Geschichtsbewusstsein geführt als bei uns. Die gegenwärtige Diskussion um die Rolle der Schweiz im

Zweiten Weltkrieg zeigt, dass es bitter nötig wäre, sich an unseren Volks- und Mittelschulen gründlich auch mit der Geschichte unseres 20. Jahrhunderts auseinanderzusetzen, wie dies Herr Gut bereits erwähnt hat.

Anschaulicher Geschichtsunterricht müsste den Zeitgeist einer Epoche vermitteln und so auch beispielsweise die tragenden Ideen, die Ängste und Hoffnungen der Schweizerinnen und Schweizer in den Kriegsjahren von 1939 bis 1945 aufzeigen können. Lebendiger Geschichtsunterricht fordert Einfühlungsvermögen, geistige Beweglichkeit und kritisches Denken, alles Eigenschaften, die in unserer Gesellschaft etwas mehr zum Zuge kommen sollten.

Die laufende Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg beweist, dass unser geschichtliches Denken im allgemeinen nicht sehr ausgeprägt ist. Das Abblocken der Wahrheitsfindung auf der einen und das mangelnde Verständnis für die schwierige Situation der Aktivdienstgeneration auf der anderen Seite zeigen, dass wir einen besseren Umgang mit unserer eigenen Geschichte noch finden müssen. Fragen Sie einmal nach, was unsere Jugend noch über die schwierige Zeit des Eingschlossenseins von 1940 weiss! Zum Teil ist es erschreckend. Ich meine dabei nicht trockenes Faktenwissen mit möglichst vielen Zahlen. Ich denke vielmehr an lebendige Geschichtsbilder mit grossen Ideen und prägenden Ereignissen.

Politisches Interesse kann zu einem grossen Teil durch einen Geschichtsunterricht geweckt werden, der die grossen Themen des menschlichen Lebens aufgreift. Ausgerechnet jetzt, wo sich das Manko an geschichtlichem Verstehen deutlich manifestiert, sollen an unseren Kantonsschulen in grossem Umfang Geschichtsstunden gestrichen werden. Für unsere politische Kultur wäre dies fatal.

Ich hoffe nun sehr, dass sich die verantwortlichen Stellen eines besseren besinnen und dem Fach Geschichte auch in Zukunft den ihm gebührenden Platz einräumen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Das grundsätzliche Anliegen der Interpellation, nämlich die Weiterführung des Geschichts- und Staatskundeunterrichts auch nach Einführung des neuen Maturitätsreglements, ist zu unterstützen.

Gerade aus den Erfahrungen, die uns die Geschichte lehrt, soll Nutzen gezogen werden. Es ist weder sinnvoll noch zweckmässig, dass jede Generation, jede Nation und jeder Mensch wieder die gleichen Fehler macht. Lernen ist durchaus erlaubt, gescheiter werden übrigens auch. In diesem Sinne ist es angebracht, dem Geschichtsunterricht

entsprechendes Gewicht beizumessen. Ähnliches gilt auch für die Staatskunde. Jeder Bürger und jede Bürgerin dieses Landes hat das Anrecht, an den Wahlen teilzunehmen. Da ist es wohl nicht mehr als opportun, auch eine Wissensvermittlung über diesen Staat, an dem man partizipieren soll, zu erhalten.

Störend ist aber für mich, dass Sie, Herr Spillmann, Ihre Interessenbindung als Lehrer einer Kantonsschule nicht bekanntgegeben und als Geschichtslehrer und damit klarer Interessenvertreter, diese Interpellation eingereicht haben.

Im Maturitätsreglement sind die jeweiligen Interessen abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Wir können heute nicht mehr alles, vor allem nicht mehr um jeden Preis, anbieten. Die finanzielle Situation zwingt zu Einsparungen und damit auch zu Einschränkungen. Die Mehreinnahmen, die man durch die Schulgelder hätte erreichen können, wurden aber abgelehnt. Deshalb ist es auch nicht zweckmässig, auf jedes Einzelanliegen einzugehen. Stellen Sie sich vor, wenn die übrigen Mittelschullehrer hier im Kantonsrat auch ihre Eigeninteressen vertreten und Vorstösse einreichen würden! So geht es nicht. Diese Aufgabe ist dem jeweiligen Schulkonvent, der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat zu überlassen.

Es ist zu hoffen, dass diese Gremien, den ihnen durch den Bund überlassenen Spielraum ausnützen und die Geschichte und Staatskunde entsprechend berücksichtigen. Dass im jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Zusagen gemacht werden, ist zu begrüssen, soll doch nicht ein Fach überbewertet werden. Die Gesamtheit der Ausbildung muss im Vordergrund bleiben.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Auch wir finden Geschichte und Staatskunde an den Schulen wichtig und wehren uns gegen einen Abbau dieser Pflichtstundenzahlen. Für uns ist es wichtig, dass an Schulen und an der Universität nicht nur rein wirtschaftlich interessante Fächer gelehrt werden.

Die aktuellen Bezüge zur Debatte um die Schweiz im Zweiten Weltkrieg sind wichtig. Sie zeigen die Bedeutung der Geschichte. Das heisst aber nicht, dass wir zu Lasten des Mittelalters und des Altertums dann die ganze Geschichte auf das «nützliche» Gebiet dieses Jahrhunderts konzentrieren sollten. Es ist im Geschichtsunterricht ebenso wichtig, auf frühere Jahrhunderte zurückzugreifen. Daneben ist zu erwähnen, dass angesichts der aktuellen Debatte um die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, sich auch gerade den Banken zeigt, dass Geschichte vielleicht doch auch eine wirtschaftlich wichtige Disziplin sein kann.

Zur Staatskunde: Dass damit, wie Staatskunde heute im Kanton Zürich gelehrt wird, etwas nicht in Ordnung sein kann, können wir daraus schliessen, dass die Wahlbeteiligung bei den letzten Kantonsratswahlen auf ein Drittel abgesackt ist. Offensichtlich ist die Staatskunde im Kanton Zürich schon heute ungenügend, wenn sich nur ein Drittel der Bevölkerung für diesen wichtigen Akt interessiert.

Die Regierung legt in ihrer Antwort sehr schön dar, dass sie sich für mehr Pflichtstunden für Geschichte und Staatskundeunterricht engagiert hat. Sie will jetzt aber – jedenfalls zum Zeitpunkt der Antwort – nicht zugestehen, dass genügend Stunden zur Verfügung gestellt werden. Dies scheint uns ein Widerspruch zu sein.

Angesichts der grossen Unübersichtlichkeit, was jetzt in den einzelnen Schulen vor sich geht, möchten wir die Regierung auffordern, dass sie, wenn das Maturitätsanerkenntnisreglement umgesetzt ist, eine Aufstellung macht, welche Schulen, welche Fächer, in wie vielen Stunden anbieten.

Offensichtlich ist es so, dass einzelne Schulen das Französisch sehr stark beschneiden, andere Schulen die Geschichte beschneiden könnten. Da scheint uns, trotz oder gerade wegen dieser Unübersichtlichkeit wichtig, dass ein Bericht der Regierung zu dieser Situation kommt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Einige ergänzende Bemerkungen: Wir sind auf dem Weg zu teilautonomen Schulen, die ihren Weg selber reflektieren, ihren Freiraum nutzen und bewusst auch innovative Formen der Lehre pflegen können. Der Abgabetermin für die Stundenpläne ist anfangs Mai. Wir werden sie also in den nächsten Tagen erhalten.

Ich möchte in aller Form klarstellen: Vom Maturitätsanerkenntnisreglement her, ist sowohl ein Ausbau, als auch ein Abbau im Vergleich zu heute möglich. Wir wissen aber nicht, wie die einzelnen Schulen die neuen Stundenpläne gestalten werden. Wir werden diese aber sicher sorgfältig analysieren.

Noch eine generelle Bemerkung: Herr Spillmann, Sie sprechen zu Recht den Paradigmawechsel der Globalisierung an. Dieser Paradigmawechsel, der viele Erfahrungen rasch entwertet und trotzdem Geschichtsbewusstsein erfordert, ist aber nicht ein Problem des Geschichtsunterrichts allein. Gerade dieser Bereich zeigt, wie viele andere Fächer mitspielen, Herr Gut hat es angesprochen. Ich glaube

auch, Herr Amstutz, die Zeitgeschichte kann etwa in Literatur über diese Zeiten ebenso wertvoll vertieft werden wie im Geschichtsunterricht, wenn Texte aus dem Leben behandelt werden. Die Philosophie ist für das Geschichtsverständnis meines Erachtens auch sehr zentral.

Herr Schloeth, ich habe nicht den Eindruck, dass Ökonomie an den Mittelschulen überschätzt wird. In dieser Hinsicht sind genügend Gegenkräfte am Werk. Ich bin auch nicht daran, Ökonomie einseitig zu fördern, obwohl mir das bekanntlich nicht sehr fern steht.

Auch Psychologie, Soziologie und ähnliche Gebiete sind für das Verständnis des Paradigmawechsels wichtig, einschliesslich die Naturwissenschaften oder etwa auch Ökologie, die auch mithineinspielt.

Wichtig ist die Interdisziplinarität des Unterrichts. Wir müssen teilweise von der Disziplinarität wegkommen, denn die Probleme – gerade die grossen Zukunftsprobleme – sind interdisziplinär.

Lassen wir daher den Schulen einstweilen den Spielraum! Wir haben die Möglichkeit hier korrigierend einzugreifen. Wir werden die Autonomie wahren. Ich möchte unterstreichen, dass wir über Jahresziele die Möglichkeit haben allfällige breite Defizite zu beseitigen.

Als Thema wäre beispielsweise neuere Schweizergeschichte denkbar. Wir müssen aber das ganze Spektrum sehen. Die Schulen nehmen ihre Aufgabe verantwortlich wahr. Ich glaube nicht, dass der Wechsel zu Problemen führen wird. Noch einmal: Interdisziplinarität ist gefragt, auch in der Schule.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 29. Januar 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 24/1996, RRB-Nrn. 823/20.3.1996 und 3582/18.12.1996

Da die Interpellantin nicht anwesend ist, wird dieses Traktandum abgesetzt.

8. Gesamtnoten in den Zeugnissen der Oberstufe der Volksschule

Interpellation Hans-Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 4. März 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 47/1996, RRB-Nr. 1180/24.4.1996

Die Interpellation wurde von 20 Kantonsratsmitgliedern mitunterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der Einführung der Gesamtnoten in den Zeugnissen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Offenbar trifft es zu, dass die beabsichtigte Schaffung einer Kommission mit der Aufgabe «Zeugnis und Lernbeurteilung» ihre Aufgabe nie aufgenommen hat. Kann man davon ausgehen, dass nach den Vorentscheidungen bei der Oberstufenreform auch die Frage der Lernbeurteilung mit Zeugnisnoten nun geklärt wird?
2. Hält der Erziehungsrat an seiner ursprünglichen Absicht fest, eine Spezialkommission zu Fragen der Lernbeurteilung und der Zeugnisse einzusetzen? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ungefähr wird diese Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Oberstufenreform die Art der Notengebung und die Zeugnisgestaltung rechtzeitig definitiv geregelt werden sollten?
4. Ist der Regierungsrat bereit - falls er unsere Auffassung teilt, die gegenwärtige Form der Leistungsbeurteilung mit den erwähnten Gesamtnoten befriedige tatsächlich nicht -, die differenzierte Notengebung in gewissen Fächern wieder einzuführen?

Begründung:

Für die Oberstufe der Volksschule ist 1992 ein einheitliches Zeugnis geschaffen worden, das unterdessen schrittweise an allen Oberstufenabteilungen Eingang gefunden hat. Während die äussere Vereinheitlichung und die übersichtliche Gestaltung des neuen Zeugnisses im allgemeinen positiv beurteilt wurden, stösst die sehr weitgehende Einführung von Gesamtnoten nicht nur bei der Lehrerschaft auf entschiedene Ablehnung. So sind viele Schülerinnen und Schüler unzufrieden, dass ihre besonderen Begabungen wie beispielsweise der mündliche Ausdruck in der deutschen oder der französischen Sprache nicht durch eine Einzelnote ausgewiesen werden können.

Eine Gesamtnote für einen Unterrichtsbereich ist generell weniger aussagekräftig als eine differenzierte Notengebung. So vermag eine Gesamtnote für den Bereich der Realien die unter Umständen völlig

unterschiedlichen Leistungen eines Schülers in Physik, Biologie, Geschichte oder Geographie nicht klar zum Ausdruck zu bringen. Gesamtnoten, die Leistungen aus den verschiedensten Bereichen zusammenfassen müssen, wirken durch ihre nivellierende Tendenz nicht besonders motivierend. Eine 5 (oder 5,5) in Deutsch schriftlich und eine 4 im mündlichen Ausdruck hingegen sagen bei einer Schülerin über ihre Begabung und ihre Art weit mehr aus als eine profillose Deutsch-Gesamtnote von 4,5. Zudem ist mit der differenzierten Notengebung auch eine feinere Abstufung bei der Leistungsbeurteilung möglich.

In meiner Anfrage vom 17. Januar 1994 habe ich darauf hingewiesen, dass die Einführung der Gesamtnoten in den Augen der Lehrerschaft einen Rückschritt bei der sorgfältigen Lernbeurteilung der Schüler bringt. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den neuen Zeugnissen zeigen, dass die undifferenzierte Notengebung im allgemeinen weder Eltern, Schüler noch deren künftige Arbeitgeber befriedigen kann.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das Volksschulgesetz gibt dem Erziehungsrat die Kompetenz, die Unterrichtsgegenstände und Fächer für die Volksschule zu bestimmen. Das Zeugnisreglement, ein Erlass des Erziehungsrates für die Volksschule, legt in § 4 fest, dass die Notengebung in den Fächern des Lehrplans zu erfolgen hat. Nachdem der Erziehungsrat 1991 die Erprobungsfassung des neuen Lehrplans in Kraft gesetzt und damit auch die Fächer bestimmt hatte, setzte er im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Lehrplanrevision § 4 des Zeugnisreglements konsequent um und liess ein der Lektionentafel des Lehrplans entsprechendes Zeugnisbüchlein drucken. In der Vernehmlassung zum neuen Lehrplan und in der Kapitelbegutachtung war der Zusammenschluss des Fächerkanons mit grosser Mehrheit begrüsst worden, da dieser den fächerübergreifenden Unterricht und das vernetzte Denken fördert.

Eine Leistungsbeurteilung gehört zwingend zur Schule und zum Unterricht. Das Zeugnisreglement spricht von einer Beurteilung der Gesamtleistungen der Schülerinnen und Schüler, was mit den derzeit gültigen Zeugnissen gewährleistet ist. Zeugnisnoten stellen nur einen Teil der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler dar. Differenzierte, auf Teilbereiche oder einzelne Ziele/Inhalte des Lehrplans bezogene Lernkontrollen und Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler

gehören zu den ständigen Aufgaben im Unterricht. Sie sind für die Planung des individuellen Lernens wichtiger als die semesterweise erstellten Zeugnisse.

An den Nahtstellen der Ausbildungslaufbahn werden Zeugnissen oder Berichten über Leistung und Verhalten der Kinder und Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt. Da die Beurteilung in der Regel hauptsächlich durch eine oder zwei Lehrpersonen erfolgt, enthält diese allerdings auch die Gefahr einer einseitigen Sicht.

Die gewünschte detaillierte Notengebung steht in Widerspruch zu den gültigen Rechtsgrundlagen. Deren Änderung nähme mit der erforderlichen Begutachtung viel Zeit in Anspruch. Der Erziehungsrat ist bereit, in Ausweitung von § 4 des Zeugnisreglements eine detaillierte Notengebung gegen Ende der obligatorischen Schulzeit zu prüfen, wenn damit den Jugendlichen günstigere Voraussetzungen für die Lehrstellensuche geschaffen werden. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Zeugnis und Lernbeurteilung», welche beauftragt ist, die Fragen einer differenzierten und aussagekräftigen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung zu prüfen, wird dem Erziehungsrat bis Frühling 1997 zu dem obenerwähnten Teilauftrag Bericht erstatten. In den Gesamtauftrag der Arbeitsgruppe sollen die Erfahrungen in anderen Kantonen mit verschiedenen Formen der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern, die Entscheide über die Oberstufenreform sowie die Ergebnisse der Begutachtung des Lehrplans im Schuljahr 1997/98 einbezogen werden.

Hans-Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf) gibt folgende Erklärung ab: Leider ist die vorliegende Interpellation noch immer aktuell, da bis heute immer noch nicht klar ist, wie in Zukunft die Notengebung der Volksschule gestaltet werden soll. Ich habe bisher kaum jemanden gefunden, der die neuen Gesamtnoten in den Zeugnissen der Oberstufe für zweckmässig hält. Der Missmut mancher Jugendlicher ist gross, wenn sie merken, dass ihre guten Leistungen in Teilbereichen, wie Geographie oder Menschenkunde, notenmässig nicht im Zeugnis festgehalten sind.

Dazu zwei Beispiele: Ein Schüler setzt sich in seinem Lieblingsfach Geschichte grossartig ein. Er schafft es, in diesem Fach eine 6 zu erreichen. Leider ist er nicht so stark in Biologie und schafft dort nur eine 4. Zusammen mit der 5 in Geographie erhält er nur eine 5 als Gesamtnote im Bereich Mensch und Umwelt. Es ist begreiflich, dass er wenig Freude an diesem Notenmix in seinem Zeugnis hat.

Ein anderes Beispiel: Eine Schülerin hat in Deutsch mündlich eine 5-6, im schriftlichen Ausdruck aber nur eine knappe 5. Sie wird als Gesamtnote im Fach Deutsch vermutlich eine 5 erhalten. Auch das ist nicht befriedigend.

In seiner Interpellationsantwort schreibt der Regierungsrat, dass gemäss neuem Lehrplan im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung von Leistungen die einzelnen Fächer zu Unterrichtsbereichen zusammengefasst werden. Ganzheitliches Denken ist grundsätzlich zu begrüssen. Nur habe ich wenig Verständnis dafür, dass detaillierte Angaben zu Teilbereichen damit ausgeschlossen werden sollen.

Ich weiss, dass viele Erziehungswissenschaftler der Leistungsbeurteilung mit Noten sehr skeptisch gegenüber stehen. Dafür habe ich einiges Verständnis. Dennoch finde ich das heutige Bewertungssystem gar nicht so schlecht, sofern dabei gewisse Spielregeln eingehalten werden. Ich glaube, dass der Widerstand gegen die Bewertung mit Noten nicht so gross wäre, wenn stets eine verlässliche Fairness bei Leistungsbeurteilungen vorhanden wäre. Gerade in der Oberstufe, wo sich viele Begabungen und Schwächen der Schülerinnen und Schüler deutlicher zeigen, gilt es, Leistungen möglichst gerecht und differenziert zu beurteilen. Nötig wäre unter anderem, bei Prüfungen die Aufgaben nach Schwierigkeitsgrad klar zu gruppieren und für die weniger Begabten eine ausreichende Anzahl von Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen zusammenzustellen. Eine konsequente innere Differenzierung des Unterrichts würde die Notenproblematik ganz wesentlich entschärfen, ohne dass dabei der Leistungsgedanke preisgegeben werden müsste.

Etwas möchte ich unmissverständlich festhalten: Eine Notengebung mit deprimierender Absicht ist in jedem Fall verfehlt. Es darf nicht mehr vorkommen, dass einsatzbereite schwächere Schülerinnen und Schüler serienweise ungenügende Noten erhalten. Wo dies noch immer vorkommt, stimmt etwas Grundlegendes an der Leistungsbeurteilung oder bei der Prüfungspraxis nicht.

Ich habe meine Stellungnahme bewusst pragmatisch gehalten und möchte deshalb das Thema Leistungsbeurteilung nicht ausweiten. Auf Wortzeugnisse und die periodischen Lehrer-Eltern-Gespräche werde ich deshalb nicht zu sprechen kommen.

Ich möchte zum Schluss nochmals festhalten, dass es nie die Meinung der Lehrerschaft war, mit dem Zusammenfassen des Fächerkanons zu Unterrichtsbereichen gleichzeitig auf eine detaillierte Notengebung zu verzichten. Die entsprechende Änderung des Zeugnisreglements durch

den Erziehungsrat wurde von unseren Stufenorganisationen entschieden abgelehnt.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat den Schulpraktikern entgegenkommt und es zulässt, dass wenigstens detaillierte Noten in den Bereichen Deutsch und Realien in den Zeugnissen aufgeführt werden können.

Nachdem in den letzten Jahren schon oft neue Zeugnisbüchlein gedruckt wurden, dürfte es nicht schwierig sein, in einem ersten Schritt ein Einlageblatt mit detaillierter Notengebung zu schaffen, wie wir es vom Wahlfachunterricht her bereits kennen.

Überzeugende Vorschläge liegen auf dem Tisch. Die notwendige Anpassung des Zeugnisreglements sollte innert nützlicher Frist möglich sein. Dazu braucht es keine Spezialkommission, welche die notwendigen Korrekturen nur hinauszögern würde.

Ich hoffe, dass auch der Regierungsrat pragmatisch denkt und die Angelegenheit nicht weiter auf die lange Bank schiebt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) stellt Antrag auf Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: All diejenigen, die sich mit Lehrstellen befassen, das heisst, die solche noch zu vergeben haben, haben erlebt, dass in den letzten Jahren eine Flut solcher Gesuche hereinkommt. Das ist zwar schön, man hat eine grosse Auswahl, es bedingt aber auch, dass man die nötigen Kriterien hat, um die richtige Wahl zu treffen. Dazu gehören die Befragung der Person, des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin, aber auch das Einholen von Referenzen, die Befragung der Lehrkräfte und insbesondere auch die Konsultation des Zeugnisses.

Heute ist es so, wie der Interpellant richtig festgestellt hat, dass es aufgrund dieser Zusammenfassung der Noten nur beschränkt möglich ist, dieses Mittel der Auswahl richtig zu interpretieren. Mit anderen Worten, ob jemand in Deutsch mündlich oder in Deutsch schriftlich gut, sehr gut oder ungenügend ist, ist wesentlich, ebenso in Mathematik oder je nach Beruf auch in den Realien. Ich selber in meinem dreisprachigen Verband möchte natürlich wissen, ob jemand sattelfest ist im schriftlichen Deutsch oder sogar im schriftlichen Französisch und muss je nachdem meine Wahl so oder anders treffen. Entsprechendes gilt für meine Verbandsmitglieder, die technisches Personal einstellen müssen.

Eine Änderung hier ist also notwendig. Ich denke aber, dass die Regierung beziehungsweise die Erziehungsdirektion nicht einfach mutwillig gehandelt hat. Sie wird die Vernehmlassung, die in der Antwort zitiert wird, als Grundlage genommen haben. Möglicherweise

haben sich die Lehrkräfte selbst nicht klar darüber ausgedrückt, was notwendig ist, möglicherweise – das schliesse ich nicht aus – auch die Berufsverbände.

Trotz all dem ist jetzt die Gelegenheit, diese Situation zu ändern. Die Regierung sagt in der Antwort klar, dass sie bereit ist, über den Erziehungsrat diese notwendigen Änderungen vorzunehmen. Ich bitte den Erziehungsdirektor, Auskunft zu geben, was bisher hierzu gemacht wurde. Die Änderung ist ohne grossen Aufwand möglich, Gesetzesänderungen sind nicht notwendig, das wäre zuviel. Man kann das Problem pragmatisch lösen.

Ich wäre froh, wenn die notwendigen Änderungen im Sinne der Interpellation vorgenommen würden. Dies wäre auch im Sinn der Lehrstellensuchenden, damit sie gerecht und richtig beurteilt werden.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Die FDP-Fraktion ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

Ich weiss, Herr Amstutz, dass Sie sich sehr für das Wohl Ihrer Schüler einsetzen. Ich sehe auch die Beweggründe für diesen Antrag. Auch die FDP findet, die Noten seien eine Chance für eine qualifizierte Rückmeldung im Prozess des Lernens, aber der Prognosewert dieser Noten – und darum geht es, zum Beispiel bei der Lehrstellensuche – ist sehr beschränkt. Auch als Bildungspolitiker muss ich sagen, diese Frage gehört nicht hierher. Es ist eine Nebenfrage. Im übrigen steht die heutige Lösung im Einklang mit dem Lehrplan. Der Erziehungsrat hat auch angedeutet, er sei bereit, auf dieses Anliegen einzutreten, soweit es mit einer differenzierten Beurteilung zusammenhängt, zum Beispiel als Unterstützung bei der Lehrstellensuche.

Kein guter Lehrmeister stützt sich ausschliesslich auf die Noten. Die Noten haben einen begrenzten Aussagewert. Schon vor 20 Jahren haben grosse Betriebe leider begonnen, Rechnen und Sprache selbst zu überprüfen, weil die Unterschiede so gross waren. Versprechen Sie sich deshalb nicht allzuviel von einer Differenzierung.

Ich danke dem Erziehungsrat für die Erledigung dieser Nebenfrage.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Die Beurteilung einer Schülerin, eines Schülers ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Sie gibt Auskunft über die Leistungen für den Schüler oder die Schülerin selber, aber auch für andere, zum Beispiel für die Eltern. Sie soll auch Motivation sein zu verbesserter Leistung. Zusätzlich kommt in der Oberstufe dazu, dass sie auch Auskunft gibt bei der Lehrstellensuche. Ich teile die Ansicht von Herrn Bertschi nicht, dass die Noten fast irrelevant sind.

Die Grünen begrüßen die Tendenz, dass Noten weniger gewichtet werden und Beurteilungen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung eines Schülers und einer Schülerin in Form von Berichten und persönlichen Gesprächen mehr Gewicht erhalten. So werden andere Eigenschaften, wie zum Beispiel das soziale Verhalten oder die persönliche Reife miteinbezogen.

Das Zeugnis soll aber auch genügend Aussagekraft haben. Wer beispielsweise im Bereich Physik oder Chemie eine Lehrstelle sucht, wäre sicher froh über die sichtbare gute Chemienote. Die versteckte Note nützt nichts, sie ist nichts wert.

Die Grünen begrüßen daher die detailliertere Auflistung der Noten im Bereich Realien. Dies gilt nicht nur gegen Ende der Schulzeit, aber mindestens dort.

Ob auch die Sprachnoten, wie nach Meinung des Interpellanten, in mündlich und schriftlich aufgeteilt werden sollen, ist für die Grünen allerdings fraglich. Hier würden uns die Resultate der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, welche die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, sehr interessieren. Diese hat Resultate für Frühling 1997 in Aussicht gestellt. Wir nehmen an, dass Sie jetzt etwas dazu sagen können.

Zum Thema Zeugnisreglement: Nur das Zeugnisreglement als Hinderungsgrund für eine sinnvolle Neuregelung anzuführen, wäre allzu formalistisch. Der Erziehungsrat kann und soll das Zeugnisreglement ändern, falls das nötig und sinnvoll ist.

Noch etwas nebenbei, falls in Zukunft neue Zeugnisbüchlein gedruckt werden müssen: Für uns ist die Reihenfolge, in der die Fächer aufgeführt sind, nicht sinnvoll. Ist es heute tatsächlich noch so, wie Herr Amstutz es in einem Beispiel erklärt hat, dass mit Religion an oberster Stelle begonnen wird? Wir meinen, die Auflistung müsste allenfalls alphabetisch sein, sei dies nach Fächern oder nach Fächergruppen.

Religion als «oberstes» Fach müsste nicht benotet werden, sondern höchstens als «besucht» aufgeführt werden, wenn überhaupt. Hier eine Note zu geben, ist unsinnig.

Wir danken für Auskunft zu den Fragen, die ich bezüglich des Zeugnisses gegen Ende der Schulzeit gestellt habe.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Auf Seite 3 der Interpellationsantwort schreibt die Regierung: «Eine Leistungsbeurteilung gehört zwingend zur Schule und zum Unterricht.» Ich kann dieser Aussage nur zustimmen. Ich habe aber Mühe, wenn der Eindruck entsteht – ich habe

den erhalten, als ich Herrn Amstutz zuhörte –, dass sich eine Leistungsbeurteilung nur über Noten abwickeln könnte. Da müsste man entgegenhalten, dass Leistungsbeurteilung in Form von Noten in der Schule zwar auch stattfindet, dass dies aber nur eine Form der Leistungsbeurteilung ist. Es gibt diverse andere Möglichkeiten, wie ich als Lehrerin, wie ich als Lehrer Rückmeldungen an meine Schülerinnen und Schüler geben kann.

Ich will diese differenzierten Formen der Lernkontrolle nicht weiter ausführen. Ich verweise in diesem Zusammenhang lediglich auf eine Publikation, die im Lehrmittelverlag erschienen ist. Die Publikation, die ich Ihnen hier zeige, bezieht sich vor allem auf die Primarschule. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der Oberstufe dennoch empfehlen, da einmal hineinzuschauen. Vielleicht können Sie die eine oder andere Anregung auch für Ihren Unterricht daraus ziehen.

Vollends fragwürdig wird es für mich, wenn die Idee formuliert wird, dass mehr Noten die Schülerinnen und Schüler besser motivieren würden. Herr Amstutz, Sie können mit einem parlamentarischen Vorstoss ja nicht verlangen, dass mehr bessere Noten verteilt werden. Es ist sicher so, dass ich als Lehrer neben den positiven Noten, hin und wieder auch eine schlechte Note verteilen muss. Das wäre in Ihrer Logik gesagt demotivierend.

Ich meine, als Lehrerin, als Lehrer habe ich genügend Möglichkeiten, meinen Schülerinnen und Schülern laufend während des Unterrichts positive Rückmeldungen zu geben. Dazu bin ich nicht darauf angewiesen, zweimal im Jahr ein differenziertes Zeugnis abzugeben.

Im übrigen haben Sie, Herr Amstutz selber gesagt, es gibt auch andere Formen, die denkbar sind und auch praktiziert werden. Einige Gemeinden, die am AVO-Versuch mitmachen, kennen das Wortzeugnis. Das wäre auch eine Möglichkeit, wie man sich dem Problem auf eine differenzierte Art annehmen könnte.

Im übrigen möchte ich mich vollumfänglich dem Votum von Herrn Bertschi anschliessen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die verschiedenen Reformschritte an der Volksschule und die Möglichkeit, unter verschiedenen Schulmodellen zu wählen, kann eine Chance für die Bildungsverantwortlichen im Kanton Zürich darstellen. Zweifellos bergen diese Neuerungen aber auch Gefahren in sich.

Für die Lehrkräfte, welche sich nicht mehr starren Lehrplanforderungen und genauen Lernzielformulierungen gegenüber sehen, bedeuten diese Neuerungen grössere Freiheiten, auf der anderen Seite aber auch grössere Verantwortung. Sicher dürfen die Reformen nicht zu einem

Leistungsabbau und zu einem Tummelfeld für Experimente verkommen. Nach wie vor hat sich die Schule an den Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft zu orientieren.

Zum eigentlichen Thema der Interpellation, Gesamtnoten in den Zeugnissen der Oberstufe: Auch die SVP ist der Ansicht, dass Gesamtnoten einer differenzierten Beurteilung von schulischen Fähigkeiten und Leistungen nicht immer dienlich sind. Die zusätzlichen Lernkontrollen und Rückmeldungen an Schülerinnen und Schüler, wie dies in der Interpellationsantwort steht, sollten ihren Niederschlag auch in der Beurteilung finden, die auch für nicht direkt Beteiligte ein Bild über die Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft der Beurteilten vermitteln kann.

Da die Ausbildungsanforderungen an der Oberstufe von Schule zu Schule immer unterschiedlicher werden, sind die Grossbetriebe, wie Herr Bertschi bereits gesagt hat, seit längerer Zeit dazu übergegangen, eigene Selektionskriterien und eigene Tests zu entwickeln. Hingegen haben kleine und mittlere Unternehmen diese Möglichkeit bei der Lehrlingsrekrutierung nicht. Wie schon oft festgestellt wurde, sind es diese Betriebe, die den Hauptharst der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in die Berufsbildung aufnehmen. Diese Betriebe sind darauf angewiesen, dass ihnen die Oberstufenlehrer objektive und ehrliche Angaben über die Fähigkeiten der Jugendlichen liefern.

Wenn der Regierungsrat schreibt, dass an den Nahtstellen der Ausbildungslaufbahn Zeugnissen oder Berichten über Kinder und Jugendliche besondere Beachtung geschenkt wird, muss man sich die Frage stellen, wo sich denn in Tat und Wahrheit diese Nahtstellen befinden.

Während beim Übertritt von der 6. Klasse in die 1. Klasse der Oberstufe ein Zwischenzeugnis zu Hilfe genommen wird, gibt es an der Oberstufe in der Phase der Lehrlingsrekrutierung und der Berufsfindung keine adäquaten Hilfsmittel. Bekanntlich findet die Lehrlingsselektion für die meisten Oberstufenschüler in den ersten beiden Quartalen der 3. Klasse der Oberstufe statt. Damit kommt dem Zeugnis der 2. Oberstufe eine eigentliche Schlüsselrolle zu. Wenn dem Begehren des Regierungsrates Rechnung getragen werden soll, eben den Nahtstellen besondere Beachtung zu schenken, müsste konsequenterweise dem Zeugnis der 2. Oberstufe eine wirkliche, genaue Beurteilungsrolle zukommen.

Ich glaube, das gilt es zu beachten, wenn man diese Nahtstellen genau definieren will, und wenn man den Lehrbetrieben im Kanton Zürich ein gutes Bild der Jungen vermitteln will.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich möchte ganz kurz zum Schluss noch zwei, drei Gedanken anfügen. Herr Kollege Amstutz, ich verstehe den Missmut nicht ganz. Es wurde erwähnt, dass Noten bei weitem nicht der einzige Rückmeldungsfaktor für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind. Die Lehrkräfte sind ganz anders gefordert, wenn sie Auskunft geben sollen, wie sich eine Schülerin oder ein Schüler entwickelt. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir in die Zeiten der allgemeinen Zahlen- oder Notengläubigkeit zurückfallen würden.

Herr Zuppiger beurteilt Noten als etwas Offenes, Ehrliches, das genau über die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Bereichen Auskunft gibt. Diverse Bereiche, die gerade Lehrbetriebe abklären wollen, finden in den Noten überhaupt keinen Niederschlag. Deshalb muss man auch andere Wege suchen. Das heutige Notenreglement – das ist nicht allgemein bekannt – basiert darauf, dass man eine Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler abgibt und einzelne Noten für sich nicht ausschlaggebend sind.

Wir müssen am Status quo der Noten festhalten, aber auch an einer formativen Beurteilung der Jugendlichen, die eine Prognose abgibt, wohin sie sich entwickeln könnten und welches ihre Chancen sind. Hier sind die Lehrkräfte viel mehr gefordert als bei Noten. Die Lehrbetriebe erhalten damit aber viel bessere Auskünfte über ihre Bewerberinnen und Bewerber.

Wenn Herr Dürr sagt, die Verbände seien auf Noten angewiesen, so halte ich ihm entgegen: Die Verbände und Lehrstellenanbieter sind auf Auskünfte über die Noten hinaus angewiesen. Sie wollen wissen, welches Sozialverhalten ein Jugendlicher, eine Jugendliche zeigt, wie sie auf Teamarbeit eingehen können. Das sind wichtige Komponenten, die sie brauchen.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Einen Rückschritt in frühere Zeiten würde ich keinesfalls unterstützen, schon gar nicht, wenn wir neue Reglemente oder Einlageblätter für Zeugnisse drucken müssten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Die Diskussion zeigt, dass das Problem doch komplex ist. Wir haben deshalb eine sorgfältige Auslegeordnung erstellt. Frau Püntener, ich habe leider den Bericht der Gruppe noch nicht. Er wird aber sicher in den nächsten Wochen kommen.

Der Druck, hier differenziertere Daten zu erhalten, kommt vor allem von gewerblicher Seite und von der Wirtschaft. Wir nehmen dies sehr

ernst. Das Stellenproblem ist so gross, dass wir jeden Beitrag zur Behebung dieser Problematik gerne leisten.

Es wird sich zeigen, wie weit der Konsens tatsächlich besteht. Wir wollen differenziertere Noten. Wir wollen rasch handeln. Wenn es erforderlich ist, können wir dies noch im laufenden Jahr tun. Wenn allerdings noch zusätzliche Probleme mit der Organisation auftauchen, wird es etwas länger dauern. Ich versichere Ihnen, dass wir so rasch als möglich eine Lösung vorlegen, die einerseits mehr differenziert, andererseits werden wir aber die Gesamtbeurteilung nicht opfern.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Gestatten Sie mir, eine Fraktionserklärung abzugeben, von der auch meine eigene Fraktion noch nichts weiss. (Gelächter.) Manchmal – ganz selten nur – sollte ein Fraktionspräsident die eigene Fraktion überraschen dürfen, da es uns in diesem Rat nicht allzu oft gelingt, einander positiv zu überraschen.

Heute ist, abgesehen von den anstehenden Wahlgeschäften am nächsten Montag, die letzte Sitzung des Kantonsrates unter dem Präsidium von Esther Holm. Als Grüne, Frau, alleinerziehende Mutter vom Lande, Quereinsteigerin auf der Karriereleiter zum Bock, die die üblichen vier bis sechs Jahre als Mitglied des Büros nicht absolviert hat, hatte Esther Holm denkbar schlechte Auspizien für das höchste Amt in diesem Kanton. Sie hat sich davon nicht beirren lassen. Anwürfe bei ihrer Wahl prallten an einem Schild der Solidarität der grossen Mehrheit in diesem Saal ab, den der 1. Vizepräsident, Roland Brunner, mit Überzeugung und Charaktergrösse den Verunglimpfungen entgegenhielt. Die beschämenden Worte fielen auf den Votanten zurück.

Und Esther führte diesen Rat. Führte ihn mit Witz und Humor, kompetent und unparteiisch, effizient und mit natürlicher Autorität. Und führte ihn nicht zuletzt mit jener Selbstkritik und Selbstironie, die straffe, fordernde Führung erst erträglich und sympathisch macht.

Leise fast unbemerkt, führte sie sinnvolle, aber in unserem bewahrend-konservativen Rahmen mutige Neuerungen ein: Sie fasste bei grossen Gesetzesvorlagen und insbesondere bei Redaktionslesungen für Wortmeldungen ganze Abschnitte zusammen, statt uns mit dem Herunterlesen unbestrittener Paragraphen zu langweilen. Sie verzichtete auf langwieriges Auszählen, wo ein solcher Verzicht

statthaft und die Mehrheit offensichtlich war – und knüpfte damit an die alte Tradition der Landsgemeinden an – und sie erkannte, dass die sich wiederholenden verbalen Drohungen, die uns nach der Ratspause rechtzeitig in diesen Saal zurücktreiben sollten, zu leeren Floskeln verkommen und demonstrierte uns die Wirksamkeit von Lenkungsabgaben, gegen die dann die Betroffenen auch prompt sämtliche Rechtsmittel ergriffen. Mit einem Wort: Sie nützte den präsidentialen Spielraum mit Geist und innovativen Ideen zum Wohl unseres Auftrags.

Wenn ich diese kurze Laudatio auf Esther Holm gehalten habe, so in der Überzeugung, dass wir aus ihrer Präsidentialzeit etwas lernen können, das über dieses Jahr und über die Parteigrenzen hinaus Gültigkeit hat: Geben wir all jenen eine Chance, deren Vorzeichen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Karriere, ihrer Lebensumstände, ihrer Parteizugehörigkeit scheinbar nicht zum besten stehen. Räumen wir ihnen die Möglichkeit ein, sich zu beweisen mit Taten und Worten. Es muss, wie Esther Holm bewiesen hat, nicht zu unserem Schaden sein. Für diesen Tatbeweis während ihres Präsidentialjahres danken wir ihr von Herzen.

(Applaus! Thomas Büchi überreicht der Ratspräsidentin Esther Holm einen grossen Blumenstrauss.)

Ratspräsidentin Esther Holm: Vielen herzlichen Dank. Da fehlen mir zum ersten Mal in diesem Jahr fast die Worte. Ich werde sie hoffentlich am nächsten Montag wiederfinden und Ihnen dann noch einen kurzen Dank für diesen Applaus aussprechen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Anfrage *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* betreffend Abfallgebühren in der Stadt Zürich und die Behandlung von Rekursen
- Anfrage *Thomas Müller (EVP, Stäfa)* betreffend Einführung von Produkten aus «fairem Handel» in den Verpflegungsbetrieben der Verwaltung und der Institutionen, die vom Kanton massgeblich subventioniert werden

7762

- Anfrage *Anton Schaller (LdU, Zürich)* betreffend Angaben über die Entwicklung der Stipendien
- Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich)* und *Adrian Bucher (SP, Schleinikon)* betreffend Verbesserung der Rechnung mittels «sale and lease back»

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Sitzung von Montag, dem 5. Mai 1997 fängt erst um 9.15 Uhr an.
Um 8.15 Uhr ist in der Wasserkirche Gottesdienst.

Zürich, den 28. April 1997

Die Protokollführerin:
Marianne Heusi

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. Mai 1997 genehmigt.